

Nachtrag zum Haushaltsplan 2023

Gesamtplan



Mecklenburg-Vorpommern
Haushaltsgesetz,
Haushaltsbegleitgesetz,
Zusammenfassende
Darstellungen und
Übersichten

Herausgeber:

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin
Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>
E-Mail: presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft
Referat IV 200
im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Der vorliegende Nachtrag zum Haushaltsplan 2023 wurde am 09.12.2022 vom Landtag beschlossen.

Übersicht

I.	Haushaltsgesetz (vom Landtag beschlossen am 09.12.2022)	3
II.	Haushaltsbegleitgesetz (vom Landtag beschlossen am 09.12.2022)	37
III.	Gruppierungsübersicht	43
IV.	Funktionenübersicht	53
V.	Haushaltsquerschnitt	63
VI.	Zahlenwerk	83

I. Haushaltsgesetz

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
(Haushaltsgesetz 2022/2023)**

vom 30. Juni 2022 (GVOBl. M-V S. 374), geändert durch Artikel 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2023 vom 13. Dezember 2022 (GVOBl. M-V S. 627)¹

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

**§ 1
Feststellung des Haushaltsplans**

(1) Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird in Einnahmen und Ausgaben auf

1. 10 119 811 700 Euro für das Haushaltsjahr 2022 und
2. 10 272 727 500 Euro für das Haushaltsjahr 2023

festgestellt.

(2) Hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen wird der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 auf

1. 1 998 809 000 Euro für das Haushaltsjahr 2022 und
2. 1 506 308 000 Euro für das Haushaltsjahr 2023

festgestellt.

**§ 2
Kreditermächtigungen**

(1) Der Haushalt ist grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Entsprechend § 18 Absatz 2 Satz 1 Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern wird festgestellt, dass

1. für das Haushaltsjahr 2022 eine positive Abweichung von der konjunkturellen Normallage erwartet wird und
2. für das Haushaltsjahr 2023 keine Abweichung von der konjunkturellen Normallage erwartet wird.

(2) Das Finanzministerium darf Kredite aufnehmen

1. zur Anschlussfinanzierung fällig gewordener Kredite, deren Höhe sich aus Nummer 1.2 des Kreditfinanzierungsplans (Teil III des Gesamtplans) ergibt; soweit in Vorjahren die

¹ Alle Änderungen treten zum 01.01.2023 in Kraft.

Anschlussfinanzierung aus Kassenbeständen sichergestellt worden ist, gelten die daraus resultierenden Ermächtigungen, deren Höhe sich aus Nummer 5 des Kreditfinanzierungsplans (Teil III des Gesamtplanes) ergibt, fort und erhöhen die Gesamtsumme der Kreditermächtigungen um den entsprechenden Betrag, und

2. zur Marktpflege für Emissionen des Landes, soweit die Ausgaben für Ankäufe die Einnahmen aus Wiederverkäufen übersteigen.

Kredite können des Weiteren aufgenommen werden

1. zur vorzeitigen Tilgung von Schulden,
2. zur Tilgung von kurzfristigen Krediten,

wenn und soweit diese wegen ihrer Unvorhersehbarkeit im Kreditfinanzierungsplan nicht enthalten sind.

(3) Das Finanzministerium darf Darlehen, die der Bund den Ländern zweckgebunden gewährt, mit dem auf Mecklenburg-Vorpommern entfallenden Anteil aufnehmen.

(4) Im Rahmen der Finanzierung am Kreditmarkt können auch ergänzende Vereinbarungen getroffen werden, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen und ähnlichen Zwecken bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen.

(5) Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen. Der Betrag der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung sowie die Gesamtsumme der Kreditermächtigungen sind in der Haushaltsrechnung für jedes Haushaltsjahr gesondert auszuweisen.

(6) Das Finanzministerium darf zur Verstärkung der Betriebsmittel Kassenverstärkungskredite bis zu 12 Prozent des nach § 1 Absatz 1 hinsichtlich Einnahmen und Ausgaben für das laufende Haushaltsjahr festgestellten Betrags aufnehmen.

(7) Das Finanzministerium wird ermächtigt, der Universitätsmedizin Greifswald (Teilkörperschaft der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald) sowie der Universitätsmedizin Rostock (Teilkörperschaft der Universität Rostock) für die Erfüllung laufender Zahlungsverpflichtungen zinsfreie Kassenverstärkungskredite zu gewähren. Die Obergrenze der zinsfreien Kassenverstärkungskredite eines Geschäftsjahres für die jeweilige Universitätsmedizin wird auf den Umfang eines Zweimonatsbetrages der jeweils bestätigten regelmäßigen Einnahmen begrenzt. Die regelmäßigen Einnahmen ergeben sich aus den Erlösen nach den Nummern 1 bis 4a der Anlage 2 der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 1987 (BGBl. I S. 1045), die zuletzt durch Artikel 25 Absatz 2 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3311, 3333) geändert worden ist. Das Finanzministerium kann eine höhere Obergrenze festsetzen. Das Nähere regelt das Finanzministerium im Benehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten sowie den Universitätsmedizinen Greifswald und Rostock. Der Finanzausschuss des Landtags ist zu unterrichten.

(8) Mehreinnahmen aus Steuern und Bundesergänzungszuweisungen sowie sonstige tatsächliche Haushaltsverbesserungen, die zu einem positiven Saldo zwischen den tatsächlich eingegangenen Einnahmen und den tatsächlich geleisteten Ausgaben führen würden, sind zur zusätzlichen Schuldentilgung, zur Bildung von Rücklagen, für Zuführungen an das Sondervermögen „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ und für

Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ zu verwenden, soweit sie nicht zur Deckung unabweisbarer Mehrausgaben in dem laufenden Haushaltsjahr benötigt werden. Zur Begrenzung der Neuverschuldung oder Verhinderung eines Fehlbetrages können Rücklagen aufgelöst werden.

(9) Das Finanzministerium wird ermächtigt, unabhängig vom Kapitalmarktzinsniveau Kredite gemäß Absatz 2 beim Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ oder beim Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ mit einer festen Nominalverzinsung von 4,00 Prozent aufzunehmen.

(10) Das Finanzministerium wird ermächtigt, der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt öffentlichen Rechts (Landesforstanstalt) für die Erfüllung laufender Zahlungsverpflichtungen zinsfreie Kassenverstärkungskredite zu gewähren. Die Obergrenze der zinsfreien Kassenverstärkungskredite eines Geschäftsjahres wird auf den Umfang eines Dreimonatsbetrages der Umsatzerlöse gemäß dem letzten durch einen Wirtschaftsprüfer bestätigten Jahresabschluss der Landesforstanstalt begrenzt. Das Finanzministerium kann eine höhere Obergrenze festsetzen. Das Nähere regelt das Finanzministerium im Benehmen mit dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt. Der Finanzausschuss des Landtags ist zu unterrichten, wenn eine höhere Obergrenze festgesetzt worden ist.

§ 3

Betragsgrenze nach § 37 Absatz 2 Buchstabe a und § 38 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern

(1) Der Betrag nach § 37 Absatz 2 Buchstabe a der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern wird auf 1 500 000 Euro festgesetzt.

(2) Der Betrag nach § 38 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern wird auf 3 000 000 Euro festgesetzt. Für überplanmäßige oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, bei denen die Ausgaben nur in einem Haushaltsjahr fällig werden, wird der Betrag auf 1 500 000 Euro festgesetzt. Wenn überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben und überplanmäßige oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zusammentreffen, gilt insgesamt der in Satz 1 genannte Betrag; Absatz 1 bleibt unberührt.

§ 4

Haushaltswirtschaftliche Sperren

(1) Das Finanzministerium darf Ausgaben sperren, wenn und soweit für den damit verbundenen Zweck unvorhergesehen von anderer Seite Zuwendungen bereitgestellt werden. § 41 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern bleibt unberührt. Die nach Satz 1 und nach § 41 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern gesperrten Beträge sind in der Landeshaushaltsrechnung als Minderausgabe nachzuweisen.

(2) Zur Einhaltung des Verbots der Nettoneuverschuldung nach Artikel 65 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 18 Absatz 1 und 2 Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern darf das Finanzministerium Ausgaben sperren, wenn zu erwarten ist, dass die tatsächlichen Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen nach Artikel 107 Grundgesetz unterhalb der Haushaltsplanansätze bleiben werden

und daraus ein Fehlbetrag zum Ende des Haushaltsjahres resultieren wird. Der Finanzausschuss des Landtags ist zu unterrichten.

§ 5

Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung

(1) Für die Beschäftigung von Arbeitnehmern im Rahmen von Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung dürfen, auch ohne dass die Voraussetzungen von § 38 Absatz 1 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern vorliegen, bei Titeln der Gruppe 427 für die Dauer der von der Bundesagentur für Arbeit zugesagten Förderung Arbeitsverträge über das Haushaltsjahr hinaus abgeschlossen werden.

(2) Einnahmen aus Zuschüssen zu den Arbeitsentgelten für die berufliche Eingliederung behinderter Menschen dürfen innerhalb der einzelnen Kapitel bei den jeweiligen Titeln 427.01 „Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige“ - einschließlich der entsprechenden Titel in Maßnahmengruppen - von der Ausgabe abgesetzt werden.

§ 6

Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen

(1) Zulasten von Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse dürfen auch Darlehen gewährt werden. Das Finanzministerium darf in diesen Fällen entsprechende Ausgabetitel für Darlehen einrichten.

(2) Ausgaben und Verpflichtungen für Zuweisungen an Unternehmen, an denen Mecklenburg-Vorpommern beteiligt ist, und für Zuwendungen im Sinne von § 23 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Einrichtung außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, wenn der Haushalts- oder Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers nicht vom Finanzministerium gebilligt ist. Die Aufhebung der Sperre erfolgt nach Billigung des Haushalts- oder Wirtschaftsplans durch das Finanzministerium. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Finanzausschusses des Landtags, wenn die Zuweisungen beziehungsweise Zuwendungen des Landes den Betrag von 250 000 Euro im Haushaltsjahr überschreiten. Abweichend davon wird das Finanzministerium ermächtigt, bereits vor der Billigung des Haushalts- oder Wirtschaftsplans die Sperre bis zur Höhe von 50 Prozent des jeweils vorgesehenen Haushaltsansatzes aufzuheben, soweit dies zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs des Zuwendungsempfängers erforderlich ist.

(3) Zuwendungen im Sinne von § 23 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung finanziell nicht besserstellt als vergleichbare Arbeitnehmer des Landes. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung, wenn der Zuwendungsempfänger seine Gesamtausgaben überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestreitet. Das Finanzministerium kann Ausnahmen zulassen, wenn zwingende Gründe dies erfordern.

(4) Die Erläuterungen zu Titeln, aus denen Verwaltungskosten erstattet oder Zuwendungen im Sinne von § 23 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern zur institutionellen Förderung geleistet werden, sind hinsichtlich der Gesamtzahl und der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen für Arbeitnehmer verbindlich. Die Wertigkeit

übertariflicher Stellen ist durch Angabe der entsprechenden Besoldungsgruppen zu kennzeichnen. Das jeweils zuständige Ressort wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, die Stellenübersichten der veränderten Rechtslage anzupassen, wenn und soweit Rechtsvorschriften mit besoldungs- oder tarifrechtlichen Auswirkungen mit Wirkung für das laufende Haushaltsjahr mit zwangsläufigen Auswirkungen auf die Stellenübersichten geändert werden.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit Arbeitszeitkonten oder Wertguthaben in den jeweiligen Kapiteln Titel für die Buchung von Ausgleichsbeträgen einzurichten sowie Absetzungen von den Ausgaben bei diesen Titeln zuzulassen.

(6) Abweichend von § 37 Absatz 7 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern sind im Einzelplan 12 Vorgriffe auf die nächstjährigen Bewilligungen auch ohne Vorliegen der Voraussetzungen des § 37 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern zulässig, sofern der Betrag der im jeweiligen Titel ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung nicht überschritten wird.

(7) Die zusätzlichen Einnahmen im Zusammenhang mit der Erstattung von Beihilfe- und Versorgungsausgaben durch Dritte dienen der anteiligen Deckung von Ausgaben für Abführungen an den Versorgungsfonds, an die Versorgungsrücklage sowie für Beihilfe und Versorgung.

(8) Ausgaben können auch geleistet werden für die angemessene Bewirtung bei Besprechungen, wenn Teilnehmer von einem anderen Dienort an der Besprechung teilnehmen oder die Dauer der Besprechung eine Bewirtung angebracht erscheinen lässt. Auch im Zusammenhang mit besonderen dienstlichen Anlässen können in einem dem Anlass angemessenen Umfang Ausgaben geleistet werden. Nähere Regelungen trifft das Finanzministerium mit dem Bewirtschaftungserlass.

§ 7 Deckungsfähigkeit

(1) Über die Regelung des § 20 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern hinaus sind

1. gegenseitig deckungsfähig innerhalb der Einzelpläne die Ausgaben der Hauptgruppe 4,
2. unbeschadet der Regelung nach Satz 3 einseitig deckungsfähig innerhalb der Einzelpläne die Ausgaben der Gruppen 421, 422 sowie der sonstigen Titel, aus denen Ausgaben für Beamtinnen und Beamte geleistet werden, jeweils zugunsten der Titel 981.99 „Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds“ in Höhe der notwendigen Abführungen an das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“,
3. gegenseitig deckungsfähig innerhalb der Einzelpläne die Ausgaben der Gruppen 511 bis 547 mit Ausnahme der Gruppe 529; das Finanzministerium wird ermächtigt, neue Titel einzurichten, soweit ein gesonderter Nachweis erforderlich ist.

Nicht deckungsfähig sind alle Ausgabeermächtigungen aufgrund zweckgebundener Einnahmen. Nicht deckungsfähig sind ferner alle innerhalb von Maßnahmegruppen veranschlagten Ausgaben mit in Titeln außerhalb derselben Maßnahmegruppen veranschlagten Ausgaben. Die Sätze 1 und 3 finden nur insoweit Anwendung, als in speziellen Haushaltsvermerken

keine anderen Regelungen getroffen worden sind. Das Finanzministerium wird ermächtigt, Durchführungsbestimmungen zu Satz 1 Nummer 3 zu erlassen.

(2) Im Einzelplan 12 sind gegenseitig deckungsfähig die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Hauptgruppe 8. Daneben sind im Kapitel 1216 die Ausgaben der Gruppe 519 einseitig zulasten der Ausgaben der Hauptgruppe 7 bis zur Höhe von 2 000 000 Euro mit Zustimmung des Finanzministeriums deckungsfähig.

§ 8

Besetzung von Stellen

(1) Abweichend von § 49 Absatz 3 und 4 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern dürfen innerhalb der einzelnen Kapitel besetzbare Stellen bei Bedarf wie folgt besetzt werden:

1. Stellen mit mehreren Teilzeitbeschäftigten und
2. eine Planstelle mit einer anderen Kraft.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, Durchführungsbestimmungen zu Satz 1 Nummer 1 und 2 zu erlassen.

(2) Unbeschadet der Bestimmungen des § 50 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern können innerhalb eines Einzelplans Stellen kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden. Die Zahl der nach Satz 1 in Anspruch genommenen Stellen darf 5 Prozent der Gesamtstellenzahl des jeweiligen Einzelplans, maximal jedoch 50 Stellen, nicht übersteigen. Das Finanzministerium ist zu unterrichten. Das Finanzministerium darf Abweichungen von den Einschränkungen nach Satz 2 zulassen. Über den weiteren Verbleib dieser Stellen ist mit dem nächsten Haushaltsplan zu entscheiden. Der Finanzausschuss des Landtags ist jährlich zu unterrichten.

(3) Unbeschadet der Bestimmungen des § 50 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern und des Absatzes 2 können im Einzelplan 13 Planstellen der Besoldungsordnungen W und C des Kapitels 1372 zugunsten des Kapitels 1371 und des Kapitels 1374 zugunsten des Kapitels 1373 in Anspruch genommen werden.

(4) Unbeschadet der Bestimmungen des § 50 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern und des Absatzes 2 können im Einzelplan 07 wie folgt kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden:

1. Planstellen und Stellen für Lehrkräfte und für Lehramtsanwärter und -referendare innerhalb der Kapitel 0751 bis 0756,
2. mit Zustimmung des Finanzministeriums bis zu 25 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte zugunsten der Kapitel 0701 und 0758, wenn damit eine entsprechende Entlastung der Lehrkräfte an Schulen von Verwaltungsaufgaben oder eine Förderung von Projekten zur Fortentwicklung des Schulsystems verbunden ist,
3. bis zu 200 Planstellen oder Stellen für Lehrkräfte der Kapitel 0751 bis 0756 zur schrittweisen Umsetzung der Inklusionsstrategie des Landes, darunter zehn Planstellen oder Stellen zugunsten des Kapitels 0758,
4. mit Zustimmung des Finanzministeriums bis zu zehn Planstellen und Stellen für Lehrkräfte zugunsten des Kapitels 0701 Maßnahmegruppe 03 (Institut für Qualitätsentwicklung

Mecklenburg-Vorpommern) für den Bereich der Rahmenplanarbeit und der Erarbeitung von Prüfungsaufgaben sowie für den Aufgabenpool bei der Kultusministerkonferenz,

5. Planstellen und Stellen für Lehrkräfte zugunsten der Kapitel 0701 und 0750 für die Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen für die Schulen des Landes,

6. bis zu 18 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte zugunsten des Kapitels 0701 Maßnahmegruppe 03 (Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern) und bis zu zwei Planstellen und Stellen für Lehrkräfte zugunsten des Kapitels 0701 jeweils für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Seiteneinsteigerausbildung.

Über die Inanspruchnahme der Ermächtigungen dieses Absatzes ist das Finanzministerium zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres zu unterrichten.

(5) Unbeschadet der Bestimmungen des § 50 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern wird das Finanzministerium ermächtigt, zur Vermittlung von Beschäftigten oder für Projekte zur Verwaltungsmodernisierung, Digitalisierung oder Geschäftsprozessoptimierung

1. Personalausgaben und gegebenenfalls erforderliche Sachmittel einzelplanübergreifend umzusetzen,
2. Stellen einzelplanübergreifend umzusetzen, soweit Einvernehmen zwischen den beteiligten Ressorts besteht.

Die Stellenänderung ist im nächsten Stellenplan auszuweisen.

(6) Abweichend von § 49 Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern dürfen

1. Stellen für die Dauer der Beschäftigungsverbote während einer Schwangerschaft und nach einer Entbindung und für die Dauer der Elternzeit,
2. Stellen für Bedienstete, die Wehrdienst oder Bundesfreiwilligendienst leisten oder die Wehrdienst als Soldat auf Zeit im Sinne des § 16a Absatz 1 des Arbeitsplatzschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2009 (BGBl. I S. 2055), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 30. März 2021 (BGBl. I S. 402) geändert worden ist, leisten und auf die die Vorschriften des Arbeitsplatzschutzgesetzes Anwendung finden, für die Dauer der Einberufung oder des Dienstes,
3. Stellen für Arbeitnehmer, die aufgrund einer Erkrankung oder der Gewährung einer befristeten Erwerbsminderungsrente keine Entgeltzahlung erhalten, nach Ablauf von drei Monaten,
4. Stellen der Bediensteten der öffentlichen Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die für mehr als sechs Monate an die Organe und Einrichtungen der Europäischen Union, des Bundes oder multilateraler Organisationen in europäischen Angelegenheiten oder in die Vertretung des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei der Europäischen Union entsandt werden, mit Einwilligung des Finanzministeriums in insgesamt bis zu fünf Fällen,
5. Stellen für Lehrkräfte, die länger als sechs Monate mit Erstattung der Bezüge an eine Hochschule abgeordnet werden,
6. Stellen für Bedienstete, die sich durch Inanspruchnahme von Arbeitszeitkonten oder von Wertguthaben in der Freizeit- oder Minderarbeitszeitphase befinden,

7. für Projekte zur Verwaltungsmodernisierung, Digitalisierung oder Geschäftsprozessoptimierung
 - a) je Ressort innerhalb des Personalausgabenbudgets bis zu zehn Stellen und zusätzlich in besonderen Fällen mit Zustimmung des Finanzministeriums bis zu 1 Prozent der Stellen im Regelbereich ohne die Bereiche Polizei, Schulen und Hochschulen für die Laufzeit des jeweiligen Projekts,
 - b) insgesamt bis zu sechs Stellen im Finanzministerium für die Geschäftsstelle des Projektes „Zukunft der Verwaltung MV“,
 - c) insgesamt bis zu 19 Stellen im Finanzministerium für die „MV-Beratung“
 - d) insgesamt bis zu neun Stellen befristet bis zum 31. Dezember 2026 in der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Güstrow für das Einführungsprojekt „E-Akte“,
 - e) im Finanzministerium insgesamt bis zu sieben Stellen für die Erarbeitung eines Steuerungskonzeptes sowie die Einrichtung und den Betrieb eines gemeinsamen Datenpools von Land und Kommunen, um die zukünftige Kostenentwicklung im Sozialbereich vorausschauend planen und steuern sowie die Zuweisungen im Sozialbereich bemessen zu können,
8. Stellen für Anwärter, Auszubildende und Referendare nach Ablauf der regulären Ausbildungszeit bis zum Bestehen oder endgültigen Nichtbestehen der Abschlussprüfung,
9. Stellen außerhalb der Bereiche Schulen und Hochschulen für alle nachzubesetzenden unbefristeten Altersabgänge eines Jahres ab Statusamt/Eingruppierung der Ist-Besoldungs- oder Entgeltgruppe A12/E12 aufwärts für bis zu drei Monate,
10. Stellen für dienstunfähige, vollzugsdienstunfähige oder begrenzt dienstfähige Beamte und Richter im Einzelplan des personalführenden Ressorts in der gleichen oder höheren Wertigkeit, wenn diese Personen zur Vermeidung einer Zurrufsetzung
 - a) auf einem nicht dem Statusamt entsprechenden, geringer wertigen Dienstposten mit unbesetzter Stelle oder
 - b) auf einer geringer- oder gleichwertigen Stelle für Arbeitnehmerstelle weiterverwendet werden, mit Zustimmung des Finanzministeriums,
11. für „Einer für Alle“-Projekte unter Bereitstellung von Personalausgaben-Verstärkungsmitteln mit Zustimmung des Finanzministeriums je Ressort bis zu 1 Prozent der Stellen im Regelbereich ohne die Bereiche Polizei, Schulen und Hochschulen für die Laufzeit des jeweiligen Projekts,
12. für freigestellte Personalratsmitglieder insgesamt bis zu 17 Stellen, für freigestellte Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung insgesamt bis zu 12 Stellen sowie für freigestellte Gleichstellungsbeauftragte insgesamt bis zu 12 Stellen,
13. Stellen im Rahmen des Fonds „Handlungsfähige Landesverwaltung“ zur vorfristigen Stellenwiederbesetzung,
14. Stellen im Bereich der schulischen Bildung aus dem Schulpaket des Haushaltes 2020/2021 für den Zeitraum 2020 bis 2023,
15. Stellen für den Bereich der „Neuorganisation des Verfassungsschutzes“ im Kapitel 0401 mit Zustimmung des Finanzministeriums,

16. Stellen für einen Aufbaustab zur Zentralisierung der IT und Digitalisierung in Mecklenburg-Vorpommern im Kapitel 0401 mit Zustimmung des Finanzministeriums

mit einer weiteren Kraft besetzt werden. Über die Inanspruchnahme der Ermächtigungen dieses Absatzes ist das Finanzministerium zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres zu unterrichten. Das Finanzministerium wird ermächtigt, Durchführungsbestimmungen zu erlassen.

(7) Sofern bei der Nutzung von teilzeitbedingten freien Stellenanteilen durch unvorhersehbare, vom Ressort nicht zu vertretende Erhöhungen von Teilzeitanteilen das Stellensoll in einer Besoldungs- oder Entgeltgruppe überschritten wird, darf das Finanzministerium für die Dauer von maximal zwei Jahren in entsprechende Doppelbesetzungen einwilligen.

(8) Auf einer Planstelle der Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A16, der Besoldungsordnung B und der Besoldungsordnung W darf ein Arbeitnehmer mit einem Sonderdienstvertrag geführt werden, wenn dabei sichergestellt ist, dass das Entgelt ohne Arbeitgeberanteile an den Sozialabgaben den Rahmen der vergleichbaren Besoldungsgruppe nicht überschreitet. Im Fall der Besoldungsgruppe A16 gilt die Ermächtigung nur insoweit, als dass dem Beschäftigten überwiegend Aufgaben zugewiesen werden sollen, deren Tätigkeitsmerkmale oberhalb der Entgeltgruppe E 15 liegen. Satz 1 gilt entsprechend auch bei der Weiterbeschäftigung von Professoren auf einer Planstelle der Besoldungsordnung C nach Erreichen der Altersgrenze.

(9) Das Finanzministerium darf Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen

1. für Beamte, Richter und Arbeitnehmer, die länger als sechs Monate ohne Weiterzahlung der Bezüge beurlaubt sind,
2. für Beamte, Richter und Arbeitnehmer, die mit Erstattung der Bezüge durch Dritte an Einrichtungen außerhalb des Landeshaushaltes abgeordnet oder diesen zugewiesen werden,
3. für in das frühere Dienstverhältnis auf Antrag zurückzuführende Beamte, Richter oder Arbeitnehmer deren Dienstverhältnis oder Arbeitsverhältnis ruhte,
4. für rückkehrende Beamte und Richter, deren ruhendes Dienstverhältnis kraft Gesetz endete,
5. für rückkehrende Beamte und Richter, die wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt wurden, oder
6. für rückkehrende Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnisse wegen Gewährung einer befristeten Erwerbsminderungsrente ruhten.

Die ausgebrachten Leerstellen sind im nächsten Stellenplan auszuweisen.

(10) Kann ein Beschäftigungsverhältnis mit Wegfall der Ermächtigung aus arbeits-, beamten- oder richterrechtlichen Gründen nicht fristgemäß gelöst werden, darf das Finanzministerium für die weggefallene Ermächtigung eine Leerstelle im Bereich für Regelaufgaben mit dem kw-Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen mit der Folge, dass die Leerstelle wegfällt, sobald innerhalb des Bereichs für Regelaufgaben desselben Einzelplans die nächste Stelle der entsprechenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe frei wird. Die Stellenänderungen sind im nächsten Stellenplan auszuweisen.

(11) Das Finanzministerium darf zusätzliche Planstellen und Stellen ausbringen, soweit diese zur Übernahme von Nachwuchskräften vorübergehend erforderlich sind. Die nach Satz 1

ausgebrachten Stellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ zu versehen und im nächsten Stellenplan auszuweisen; die Ausgaben für die zusätzlichen Stellen sind grundsätzlich aus dem Personalausgabenbudget des betreffenden Einzelplans zu finanzieren.

(12) Das Finanzministerium darf auf Antrag einer obersten Landesbehörde für Schwerbehinderte, die zu ihrer Aufgabenerfüllung nicht nur vorübergehend einer Hilfskraft bedürfen, andere Stellen als Planstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. Die so ausgebrachten Stellen sind im nächsten Stellenplan auszuweisen.

(13) Das Finanzministerium darf auf Antrag einer obersten Landesbehörde Stellen für Auszubildende, Anwärter oder Referendare zur Sicherung des Personalerstattungsbedarfes ausbringen. Die ausgebrachten Stellen sind im nächsten Stellenplan auszuweisen.

(14) Das Finanzministerium darf auf Antrag des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung in dem notwendigen Umfang zusätzliche Stellen oder Planstellen für Lehrkräfte ausbringen, wenn die Schülerzahlen über der der Planung zugrunde liegenden Schülerzahl liegen. Bei sich ändernden Schülerzahlen nichtdeutscher Herkunftssprache können monatlich Anpassungen der Stellen oder Planstellen für Lehrkräfte vorgenommen werden. Die ausgebrachten Stellen sind im nächsten Stellenplan auszuweisen. Erforderliche zusätzliche Personalausgaben werden im Rahmen des Gesamthaushalts bereitgestellt. Liegt die Schülerzahl unter der der Planung zugrunde liegenden Schülerzahl, sind entsprechend Stellen und Personalausgaben zu sperren. Der Finanzausschuss des Landtags ist halbjährlich zu unterrichten.

(15) Das Finanzministerium darf auf Antrag des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung zusätzliche Stellen oder Planstellen für die fachliche Begleitung von Referendaren im Schulbereich ausbringen, sofern die Erhöhung der Referendarstellen dies erfordert. Die Ausgaben für die zusätzlichen Stellen sind aus dem Personalausgabenbudget des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung zu finanzieren. Die ausgebrachten Stellen sind im nächsten Stellenplan auszuweisen.

(16) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die Stellenpläne und Stellenübersichten der veränderten Rechtslage anzupassen, wenn und soweit Rechtsvorschriften mit besoldungs- oder tarifrechtlichen Auswirkungen mit Wirkung für das laufende Haushaltsjahr mit zwangsläufigen Auswirkungen auf die Stellenpläne und Stellenübersichten geändert werden. Der Finanzausschuss des Landtags wird nachträglich unterrichtet.

(17) Das Finanzministerium darf zusätzliche Planstellen und Stellen im Kapitel 0503 ausbringen, soweit diese zur Umsetzung der Grundsteuerreform zusätzlich vorübergehend erforderlich sind. Die Stellen nach Satz 1 sind in der Maßnahmegruppe 93 „Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform“ auszubringen und im nächsten Stellenplan auszuweisen; die Maßnahmegruppe erhält den Gruppen-Vermerk „kw: mit Wegfall des Mehrbedarfs“. Die Ausgaben für die zusätzlichen Stellen und die erforderlichen Sachmittel sind grundsätzlich aus den entsprechenden Budgets des betreffenden Einzelplans zu finanzieren. Erforderliche zusätzliche Ausgaben für Personal und Sachmittel werden im Rahmen des Gesamthaushalts bereitgestellt.

(18) Das Finanzministerium darf auf Antrag des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten in den Kapiteln 1371 bis 1378 im Rahmen von Bleibeverhandlungen mit Professoren Planstellen der Besoldungsgruppe W2 nach Besoldungsgruppe W3 heben. Die Hebung ist durch Senkung oder Einsparung von Planstellen oder Stellen zu decken. Die Änderungen sind im nächsten Stellenplan oder in den Stellenübersichten der Wirtschaftspläne der Kapitel 1372 und 1374 auszuweisen.

(19) Das Finanzministerium darf bis zu sieben zusätzliche Planstellen oder Stellen im Kapitel 0503 im Zusammenhang mit der Übernahme von Programmieraufgaben im Verbund für Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung ausbringen. Die nach Satz 1 ausgebrachten Stellen sind mit dem kw-Vermerk „mit Wegfall der Personalbereitstellung für KONSENS-Leistungen“ zu versehen und im nächsten Stellenplan auszuweisen. Die notwendige Deckung der Ausgaben für die zusätzlichen Stellen und für die erforderlichen Sachmittel wird durch Einsparungen von Leistungsentgelten an den Verbund für Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung erbracht.

(20) Das Finanzministerium darf auf Antrag mit Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags bis zu sechs zusätzliche Planstellen und Stellen im Kapitel 1001 ausbringen, soweit diese zur Umsetzung der Fachaufsicht im Bereich der Sozialhilfe und Eingliederungshilfe erforderlich sind (§ 9 AG-SGB IX M-V sowie § 13 AG-SGB XII M-V). Voraussetzung dafür ist die Vorlage eines steuerungsorientierten Konzepts des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport zu inhaltlichen und methodischen Schwerpunkten der Fachaufsicht sowie den dafür erforderlichen Stellenbedarfen, um insbesondere der gegenwärtigen Ausgabenentwicklung entgegenzuwirken. Das Konzept ist vorab mit dem Finanzministerium einvernehmlich abzustimmen. Die Stellen nach Satz 1 sind im nächsten Stellenplan auszuweisen. Die Stellen erhalten den Vermerk „kw: zum 31. Dezember 2025, sofern eine mit dem Finanzministerium abzustimmende Evaluation der Fachaufsicht Sozialhilfe und Eingliederungshilfe nicht den Fortbestand dieser Stellen begründet“. Die Ausgaben für die zusätzlichen Stellen sind grundsätzlich aus dem Budget des Einzelplans 10 zu finanzieren. Erforderliche zusätzliche Ausgaben für Personal werden im Rahmen des Gesamthaushalts bereitgestellt.

§ 9

Personalausgaben

(1) Abweichend von § 51 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern wird das Finanzministerium ermächtigt, mit Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags in die Leistung von Personalausgaben, die nicht auf Gesetz oder Tarifvertrag beruhen, einzuwilligen. Die Ausgaben sind in den jeweils sachlich zuständigen Kapiteln zu buchen und insgesamt im Rahmen der veranschlagten Personalausgaben zu finanzieren.

(2) Bei der Gewährung von Leistungszulagen an den Hochschulen des Landes sind die durchschnittlichen W-Besoldungen einschließlich der Leistungsbezüge von Professoren begrenzt. Ausgenommen hiervon sind die Leistungszulagen für Rektoren. Die maßgeblichen Höchstgrenzen werden im Rahmen eines Bewirtschaftungserlasses durch das Finanzministerium festgelegt.

(3) Unbeschadet der Bestimmungen des § 35 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern können bei Abordnungen die Einnahmen aus Erstattungen von den sachlich richtigen Ausgabetiteln abgesetzt werden.

(4) Abweichend von §§ 6 und 51 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern kann an Praktikantinnen und Praktikanten für die Dauer des Praktikums eine Praktikumsvergütung geleistet werden. Die Ausgaben für die Praktika sind grundsätzlich aus dem Personalausgabenbudget des betreffenden Einzelplans zu finanzieren. Das Finanzministerium wird ermächtigt, Durchführungsbestimmungen zu erlassen.

(5) Unbeschadet der Bestimmungen des § 50 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern können vom Finanzministerium im Benehmen mit dem beteiligten Fachministerium zugunsten des Titels 1108 461.01 „Zentral veranschlagte Personalausgaben“ ressortbezogene Budgetüberhänge umgesetzt werden.

§ 10

Drittfinanzierte Stellen und

Stellen aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“

(1) Das Finanzministerium darf auf Antrag der obersten Landesbehörden zusätzliche Stellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen oder derart ausgebrachte vorhandene Stellen wandeln, heben, senken oder entsprechende Stellenvermerkänderungen vornehmen, wenn sichergestellt ist, dass die Personalaufwendungen einschließlich Beihilfen, Versorgungslasten und Sozialabgaben von Dritten erstattet werden. Der Vermerk „künftig wegfallend“ wird wirksam, wenn die Kostenerstattung durch Dritte entfällt. Die so ausgebrachten oder geänderten Stellen sind im nächsten Stellenplan auszuweisen.

(2) Das Finanzministerium darf auf Antrag des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten im Rahmen des „Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken“ zusätzliche Stellen ausbringen oder derart ausgebrachte vorhandene Stellen wandeln, heben, senken und entsprechende Stellenvermerkänderungen vornehmen, wenn sichergestellt ist, dass die Finanzierung der Personalaufwendungen einschließlich Beihilfen, Versorgungslasten und Sozialabgaben gewährleistet ist. Die so ausgebrachten oder geänderten Stellen sind im nächsten Stellenplan in der Maßnahmegruppe 09 auszuweisen.

§ 11

Anwendung des § 54 Absatz 1 Satz 2 der

Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern

(1) Eine Abweichung im Sinne von § 54 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern ist erheblich, wenn sie zu einer wesentlichen Änderung der Baumaßnahme oder zu einer Kostenüberschreitung von mehr als 5 Prozent oder mehr als 500 000 Euro führt. Satz 1 findet auf Beschaffungen mit der Maßgabe Anwendung, dass die zulässigen Kostenüberschreitungen auf 5 Prozent im Einzelfall begrenzt werden.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, in erhebliche Abweichungen nach Absatz 1 einzuwilligen. Für Baumaßnahmen kann das Finanzministerium seine Ermächtigung an die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter übertragen. Der Finanzausschuss des Landtags ist unverzüglich über die Einwilligung nach den Sätzen 1 und 2 zu informieren, wenn die Abweichung zu einer Kostenüberschreitung von mehr als 20 Prozent oder mehr als 2 000 000 Euro führt. Für die Berechnung der relativen Mehrkosten maßgeblich sind die Kosten der Gesamtmaßnahme.

§ 12

Bewegliche Sachen und Grundstücke

(1) Die Wertgrenze nach § 63a Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern wird auf 250 000 Euro im Einzelfall festgesetzt. Bei der Veräußerung beweglicher Sachen dürfen im Zusammenhang mit der Veräußerung entstehende Nebenkosten bis zur Höhe von 9 Prozent der Verkaufserlöse von der Einnahme abgesetzt werden.

(2) Die Wertgrenzen nach § 64 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern werden bei Erwerb auf 1 500 000 Euro, Veräußerung auf 1 000 000 Euro und Belastung auf 500 000 Euro im Einzelfall festgesetzt. Die Wertgrenzen nach Satz 1 erhöhen sich bei Erwerb auf 5 000 000 Euro, Veräußerung auf 2 500 000 Euro und Belastung auf 1 500 000 Euro, wenn der Finanzausschuss des Landtags einwilligt.

(3) Das Finanzministerium darf Ausnahmen von den Bestimmungen des § 63 Absatz 4 und 6 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern in folgenden Fällen zulassen:

1. bei der grundbuchlichen Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an landeseigenen Straßen und Grundstücken,
2. bei der Übertragung des Eigentums oder der Nutzungsbefugnisse an Land-, Wasser- und Hafenflächen auf Dritte zur Nutzung im öffentlichen Interesse, soweit das Land gemäß § 1 Absatz 5 des Bundeswasserstraßengesetzes, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2007 (BGBl. I S. 962; 2008 I S. 1980), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901, 3904) geändert worden ist, Eigentümer oder Nutzungsberechtigter hieran geworden ist,
3. bei der Abgabe von landeseigenen Liegenschaften an die Kommunen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausweisung als Sanierungs- oder Entwicklungsgebiet auch ohne förmliche Ausweisung. Das Land räumt dabei den Kommunen die gleichen Vergünstigungen ein, die der Bund den Kommunen bei der Übernahme bundeseigener Liegenschaften zu diesem Zwecke einräumt,
4. bei der Nutzung folgender Landesliegenschaften für vom Bund und Land gemeinsam oder vom Land allein finanzierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen:
 - a) Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik e.V. (IAP) an der Universität Rostock,
 - b) Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e.V. (INP), Greifswald,
 - c) Leibniz-Institut für Katalyse e.V. (LIKAT) an der Universität Rostock,
 - d) Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung (IGD), Rostock,
 - e) Fraunhofer-Einrichtung für Großstrukturen in der Produktionstechnik (IGP), Rostock,
 - f) Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Rostock/ Greifswald,
 - g) bei der Nutzung der im Landeseigentum befindlichen Flächen an den Standorten Groß Lüsewitz und Malchow/Poel für die Genbank-Außenstelle „Nord“ des Instituts für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung Gatersleben,
5. bei der Nutzung landeseigener oder vom Land genutzter Parkplätze durch Besucher oder Landesbedienstete,
6. bei der Übertragung sonstiger Liegenschaften auf der Grundlage des § 7 Absatz 4 des Vermögenszuordnungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. März 1994 (BGBl. I S. 709), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom

3. Juli 2009 (BGBl. I S. 1688) geändert worden ist, soweit sie für eine öffentliche Aufgabe entsprechend Artikel 21 des Einigungsvertrags vom 31. August 1990 (BGBl. II S. 889) genutzt werden und auch die zukünftige Verwendung eine Übertragung an den neuen Träger erfordert,
7. bei der Bestellung eines Erbbaurechts zugunsten der Studierendenwerke Greifswald und Rostock,
 8. bei der Übertragung des Eigentums der Landesliegenschaft Rostock, Flurbezirk II, Flur 9, Flurstück 3842/3, Bergstraße 7a, mit Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags an das Internationale Begegnungszentrum e.V. Rostock,
 9. beim Abschluss von Kantinenpachtverträgen in landeseigenen oder vom Land genutzten Liegenschaften und bei der Nutzung der in Landeseigentum befindlichen studentischen Verpflegungseinrichtungen durch die Studierendenwerke Greifswald und Rostock,
 10. bei der Überlassung von Liegenschaften an Theatergesellschaften mit Landesbeteiligung,
 11. bei der Nutzung der im Landeseigentum befindlichen Flächen am Standort Groß Lüsewitz für das „AgroBio Technikum“,
 12. bei der Bestellung eines Erbbaurechts zugunsten der Gemeinde Ahrenshoop für die Liegenschaft des Künstlerhauses Lukas in Ahrenshoop zwecks Fortführung der Nutzung als Künstlerhaus,
 13. bei der Nutzung des Forschungsschiffes „MARIA S. MERIAN“ durch das Zentrum für Meeres- und Klimaforschung am Institut für Meereskunde der Universität Hamburg,
 14. bei der Nutzung von Sammlungsgegenständen des Archäologischen Landesmuseums durch die Stiftung Pommersches Landesmuseum,
 15. bei der Nutzungsüberlassung betriebsnotwendiger Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte zugunsten der Universitätsmedizin Greifswald (Teilkörperschaft der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald) sowie der Universitätsmedizin Rostock (Teilkörperschaft der Universität Rostock),
 16. bei der Nutzungsüberlassung von Räumlichkeiten der Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern beim Bund an Dritte, für die Durchführung von im Landesinteresse stehenden Veranstaltungen,
 17. bei der Nutzungsüberlassung im Landeseigentum befindlicher Flächen und Räume für im Landesinteresse liegende nichtkommerzielle Veranstaltungen von Landes- und Bundesbehörden, Kommunen und Landkreisen des Landes sowie ihrer Einrichtungen. Das Finanzministerium ist befugt, die Ermächtigung über die Zulassung von Ausnahmen auf andere Landesbehörden zu übertragen,
 18. bei der Übertragung oder Überlassung von entbehrlichen Landesliegenschaften an Kommunen oder kommunale Wohnungsunternehmen zu Zwecken des sozialen Wohnungsbaus. Maßgeblich für die Wertgrenzen gemäß Absatz 2 ist der gutachterlich ermittelte Verkehrswert. Für die zweckgebundene Bereitstellung von Landesliegenschaften wird ein Abschlag von 50 Prozent auf den gutachterlich ermittelten Verkehrswert gewährt. Bei anteiliger Zweckbindung und -verwendung wird der Abschlag nur anteilig gewährt. Die Regelungen gelten entsprechend bei der Bestellung von Erbbaurechten.

Bei einem Verkehrswert von mehr als 250 000 Euro bedarf es der Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags. Das Finanzministerium wird ermächtigt, Durchführungsbestimmungen zu erlassen,

- 18a. bei der Bestellung von Erbbaurechten zugunsten von Kommunen, Landkreisen, und deren Unternehmen zum Zwecke der Schaffung kommunaler Infrastruktur. Hierzu gehören insbesondere Schulen, Sportplätze und Gemeindezentren sowie die Neuschaffung fusionsbedingter Verwaltungsstrukturen, soweit keine Förderung durch andere Förderprogramme erfolgt. Ausgenommen sind Einrichtungen mit kommerziellem Charakter, deren Kosten und Betrieb ganz oder teilweise refinanziert werden. Maßgeblich für die Wertgrenzen gemäß Absatz 2 ist der gutachterlich ermittelte Verkehrswert. Möglich ist ein Abschlag von maximal 50 Prozent auf den gutachterlich ermittelten Verkehrswert. Bei einem Verkehrswert von mehr als 250 000 Euro bedarf es der Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags. Das Finanzministerium wird ermächtigt, Durchführungsbestimmungen zu erlassen,
- 18b. bei der Nutzungsüberlassung der landeseigenen Liegenschaft "Berufsschulzentrum Nord", Lindenstraße 15 und Amselweg 3 in Zierow, an den Landkreis Nordwestmecklenburg,
19. bei der Nutzungsüberlassung von Grundstücken zugunsten der Gut Dummerstorf GmbH soweit die Grundstücke der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen und 40 Prozent der vom Gut zu zahlenden Pacht nicht unterschritten werden,
20. bei der Nutzung der im Landeseigentum befindlichen Flächen am Standort Bantin für den Betrieb des Bienenzuchtzentrums Bantin durch den Landesverband der Imker Mecklenburg-Vorpommern e. V.,
21. bei der Übertragung oder Überlassung einer landeseigenen oder vom Land genutzten Liegenschaft oder der Bestellung eines Erbbaurechts zugunsten der Helmholtz-Institute for One Health (HIOH) für die Errichtung und den Betrieb eines Helmholtz-Instituts in Greifswald.
22. bei der Überlassung von Liegenschaften zur Wahrnehmung der Aufgabe der Luftrettung für die Dauer der öffentlich-rechtlichen Übertragung vom Land auf einen anderen Träger,
23. bei der vollständigen oder teilweisen Überlassung oder Übertragung der Landesliegenschaft „Schlossberg-Areal“ Neustrelitz an die Stadt Neustrelitz,
24. bei der Nutzung der im Landeseigentum befindlichen Flächen in der Region des Thünenmuseums in Tellow, Warnkenhagen, im Rahmen des vom Thüneninstitut begleiteten Projekts Reallabor „Musterlandwirtschaft Thünengut Tellow – klimaoptimiert und biodiversitätsfördernd“,
25. bei der Übertragung von Investitionsgütern zur Ausstattung von Feuerwehren, deren Beschaffung aus dem Sondervermögen „Zukunftsfähige Feuerwehr Mecklenburg-Vorpommern“ finanziert wird,
26. bei der Eigentumsübertragung, Nutzungsüberlassung oder dinglichen Belastung von Vermögensgegenständen zum Zweck der Errichtung oder des Betriebs von Mobilfunkinfrastrukturen. Das Finanzministerium wird ermächtigt, gemeinsam mit dem für Infrastrukturangelegenheiten zuständigen Ministerium Durchführungsbestimmungen zu erlassen,

27. bei der Bestellung von Erbbaurechten an entbehrlichen Landesliegenschaften zugunsten der Landeskirche, Kirchengemeinden oder Kirchenkreise im Land, sofern diese Liegenschaften mindestens seit 1990 ununterbrochen für kirchliche Zwecke verwendet werden. Diese Regelung gilt auch im Falle einer Übereignung oder Nutzungsüberlassung,

28. bei der Nutzungsüberlassung zum Zweck der Errichtung sowie des Betriebs von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur.

(4) Abweichend von § 63 Absatz 1 und 2 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern und unabhängig von den in Absatz 2 genannten Wertgrenzen können Grundstücke, deren Erwerb zur Umsetzung der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22. Dezember 2000, S. 1), die zuletzt durch die Richtlinie 2014/101 (ABl. L 311 vom 31.10.2014, S. 32) geändert worden ist, erforderlich sind, sowohl für Maßnahmen an Gewässern I. Ordnung als auch an Gewässern II. Ordnung erworben werden. Einer gesonderten Zustimmung des Landtags bedarf es nicht. Als absehbare Zeit im Sinne des § 63 Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern gilt der gesamte Zeitraum der Umsetzung der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik. Soweit Grundstücke nach Satz 1 für Maßnahmen der Gewässerentwicklung an Gewässern II. Ordnung erworben werden, sind diese an die Kommunen, andere Träger der entsprechenden wasserwirtschaftlichen Vorhaben oder, wenn dies zur Umsetzung eines Vorhabens zweckmäßiger ist, an Dritte zu veräußern. Soweit das Eigentum an den nach Satz 1 erworbenen Grundstücken nicht mehr erforderlich ist, sollen diese Grundstücke veräußert werden.

§ 13

Überlassung von Datenbeständen und Programmen der automatisierten Datenverarbeitung

Nach § 63 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern wird zugelassen, dass in Landesdienststellen vorhandene Datenbestände und von Landesdienststellen entwickelte oder erworbene Programme der automatisierten Datenverarbeitung unentgeltlich an andere Stellen der öffentlichen Verwaltung abgegeben werden können, soweit Gegenseitigkeit besteht. Vertragliche Sonderregelungen im Rahmen einer Verbundentwicklung sowie datenschutzrechtliche Bestimmungen bleiben unberührt.

§ 14

Bürgschafts- und andere Verträge

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, gemeinsam mit dem jeweils zuständigen Fachministerium zur Förderung der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, einschließlich der Werften, Bürgschaften und Gewährleistungen zu übernehmen sowie Kreditaufträge zu erteilen. Die Gesamthöhe der Verpflichtungen aus den Sicherheitsleistungen darf 1 800 000 000 Euro nicht übersteigen. Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen zur Förderung der Finanzierung der Werften in Mecklenburg-

Vorpommern richtet sich nach den Regelungen des Werftenförderungsgesetzes vom 16. Dezember 2013 (GVOBl. M-V S. 720), insbesondere ist die dort festgelegte Obergrenze einzuhalten. Satz 3 gilt nicht für übernommene Bürgschaften zur Liquiditätssicherung aufgrund der Corona-Krise.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit zur Förderung mittelständischer Unternehmen

1. Rückbürgschaften gegenüber Kreditgarantieeinrichtungen sowie
2. Rückgarantien gegenüber Beteiligungsgarantiegesellschaften

bis zur Gesamthöhe von 460 000 000 Euro in solchen Fällen zu übernehmen, in denen anderweitige Finanzierungshilfen nicht zu erreichen sind. Rückgarantien nach Satz 1 Nummer 2 können darüber hinaus unter Anrechnung auf den Ermächtigungsrahmen nach Absatz 1 bis zu weiteren 200 000 000 Euro übernommen werden.

(3) Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen zur Förderung des Wohnungswesens bis zur Gesamthöhe von 10 000 000 Euro zu übernehmen.

(4) Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung wird ermächtigt, Bürgschaften bis zur Gesamthöhe von 250 000 000 Euro für die auf dem Kapitalmarkt aufzunehmenden Mittel des Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern zu übernehmen.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, Bürgschaften bis zur Höhe von insgesamt 150 000 000 Euro für die gemäß § 3 Absatz 1 Buchstabe c des Kommunalen Ausgleichsfondsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 5. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 46), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179) geändert worden ist, auf dem Kapitalmarkt aufzunehmenden Mittel des Sondervermögens zu übernehmen.

(6) Das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen einschließlich Rückbürgschaften gegenüber Kreditgarantieeinrichtungen bis zur Gesamthöhe von 140 000 000 Euro zur Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen zu übernehmen, wenn die Unternehmen ausreichende Sicherheiten für Kredite nicht bieten können oder anderweitige Finanzierungshilfen nicht zu erreichen sind.

(7) Das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt wird ermächtigt, Freistellungen von der ökologischen Altlastenhaftung nach Artikel 1 § 4 Absatz 3 des Umweltrahmengesetzes vom 29. Juni 1990 (GBl. I S. 649), das durch Artikel 12 des Gesetzes vom 22. März 1991 (BGBl. I S. 766, 1928) geändert worden ist, im Rahmen veranschlagter Mittel zu erteilen.

(8) Das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt wird über Absatz 7 hinaus ermächtigt, in den Fällen, die von dem Generalvertrag über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten in Mecklenburg-Vorpommern zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben vom 20. Dezember 2002 erfasst werden, Freistellungen bis zur Gesamthöhe von 166 000 000 Euro zu erteilen.

(9) Das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt wird ermächtigt, zugunsten der Entsorgungswerk für Nuklearanlagen und der Zwischenlager Nord GmbH im Rahmen der von diesen für den Betrieb der Landessammelstelle zu erbringenden Deckungsvorsorge (§§ 1, 3 und 8 der Atomrechtlichen Deckungsvorsorge-Verordnung in der

Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2022 (BGBl. I S. 118)) Freistellungen insgesamt bis zur Höhe von 7 000 000 Euro zu erteilen.

(10) Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Garantieerklärungen bis zur Gesamthöhe von 50 000 000 Euro zum Zwecke der Erlangung von Kommunalkreditkonditionen zugunsten nichtöffentlicher Träger von Krankenhäusern, die Schuldendiensthilfen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht erhalten, abzugeben.

(11) Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Garantieerklärungen bis zur Gesamthöhe von 40 000 000 Euro zur Absicherung der dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, den Hochschulen, den Staatlichen Schlössern, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern und anderen Kultureinrichtungen sowie den vom Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten institutionell geförderten Stiftungen (Zuwendungsempfängern) überlassenen Leihgaben abzugeben.

(12) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachministerium zur Förderung von sozialen und kulturellen Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern Bürgschaften oder Rückbürgschaften bis zur Gesamthöhe von 10 000 000 Euro zu übernehmen.

(13) Auf die Höchstbeträge der Absätze 1 bis 12 werden jeweils die Inanspruchnahmen aus Vorjahren aufgrund der entsprechenden Vorjahresermächtigungen angerechnet, soweit das Land noch in Anspruch genommen werden kann oder soweit es in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat. Soweit in den Fällen der Absätze 1 bis 12 das Land ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf die Höchstbeträge nicht mehr anzurechnen. Zinsen und Kosten sind auf den jeweiligen Ermächtigungsrahmen nur anzurechnen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist oder bei der Übernahme ein gemeinsamer Haftungsbetrag für Hauptverpflichtung, Zinsen und Kosten festgelegt wird. Vor dem 7. Juni 2013 zur Förderung der Werften in Mecklenburg-Vorpommern ausgegebene Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen sowie die aus diesen resultierenden Inanspruchnahmen werden nicht auf den Höchstbetrag nach Absatz 1 angerechnet.

(14) Über die Übernahme von Bürgschaften, Gewährleistungen und sonstiger Sicherheitsleistungen sowie die Erteilung von Freistellungen nach den Absätzen 1 bis 12 ist der Finanzausschuss des Landtags jährlich zu unterrichten.

(15) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz den Investor der Justizvollzugsanstalt Waldeck von Schadensbeseitigungen am Mietobjekt der Justizvollzugsanstalt Waldeck freizustellen, die durch einen in der Bundesrepublik Deutschland begangenen Terrorakt verursacht sind.

(16) Das Finanzministerium wird ermächtigt, Aufsichtsratsmitgliedern von Gesellschaften, an denen das Land mehrheitlich unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, Haftungsfreistellungen bezogen auf ihre Aufsichtsrats Tätigkeit zu gewähren, sofern die betreffenden Aufsichtsratsmitglieder auf Veranlassung des Landes dem Aufsichtsrat angehören und nicht unter § 76 des Landesbeamtengesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVBl. M-V S. 687), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 11. Mai 2021 (GVBl. M-V S. 600, 676) geändert worden ist, fallen. Die Ermächtigung nach Satz 1 erstreckt sich auch auf Mitglieder von entsprechenden Aufsichtsgremien bei Anstalten und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Die Ermächtigung nach Satz 1 und 2 ist begrenzt auf eine Gesamthöhe von 100 000 000 Euro. Eine Haftungsfreistellung für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden, ist ausgeschlossen.

(17) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt und mit Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags Erklärungen zur Gewährträgerschaft im Zusammenhang mit der Übertragung von Naturschutzflächen des Bundes (Nationales Naturerbe) an Dritte bis zur Gesamthöhe von 15 000 000 Euro abzugeben.

(18) Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Garantieerklärungen bis zur Gesamthöhe von 2 500 000 Euro zur Absicherung des Betriebes von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung nach § 1 der Atomrechtlichen Deckungsvorsorge-Verordnung abzugeben.

(19) Das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium gegenüber der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH eine Mietgarantieerklärung bis zur Gesamthöhe von 2 300 000 Euro im Zusammenhang mit der Anmietung weiterer Gebäude durch die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. in Gülzow abzugeben.

(20) Das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium gegenüber der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH eine Mietgarantieerklärung bis zur Gesamthöhe von 5 100 000 Euro im Zusammenhang mit der Anmietung des Laborgebäudes AgroBio Technikum in Groß Lüsewitz durch die LMS Agrarberatung GmbH abzugeben.

(21) Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zum Ausbau des Mobilfunknetzes in Mecklenburg-Vorpommern Bürgschaften einschließlich Rückbürgschaften bis zur Gesamthöhe von 298 000 000 Euro zu übernehmen.

§ 15

Übertragbarkeit

(1) Die Mittel für die Unterhaltung der Grundstücke und des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Gruppen 519 und 521) sind übertragbar.

(2) Ausgaben, die zur Komplementärfinanzierung der Mittel von der Europäischen Union dienen, sind übertragbar.

(3) Das Finanzministerium kann im Zusammenhang mit der Modernisierung des Haushaltsaufstellungsverfahrens die Übertragbarkeit von Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Hälfte zulassen. Es wird ermächtigt, Durchführungsbestimmungen zu erlassen.

§ 16

Verbindlichkeit von Erläuterungen

Erläuterungen zu einzeln veranschlagten Investitionsmaßnahmen sowie zu allen kw-Beträgen sind verbindlich. Erläuterungen zu Baumaßnahmen mit Ausgaben von mehr als 1 000 000 Euro im Einzelfall und zu Beschaffungsmaßnahmen mit Ausgaben von mehr als 175 000 Euro im Einzelfall, bei denen die Zweckbestimmung im Haushaltsplan nur allgemein angegeben wird, während die Einzelmaßnahmen in den Erläuterungen aufgezählt sind, sind innerhalb des Gesamtansatzes hinsichtlich der genannten Maßnahmen, nicht aber hinsichtlich der Beträge verbindlich. § 11 bleibt unberührt.

§ 17

Komplementärfinanzierung und sonstige Ermächtigungen

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags zusätzliche, von Stellen außerhalb der Landesverwaltung für einen bestimmten Zweck zur Verfügung gestellte Mittel maximal bis zur gleichen Höhe durch Mittel des Landes zu ergänzen. Diese Ermächtigung gilt auch für das Eingehen von Verpflichtungen zulasten von Folgejahren, soweit Mittel von Stellen außerhalb der Landesverwaltung rechtsverbindlich zugesagt worden sind. Bei Maßnahmen nach den Sätzen 1 und 2 mit Gesamtausgaben von bis zu 50 000 Euro im Einzelfall ist abweichend von Satz 1 die Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags nicht erforderlich; der Finanzausschuss des Landtags ist nachträglich zu unterrichten. Die sich im laufenden Haushaltsjahr ergebende Nettomehrbelastung des Landes ist durch Umschichtungen von Ausgaben beziehungsweise Verpflichtungsermächtigungen oder durch Mehreinnahmen zu decken.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den beteiligten Fachministerien entsprechend den für den Einsatz der EU-Fonds maßgeblichen EU-Dokumenten haushaltsneutrale Einnahme- und Ausgabeumschichtungen vorzunehmen, Einnahme- und Ausgabeansätze anzupassen und erforderliche Verpflichtungsermächtigungen auszubringen, sofern die im Haushaltsplan vorgesehenen Verwendungszwecke oder Ansätze für EU-Mittel nicht umgesetzt werden können beziehungsweise um die noch zu spezifizierenden Maßnahmen zu untersetzen. Eine sich hieraus ergebende Nettomehrbelastung des Landes ist durch Einsparungen an anderer Stelle des Haushalts oder durch Mehreinnahmen zu decken.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags zur Förderung strukturbestimmender Unternehmen in Mehrausgaben und zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen einzuwilligen, die durch Umschichtungen von Ausgaben beziehungsweise Verpflichtungsermächtigungen oder durch Mehreinnahmen gedeckt werden, sofern die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel bei vorhandenen Titeln nicht ausreichen oder zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen neue Titel notwendig werden.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den beteiligten Fachministerien in notwendige Mehrausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Zusammenhang mit der Abwehr von Gefahren durch Tierseuchen, Hochwasser oder andere Naturkatastrophen einzuwilligen, die durch Umschichtungen von Ausgaben beziehungsweise Verpflichtungsermächtigungen oder durch Mehreinnahmen gedeckt werden.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den beteiligten Fachministerien Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen umzuschichten sowie

Ansätze für Investitionsausgaben durch Einsparungen bei den laufenden Ausgaben im Einzelplan oder durch Deckung im Gesamthaushalt zu verstärken. Umschichtungen und Verstärkungen nach Satz 1 über 3 000 000 Euro bedürfen der Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, haushaltsneutrale Umsetzungen von Mitteln zugunsten und zulasten sowie innerhalb des Kapitels 1216 „Staatliche Bau- und Liegenschaftsämter“ vorzunehmen.

(7) Die Landesregierung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags Rechtsform- oder Organisationsänderungen in der Landesverwaltung vorzunehmen. Das Finanzministerium darf die notwendigen haushaltsneutralen Umsetzungen von Mitteln sowie Stellenplanänderungen vornehmen. Einmalige und dauerhafte mit der Umstrukturierung im Zusammenhang stehende Mehrausgaben sind durch Minderausgaben im jeweiligen Einzelplan zu decken. Für die Neukonzipierung des Beteiligungsmanagements des Landes im Finanzministerium kann die notwendige Deckung auch durch Einsparung von Leistungsentgelten zugunsten Dritter erbracht werden.

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach den Absätzen 1 bis 7 sachlich zuständige Titel einzurichten. Die Einwilligungen nach den Absätzen 1 bis 7 sowie die zur Deckung der Nettomehrbelastung erforderlichen Einsparungen und Mehreinnahmen gelten als Änderungen des Haushaltssolls.

(9) Die Überschüsse aus der Umweltlotterie BINGO stehen der Norddeutschen Stiftung für Umwelt und Entwicklung als Finanzhilfe zu. Die Finanzhilfen sind für Umwelt-, Naturschutz- und Entwicklungshilfe-Projekte einschließlich der zur Bewirtschaftung erforderlichen Verwaltungskosten zu verwenden. Unterschüsse werden mit Überschüssen verrechnet. Das Nähere ist durch das zuständige Fachministerium mit der Stiftung durch Vereinbarung zu regeln, insbesondere Nachweis und Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung sowie Rückforderung bei zweckwidriger Verwendung. Dem Landesrechnungshof ist ein Prüfungsrecht einzuräumen.

(10) Abweichend von § 50 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern wird das Finanzministerium ermächtigt, Mittel zugunsten des Titels 1102 613.02 „Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise aufgrund der Verpflichtung zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben“ umzusetzen, wenn Aufgaben vom Land auf kommunale Aufgabenträger übertragen werden.

(11) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die Justizvollzugsanstalt in Waldeck zu erwerben und in diesem Zusammenhang Darlehen des Veräußerers mit dem Ziel der unmittelbar anschließenden vollständigen Tilgung zu übernehmen.

(12) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt sowie mit Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags zum Zwecke der Komplementärfinanzierung von Klimaschutzmaßnahmen des Bundes sowie ergänzender Klimaschutzmaßnahmen des Landes unbeschadet des Haushaltsvermerks zu Titel 1111 359.01 entsprechend dem Bedarf insgesamt zusätzliche Mittel bis zur Höhe von 20 000 000 Euro aus der Ausgleichsrücklage zu entnehmen und bestehende Titel oder neu einzurichtende Titel mit diesen Mitteln auszustatten sowie zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen auszubringen. Weitere Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Ermächtigung ist die Erarbeitung eines Klimaschutzmaßnahmenkonzepts für den Zeitraum 2022 bis 2030.

§ 17a

Zusätzliche Umsatzsteuerbeträge

Einnahmen aus zusätzlichen Umsatzsteuerbeträgen, die der Bund den Ländern im Hinblick auf besondere Belastungen zur Verfügung stellt, gelten als Drittmittel im Sinne des § 37 Absatz 2 Buchstabe c der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern.

§ 17b

Entnahme aus dem Sondervermögen „MV-Schutzfonds“

Das Finanzministerium wird ermächtigt, zum Zwecke der Finanzierung von Maßnahmen nach § 4 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „MV-Schutzfonds“ neue Titel einzurichten und mit den aus dem Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ entnommenen Mitteln auszustatten sowie zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen auszubringen.

§ 17c

Entnahmen aus dem und Zuführungen an das Sondervermögen „Förderung der Universitätsmedizinen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zum Zwecke der Finanzierung von Maßnahmen nach § 4 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Förderung der Universitätsmedizinen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ neue Titel einzurichten und mit den aus dem Sondervermögen „Förderung der Universitätsmedizinen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ entnommenen Mitteln auszustatten sowie zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen auszubringen.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten dem Sondervermögen „Förderung der Universitätsmedizinen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ weitere Mittel zuzuführen.

§ 18

Ermächtigung zur Änderung der Ansätze bei Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen des Bundes

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachministerium die Einnahme- und Ausgabeansätze sowie die Verpflichtungsermächtigungen für die Gemeinschaftsaufgaben

1. „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“,
2. „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

an die endgültig festgestellten Rahmenpläne anzupassen. Eine sich aus der Anpassung an die endgültigen Rahmenpläne ergebende Nettomehrbelastung des Landes ist durch Einsparungen an anderer Stelle des Haushalts oder durch Mehreinnahmen zu decken. Bei einer Reduzierung der Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sind die dafür veranschlagten Komplementärmittel des Landes gesperrt und in der Haushaltsrech-

nung als Einsparung nachzuweisen. Die Anpassungen an die endgültig festgestellten Rahmenpläne sowie die zur Deckung der Nettomehrbelastung erforderlichen Einsparungen gelten als Änderung des Haushaltssolls.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachministerium die Einnahme- und Ausgabeansätze sowie die Verpflichtungsermächtigungen für die Finanzhilfen des Bundes und deren Kofinanzierung zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen sowie des sozialen Wohnungsbaus an die Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und dem Land anzupassen. Eine sich aus der Anpassung an die Verwaltungsvereinbarungen ergebende Nettomehrbelastung des Landes ist durch Einsparungen an anderer Stelle des Haushalts oder durch Mehreinnahmen zu decken. Bei einer Reduzierung der Bundesmittel für die Förderung städtebaulicher Maßnahmen sowie für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus sind die dafür veranschlagten Komplementärmittel des Landes gesperrt und in der Haushaltsrechnung als Einsparung nachzuweisen. Die Anpassungen nach Satz 1 sowie die zur Deckung der Nettomehrbelastung erforderlichen Einsparungen gelten als Änderung des Haushaltssolls.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, innerhalb der Kapitel für die in den Absätzen 1 und 2 genannten Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen zusätzliche Titel mit neuen Zweckbestimmungen einzurichten, wenn dies zur Anpassung an die endgültig festgestellten Rahmenpläne oder die Verwaltungsvereinbarung erforderlich ist.

§ 19

Wertgrenze nach § 4 Absatz 2 Satz 2 des Landesforstanstaltsgesetzes

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 2 Satz 2 des Landesforstanstaltsgesetzes in der Bekanntmachung vom 11. August 2021 (GVOB. M-V S. 1266) wird für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 auf 1 000 000 Euro festgelegt.

§ 20

Weitergeltung von Bestimmungen

Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten bis zum Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr weiter.

§ 21
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

Schwerin, 13.Dezember 2022

Die Ministerpräsidentin

Der Finanzminister

Manuela Schwesig

Dr. Heiko Geue

Anlage

zum Haushaltsgesetz 2022/2023

Gesamtplan des Haushaltsplans 2022/2023

Teil I	Haushaltsübersicht
Teil II	Finanzierungsübersicht
Teil III	Kreditfinanzierungsplan
Teil IV	Abweichung von der konjunkturellen Normallage

Teil I

Haushaltsübersicht Einnahmen 2023

Epl.	Einzelplanbezeichnung	Beträge in TEUR					
		Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl.	Laufende Über- tragungen	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inves- titionen	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen 2023
		011 - 099	111 - 186	211 - 299	311 - 346	351 - 389	
1	2	3	4	5	6	7	8
01	Landtag	--	115,0	--	--	--	115,0
02	Landesrechnungshof	--	0,4	--	--	--	0,4
03	Ministerpräsidentin - Staatskanzlei -	--	--	270,0	300,0	--	570,0
04	Ministerium für Inneres, Bau und Di- gitalisierung	--	54.314,4	108.583,9	234.510,2	10.722,1	408.130,6
05	Finanzministerium	--	15.507,6	57.376,9	--	--	72.884,5
06	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruk- tur, Tourismus und Arbeit	--	6.782,2	427.635,2	240.716,9	--	675.134,3
07	Ministerium für Bildung und Kinderta- gesförderung	--	6.449,6	69.988,4	46.116,6	--	122.554,6
08	Ministerium für Klimaschutz, Land- wirtschaft, ländliche Räume und Um- welt	17.420,0	52.438,1	34.742,7	177.092,1	540,0	282.232,9
09	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz	--	100.298,2	9.640,2	--	--	109.938,4
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport	--	4.415,1	388.516,5	52.615,1	0,1	445.546,8
11	Allgemeine Finanzverwaltung	6.430.140,9	28.156,5	1.253.188,7	20.809,0	347.580,7	8.079.875,8
12	Hochbaumaßnahmen des Landes	--	4.144,8	--	5.099,5	1.940,0	11.184,3
13	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	--	3.539,4	57.016,8	4.003,1	--	64.559,3
14	Landesverfassungsgericht	--	0,6	--	--	--	0,6
	Summe Haushalt	6.447.560,9	276.161,9	2.406.959,3	781.262,5	360.782,9	10.272.727,5

Haushaltsübersicht Ausgaben 2023

Epl.	Beträge in TEUR							
	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen und Zu- schüsse (ohne Inves- titionen)	Baumaß- nahmen	Sonst. Inves- titionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben 2023
	411 - 462	511 - 549	561 - 596	611 - 699	711 - 799	811 - 899	911 - 989	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
01	37.341,3	6.024,8	--	13.905,0	3.930,0	771,0	400,0	62.372,1
02	7.028,5	673,8	--	5,2	--	70,0	510,6	8.288,1
03	8.201,7	5.271,3	--	4.340,0	--	2.375,5	542,4	20.730,9
04	405.003,0	95.785,6	--	501.830,1	7.950,0	305.624,7	-2.005,7	1.314.187,7
05	198.464,4	46.051,4	--	2.900,3	--	2.104,9	-1.725,5	247.795,5
06	88.652,0	36.413,5	--	499.245,0	88.195,5	326.597,5	-11.731,1	1.027.372,4
07	1.038.598,4	11.102,0	--	660.269,4	--	47.229,0	-7.216,2	1.749.982,6
08	124.530,2	57.333,6	--	91.532,9	23.562,9	209.269,4	-7.874,1	498.354,9
09	198.082,2	114.289,8	--	22.502,2	--	5.560,3	-216,1	340.218,4
10	37.997,8	13.331,2	--	1.096.130,7	--	83.436,7	-130,2	1.230.766,2
11	456.149,9	77.424,0	278.000,0	1.754.388,0	--	280.668,8	--	2.846.630,7
12	--	100.446,2	--	3,4	144.038,6	6.815,1	-8.260,0	243.043,3
13	37.271,1	14.538,8	--	607.967,2	--	33.307,1	-10.304,4	682.779,8
14	173,2	31,7	--	--	--	--	--	204,9
HH	2.637.493,7	578.717,7	278.000,0	5.255.019,4	267.677,0	1.303.830,0	-48.010,3	10.272.727,5

Haushaltsübersicht Zusammenstellung 2023

Epl.	Einzelplanbezeichnung	Beträge in TEUR		
		Einnahmen gesamt	Ausgaben gesamt	Überschuss () Zuschuss (-)
1	2	3	4	5
01	Landtag	115,0	62.372,1	-62.257,1
02	Landesrechnungshof	0,4	8.288,1	-8.287,7
03	Ministerpräsidentin - Staatskanzlei -	570,0	20.730,9	-20.160,9
04	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisie- rung	408.130,6	1.314.187,7	-906.057,1
05	Finanzministerium	72.884,5	247.795,5	-174.911,0
06	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tou- rismus und Arbeit	675.134,3	1.027.372,4	-352.238,1
07	Ministerium für Bildung und Kindertagesför- derung	122.554,6	1.749.982,6	-1.627.428,0
08	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	282.232,9	498.354,9	-216.122,0
09	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz	109.938,4	340.218,4	-230.280,0
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport	445.546,8	1.230.766,2	-785.219,4
11	Allgemeine Finanzverwaltung	8.079.875,8	2.846.630,7	5.233.245,1
12	Hochbaumaßnahmen des Landes	11.184,3	243.043,3	-231.859,0
13	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bun- des- und Europaangelegenheiten	64.559,3	682.779,8	-618.220,5
14	Landesverfassungsgericht	0,6	204,9	-204,3
	Summe	10.272.727,5	10.272.727,5	0,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Landeshaushaltsplan und deren Inanspruchnahme in 2023

Epl.	Einzelplanbezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE Gesamt 2023	von dem Gesamtbetrag dürfen fällig werden			
			2024	2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
01	Landtag	3.000	1.000	1.000	1.000	--
02	Landesrechnungshof	--	--	--	--	--
03	Ministerpräsidentin - Staatskanzlei -	4.080	3.780	200	100	--
04	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung	212.455	63.379	46.169	41.513	61.394
05	Finanzministerium	--	--	--	--	--
06	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit	656.427	265.148	241.247	126.782	23.250
07	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	9.056	4.737	2.462	1.857	--
08	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	119.024	69.547	31.943	10.270	7.264
09	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz	5.381	5.381	--	--	--
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport	36.256	13.536	817	10.653	11.250
11	Allgemeine Finanzverwaltung	280.000	80.000	80.000	60.000	60.000
12	Hochbaumaßnahmen des Landes	163.904	106.490	31.294	18.860	7.260
13	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	16.725	6.400	4.925	3.700	1.700
14	Landesverfassungsgericht	--	--	--	--	--
	Summe	1.506.308	619.398	440.057	274.735	172.118

Teil II

Finanzierungsübersicht in Mio. EUR

Bezeichnung	Ist 2020	Haushalts- plan Incl. NT 2021	Haushalts- plan 2022	Haushalts- plan 2023
1	2	3	4	5
1. Bereinigte Gesamteinnahmen				
1.1 Gesamteinnahmen abzüglich	12.645,8	8.793,9	10.119,8	10.272,7
1.2 Haushaltstechnische Verrechnungen	76,2	75,0	93,8	100,2
1.3 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds, Stöcke u.a.	331,9	420,4	465,8	260,5
1.4 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	0,0	0,0	0,0	0,0
1.5 Einnahmen vom Kreditmarkt (netto)	2.850,0	0,0	0,0	0,0
1.6 Bereinigte Gesamteinnahmen	9.387,6	8.298,6	9.560,2	9.911,9
2. Bereinigte Gesamtausgaben				
2.1 Gesamtausgaben abzüglich	12.645,8	8.793,9	10.119,8	10.272,7
2.2 Haushaltstechnische Verrechnungen	76,2	75,0	93,8	100,2
2.3 Zuführung an Rücklagen, Fonds, Stöcke u.a.	189,2	1,2	40,1	1,7
2.4 Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	0,0	0,0	0,0	0,0
2.5 Netto-Tilgungen	0,0	0,0	0,0	0,0
2.6 Bereinigte Gesamtausgaben	12.380,4	8.717,8	9.986,0	10.170,7
3. Finanzierungssaldo Zeile 1.6 ./. Zeile 2.6 nachrichtlich:	-2.992,8	-419,2	-425,8	-258,8
4. Finanzierungssaldo bei laufenden Ausgaben	-2.242,5	438,2	431,9	531,5

Teil III

Kreditfinanzierungsplan in Mio. EUR

Bezeichnung	Ist	Haushalts- plan	Haushalts- plan
	2021	2022	2023
1	2	3	4
1. Kredite am Kreditmarkt			
1.1 Aufnahme von Krediten	1.281,5	1.303,5	2.356,5
1.2 Tilgung von Krediten (Anschlussfinanzierung)	-1.053,4	-1.303,5	-2.356,5
1.3 Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-)	228,1	0,0	0,0
2. Kredite im öffentlichen Bereich			
2.1 Aufnahme von Krediten	0,0	0,0	0,0
2.2 Tilgung von Krediten	0,0	0,0	0,0
2.3 Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-)	0,0	0,0	0,0
3. Kredite gesamt			
3.1 Aufnahme von Krediten	1.281,5	1.303,5	2.356,5
3.2 Tilgung von Krediten (Anschlussfinanzierung)	-1.053,4	-1.303,5	-2.356,5
3.3 Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-)	228,1	0,0	0,0
4. Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-) (haushalterisch)	0,0	0,0	0,0
5. fortgeltende Ermächtigung	2.871,8	2.871,8	2.871,8
nach § 2 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 Haushaltsgesetz 2022/2023*			

* Bis zum 31. Dezember 2021 sind insgesamt Anschlussfinanzierungen in Höhe von 2 871 793 530,32 Euro aus Kassenbeständen sichergestellt worden. In Höhe dieses Betrages bestand zum 31. Dezember 2021 eine fortgeltende Ermächtigung. Die Höhe dieser Ermächtigung erhöht sich bis zum nächstfolgenden Jahresende in dem Umfang, wie weitere Anschlussfinanzierungen aus Kassenbeständen refinanziert werden. Die Höhe dieser Ermächtigung vermindert sich bis zum nächstfolgenden Jahresende in dem Umfang, wie die bisher genutzten Kassenmittel durch tatsächliche Kreditaufnahme an den Märkten sowie bei den Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ und „Versorgungsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ ersetzt werden.

Teil IV

Abweichung von der konjunkturellen Normallage Haushaltsjahr 2023 - ex ante
in Mio. EUR

	Haushaltsjahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
lfd. Nr.	1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern, LFA, BEZ	6.415,1	6.619,6	6.454,3	6.979,8	7.179,5	7.615,1
2	darunter SoBEZ Solidarpakt II	296,3	220,9	0,0	0,0	0,0	0,0
3	maßgebliche Steuereinnahmen	6.118,8	6.398,7	6.454,3	6.979,8	7.179,5	7.615,1
4	Inflationsrate ¹	1,8%	1,5%	0,5%	3,1%	8,0%	7,0%
5	kumulierte Aufzinsung 2018 bis 2023	6.118,8	6.210,6	6.241,6	6.435,1	6.949,9	7.436,4
6	kumulierte Aufzinsung 2019 bis 2023		6.398,7	6.430,7	6.630,1	7.160,5	7.661,7
7	kumulierte Aufzinsung 2020 bis 2023			6.454,3	6.654,4	7.186,7	7.689,8
8	kumulierte Aufzinsung 2021 bis 2023				6.979,8	7.538,1	8.065,8
9	kumulierte Aufzinsung 2022 bis 2023					7.179,5	7.682,1
10	Referenzwert zzgl. Inflation für Haushaltsjahr 2023	5.565,6	5.850,2	6.062,1	6.401,8	7.121,4	7.707,2
11	oberer Referenzwert	5.732,5	6.025,7	6.244,0	6.593,9	7.335,0	7.938,4
12	unterer Referenzwert	5.398,6	5.674,7	5.880,2	6.209,8	6.907,7	7.476,0
13	Unterer Grenzwert unterschritten?						NEIN
14	Betrag Unterschreitung Grenzwert						0,0
15	Bereinigung um Steuermindereinnahmen aufgrund Steuerrechtsänderungen						0,0
16	konjunkturell bedingte Unterschreitung						0,0
17	maximale Kreditaufnahme bis unterer Grenzwert						0,0
18	Entnahme aus Sondervermögen für Dämpfung Kreditaufnahme						0,0
19	Kreditaufnahme						0,0
20	Oberer Grenzwert überschritten?						NEIN
21	Betrag Überschreitung Grenzwert						0,0
22	Bereinigung um Steuermehreinnahmen aufgrund Steuerrechtsänderungen						0,0
23	konjunkturell bedingte Überschreitung						0,0
24	Tilgung Kredite aus Vorjahren						0,0
25	Saldo Kreditaufnahme und -tilgung incl. Vorjahre						0,0
26	Zuführung an Sondervermögen						0,0
27	Anfangsbestand SV						500,0
28	Entnahme aus Sondervermögen für Dämpfung Kreditaufnahme						0,0
29	Entnahme aus Sondervermögen						0,0
30	<i>Summe der Entnahmen</i>						0,0
31	Zuführung an Sondervermögen bei Grenzwertüberschreitung						0,0
32	Zuführung an Sondervermögen						0,0
33	<i>Summe der Zuführungen</i>						0,0
34	Endbestand SV						500,0

(Abweichungen durch Rundungsdifferenzen)

¹ Verbraucherpreisindex / Inflationsrate (Veränderung zum Vorjahr) - Destatis
2022/2023 Prognose der Bundesregierung vom Oktober 2022.

II. Haushaltsbegleitgesetz

**Haushaltsbegleitgesetz
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2023**

Vom 13. Dezember 2022 (GVOBl. M-V S. 635)

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

Das Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVOBl. M-V S. 400, 403) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 Nummer 4 wird wie folgt gefasst:

„4. a) die Einnahmen aus der Umsatzsteuer vom Bund für flüchtlingsbedingte Kosten in Höhe von 23 625 000 Euro ab dem Jahr 2023,

b) Einnahmen aus der Umsatzsteuer vom Bund für Kosten durch ukrainische Kriegsvertriebene in Höhe von 9 450 000 Euro im Jahr 2023,“

b) Satz 3 wird durch folgende Sätze ersetzt:

„Der kommunale Anteil an den Bundesmitteln nach Satz 1 Nummer 4 Buchstabe a beträgt 1 661 000 Euro ab dem Jahr 2023; die Auszahlung der kommunalen Anteile für die Jahre 2022 und 2023 in Höhe von insgesamt 4 118 000 Euro erfolgt im Jahr 2023. Die Bewirtschaftung der kommunalen Anteile im Sinne des Satzes 3 erfolgt durch das für Kommunales zuständige Ministerium; dieses kann das Nähere zur belastungsorientierten Verteilung der Beträge durch Rechtsverordnung regeln.“

2. In § 10 Absatz 3 Satz 1 wird nach der Angabe „jährlich 40 000 000 Euro“ die Angabe „und im Jahr 2023 30 000 000 Euro“ eingefügt.

3. § 11 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 5 wird wie folgt geändert:

aa) Nach Satz 4 wird folgender Satz 5 eingefügt:

„Abweichend von Absatz 3 wird der positive Abrechnungsbetrag für das Jahr 2022 in Teilbeträgen von 45 000 000 Euro im Jahr 2023 sowie jeweils 10 000 000 Euro in den Jahren 2024 und 2025 zur Erhöhung der Finanzausgleichsmasse verwendet.“

bb) Der bisherige Satz 5 wird zu Satz 6, wobei die Wörter „für das Jahr 2022“ durch die Wörter „für das Jahr 2023“ und die Wörter „bis zum 1. August 2023“ durch die Wörter „bis zum 1. August 2024“ ersetzt werden.

- b) Absatz 6 wird aufgehoben.

4. § 14 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 Nummer 1 wird wie folgt geändert:

- aa) In Buchstabe b werden die Wörter „in den Jahren 2020 bis 2022“ durch die Wörter „in den Jahren 2020 bis 2023“ und die Wörter „ab dem Jahr 2023“ durch die Wörter „ab dem Jahr 2024“ ersetzt.

- bb) Buchstabe d wird wie folgt gefasst:

- „d) Sonderbedarfszuweisungen in Höhe von 25 000 000 Euro in den Jahren 2023 bis 2025 sowie 15 000 000 Euro ab dem Jahr 2026 und Sonderzuweisungen in Höhe von 15 000 000 Euro nach § 25,“

- cc) In Buchstabe h werden die Wörter „im Jahr 2022 und in Höhe des entsprechenden kommunalen Anteils der zusätzlichen Einnahmen aus der Umsatzsteuer vom Bund im Jahr 2023 für denselben Zweck“ durch die Wörter „in den Jahren 2022 und 2023“ ersetzt.

- b) In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „Absatz 1 Buchstabe b bis g“ durch die Angabe „Absatz 1 Buchstabe d, f und g“ ersetzt.

5. § 22 wird wie folgt geändert:

- a) Dem Absatz 7 werden folgende Sätze angefügt:

- „Sonderbelastungszuweisungen werden nur gewährt, sofern die Fachaufsichtsbehörden zuvor die Aufgabenwahrnehmung dem Grunde und dem Umfang nach als erforderlich anerkannt und bestätigt haben. Sie prüfen zu diesem Zweck den Erlass geeigneter Regelungen.“

- b) Nach Absatz 7 wird folgender Absatz 8 angefügt:

- „(8) Für Sonderlasten in den Jahren 2022 und 2023 im Zusammenhang mit der Bewältigung einer möglichen Energie- und Gasmangellage kann den kommunalen Aufgabenträgern auf Antrag im Jahr 2023 eine Sonderbelastungszuweisung zum Ausgleich notwendiger Ausgaben gewährt werden, sofern die Fachaufsichtsbehörden zuvor die Aufgabenwahrnehmung dem Grunde und dem Umfang nach als erforderlich anerkannt und bestätigt haben. Das Nähere regelt das für Kommunales zuständige Ministerium durch Verwaltungsvorschrift.“

6. In § 23 Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „in den Jahren 2020 bis 2022“ durch die Wörter „in den Jahren 2020 bis 2023“ ersetzt.

- § 25 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Das Land stellt nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe d 25 000 000 Euro in den Jahren 2023 bis 2025 sowie 15 000 000 Euro ab 2026 für Sonderbedarfszuweisungen und 15 000 000 Euro für Sonderzuweisungen zur Verfügung.“

Artikel 2

Änderung des Verbundquotenfestlegungsgesetz 2022/2023

Das Verbundquotenfestlegungsgesetz 2022/2023 vom 30. Juni 2022 (GVOBl. M-V S. 400,407) wird wie folgt geändert:

In § 1 wird in Satz 1 Nummer 2 die Angabe „19,985483“ durch die Angabe „19,928141“ ersetzt.

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt. Es ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern zu verkünden.

Schwerin, den 13. Dezember 2022

Die Ministerpräsidentin

Der Finanzminister

Manuela Schwesig

Dr. Heiko Geue

Der Minister für Inneres, Bau
und Digitalisierung

Christian Pegel

III. Gruppierungsübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Gruppen

- in TEUR -

Veranschlagung von Leistungen für Sonder- und Zusatzversorgungssysteme

Beträge in TEUR

	Fundstelle	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021
Sonderversorgungssysteme	0406 631.02 MG 01	110.000,0	115.000,0	115.000,0
Zusatzversorgungssysteme	1105 631.01	196.000,0	202.000,0	193.718,6
Summe		306.000,0	317.000,0	308.718,6

Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Gruppierungsnummer	B e z e i c h n u n g	H a u s h a l t s p l a n	
		2023	2022
1	2	3	4
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	6.447.560,9	6.166.310,2
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	5.971.040,9	5.649.470,2
011	Lohnsteuer	1.068.000,0	969.000,0
012	Veranlagte Einkommenssteuer	482.000,0	411.000,0
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag)	85.000,0	92.000,0
014	Körperschaftsteuer	233.000,0	215.000,0
015	Umsatzsteuer	3.456.040,9	3.341.470,2
016	Einfuhrumsatzsteuer	589.000,0	564.000,0
017	Gewerbesteuerumlage	44.000,0	38.000,0
018	Abgeltungssteuer für Zins- und Veräußerungserträge	14.000,0	19.000,0
05-06	Landessteuern	396.800,0	438.400,0
051	Vermögenssteuer	--	--
052	Erbschaftsteuer	21.000,0	27.000,0
053	Grunderwerbsteuer	302.000,0	334.000,0
055	Totalisatorsteuer	--	--
056	Andere Rennwettsteuern	--	--
057	Lotteriesteuer	25.000,0	24.000,0
058	Sportwettsteuer	15.000,0	20.000,0
059	Feuerschutzsteuer	11.800,0	11.400,0
061	Biersteuer	22.000,0	22.000,0
069	Sonstige	--	--
07-08	Gemeindesteuern	60.000,0	60.000,0
075	Gewerbesteuer im Küstengewässer/Festlandsockel (abzüglich Gewerbesteuerumlage	--	--
079	Gewerbesteuer im Küstengewässer/Festlandsockel (abzüglich Gewerbesteuerumlage	60.000,0	60.000,0
09	Steuerähnliche Abgaben	19.720,0	18.440,0
093	Abgaben von Spielbanken	2.300,0	1.200,0
099	Sonstige	17.420,0	17.240,0
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	276.161,9	288.124,3
11	Verwaltungseinnahmen	161.573,2	163.621,7
111	Gebühren, sonstige Entgelte	111.975,8	113.018,1
112	Geldstrafen und Geldbußen	28.823,9	28.643,9
119	Sonstige	20.773,5	21.959,7
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	54.695,1	55.567,4
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	16,7	78,4
122	Konzessionsabgaben	200,0	200,0
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto	23.724,0	24.548,8
124	Mieten und Pachten	4.024,3	3.772,6
125	Erlöse aus der Veräußerung von bewegl. Sachen u. Diensten aus wirtsch. Tät.	858,0	787,4
126	Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen	25.066,1	25.374,2
129	Sonstige	806,0	806,0

Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Gruppierungsnummer	B e z e i c h n u n g	H a u s h a l t s p l a n	
		2023	2022
1	2	3	4
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	6.860,7	9.973,4
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	1.440,0	4.540,0
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	820,7	833,4
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	--	--
134	Kapitalrückzahlungen	--	--
135	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	4.600,0	4.600,0
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	400,0	400,0
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	400,0	400,0
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	--	--
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	--	--
151	vom Bund	--	--
152	von Ländern	--	--
153	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	--	--
154	von Sondervermögen	--	--
156	von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	--	--
157	von Zweckverbänden	--	--
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	6.141,9	6.560,0
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	--	--
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	6.141,9	6.560,0
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland	--	--
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	4.343,7	4.343,7
171	vom Bund	4.343,7	4.343,7
172	von Ländern	--	--
173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	--	--
174	von Sondervermögen	--	--
176	von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	--	--
177	von Zweckverbänden	--	--
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	42.147,3	47.658,1
181	Darlehensrückflüsse aus öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	69,5	69,5
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	42.077,8	47.588,6
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	--	--
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.406.959,3	2.274.191,0
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	1.184.949,6	1.030.457,6
211	vom Bund	1.184.949,6	1.030.457,6
212	von Ländern	--	--
213	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	--	--
214	von Sondervermögen	--	--
216	von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	--	--
217	von Zweckverbänden	--	--
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich	--	--
221	vom Bund	--	--

Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Gruppierungsnummer	B e z e i c h n u n g	H a u s h a l t s p l a n	
		2023	2022
1	2	3	4
222	von Ländern	--	--
223	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	--	--
224	von Sondervermögen	--	--
226	von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	--	--
227	von Zweckverbänden	--	--
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	1.091.543,6	983.314,4
231	vom Bund	974.286,4	878.507,6
232	von Ländern	43.037,7	43.318,4
233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	20.332,2	20.207,7
234	von Sondervermögen	52.746,8	39.079,4
235	von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	--	--
236	Erstattungen v.Sozialversicherungsträgern sowie v.der Bundesagentur f.Arbeit	--	--
237	von Zweckverbänden	1.140,5	2.201,3
26	Schuldendiensthilfen u.Erstattungen v.Verwaltungsausgaben aus sonst.Bereichen	14.506,1	11.714,1
261	aus dem Inland	14.506,1	11.714,1
266	aus dem Ausland	--	--
27	Zuschüsse von der EU	102.560,0	235.555,9
271	Erstattungen von der EU	52.001,8	59.282,3
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	50.558,2	176.273,6
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	13.400,0	13.149,0
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	8.710,8	8.746,8
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	4.689,2	4.402,2
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	--	--
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	--	--
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	--	--
291	vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	--	--
292	von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen	--	--
293	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen	--	--
297	von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	--	--
298	von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	--	--
299	aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	--	--
3	Einnahmen aus Schuldenaufn., Zuweisungen f. Invest., bes. Finanzierungsein.	1.142.045,4	1.391.186,2
31	Schuldenaufn. bei Gebietskörpersch., Sonderverm. u. gebietskörp. Zusammen.	--	--
311	beim Bund	--	--
312	bei Ländern	--	--
313	bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	--	--
314	bei Sondervermögen	--	--
317	bei Zweckverbänden	--	--
32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	--	--
321	Schuldenaufnahme bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	--	--
322	Schuldenaufnahme bei Sozialversicherungsträgern und der BAfA	--	--
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	--	--

Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Gruppierungsnummer	B e z e i c h n u n g	H a u s h a l t s p l a n	
		2023	2022
1	2	3	4
326	Schuldenaufnahmen im Ausland	--	--
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	575.746,4	564.459,0
331	vom Bund	315.016,7	288.070,2
332	von Ländern	1.800,0	1.800,0
333	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	22.434,6	25.148,7
334	von Sondervermögen	236.495,1	249.440,1
336	von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit	--	--
337	von Zweckverbänden	--	--
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	205.516,1	267.100,7
341	Beiträge	--	--
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	2.192,1	842,7
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	203.324,0	266.258,0
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht v.d. EU)	--	--
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	260.533,2	465.841,4
352	aus der Betriebsmittelrücklage	--	--
355	aus der Konjunkturausgleichsrücklage	--	--
356	aus Fonds und Stöcken	1.940,0	42.880,0
359	Sonstige	258.593,2	422.961,4
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	--	--
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	--	--
371	Globale Mehreinnahmen	--	--
372	Globale Mindereinnahmen	--	--
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	100.249,7	93.785,1
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	100.249,6	93.785,0
382	Durchlaufende Posten	0,1	0,1
389	Sonstige	--	--
	Gesamteinnahmen	10.272.727,5	10.119.811,7

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Gruppierungsnummer	B e z e i c h n u n g	H a u s h a l t s p l a n	
		2023	2022
1	2	3	4
4	Personalausgaben	2.637.493,7	2.505.406,0
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	20.868,0	20.975,8
411	Aufwendungen für Abgeordnete	20.159,0	20.266,5
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	709,0	709,3
42	Bezüge und Nebenleistungen	2.165.469,6	2.124.864,7
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, Minister und sonstiger Amtsträger	1.989,6	1.942,5
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter	873.296,1	855.968,1
424	Zuführungen an die Versorgungsrücklage	23.582,4	22.586,7
427	Beschäftigungsentg., Aufwendungen für nebenamtl. und nebenberufl. Tätige	20.011,3	19.321,4
428	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.245.821,7	1.223.742,5
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	768,5	1.303,5
43	Versorgungsbezüge und dgl.	267.964,7	236.298,3
431	Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten, der Minister u. sonst. Amtsträger	1.753,4	1.719,0
432	Versorgungsbezüge der Beamten und Richter	254.452,1	223.835,8
434	Zuführungen an die Versorgungsrücklage	11.712,3	10.697,5
437	Versorgungsbezüge nach G 131	--	--
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	46,9	46,0
439	Sonstige	--	--
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	101.757,3	89.268,5
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger	33.368,7	30.335,2
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	13.999,3	13.898,7
446	Beihilfen für Versorgungsempfänger und dgl.	54.389,3	45.034,6
45	Sonstige personalbezogene Sachausgaben	10.664,1	10.321,1
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung u. zu Gemeinschaftsveranstaltungen	--	--
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger	3.726,1	3.387,4
453	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung	1.219,8	1.215,5
459	Sonstiges	5.718,2	5.718,2
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	70.770,0	23.677,6
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	70.770,0	23.677,6
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	856.717,7	749.692,4
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	578.717,7	545.692,4
511	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände	53.442,5	54.211,9
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	26.813,3	26.429,3
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	61.768,0	57.780,2
518	Mieten und Pachten	29.407,6	32.706,9
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	29.604,8	29.504,8
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	14.575,2	14.563,8
525	Aus- und Fortbildung	6.419,3	6.638,5
526	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	97.949,6	97.691,8
527	Dienstreisen	9.121,2	9.086,1

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Gruppierungsnummer	B e z e i c h n u n g	H a u s h a l t s p l a n	
		2023	2022
1	2	3	4
529	Verfügungsmittel	98,7	98,7
531-546	Sonstiges	209.967,8	206.198,0
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	2.195,7	2.968,4
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	37.354,0	7.814,0
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	--	--
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen u. gebiets. Zus.schl.	41.500,0	35.700,0
561	an Bund	--	--
562	an Länder	--	--
563	an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--
564	an Sondervermögen	41.500,0	35.700,0
567	an Zweckverbände	--	--
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	236.500,0	168.300,0
571	an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	--	--
572	an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	--	--
573	für Ausgleichsforderungen	--	--
575	an sonstigen inländischen Kreditmarkt	236.500,0	168.300,0
576	an Ausland	--	--
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen u. gebiets. Zus.	--	--
581	an Bund	--	--
582	an Länder	--	--
583	an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--
584	an Sondervermögen	--	--
587	an Zweckverbände	--	--
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	--	--
591	an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	--	--
592	an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	--	--
593	für Ausgleichsforderungen	--	--
595	an sonstigen inländischen Kreditmarkt	--	--
596	Tilgungsausgaben an Ausland	--	--
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.255.019,4	5.041.633,4
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	1.256.552,1	1.236.032,4
611	an Bund	--	--
612	an Länder	--	--
613	an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.256.552,1	1.236.032,4
614	an Sondervermögen	--	--
616	an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	--	--
617	an Zweckverbände	--	--
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	--	--
621	an Bund	--	--
622	an Länder	--	--
623	an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--
624	an Sondervermögen	--	--
626	an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	--	--

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Gruppierungsnummer	B e z e i c h n u n g	H a u s h a l t s p l a n	
		2023	2022
1	2	3	4
627	an Zweckverbände	--	--
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	2.185.084,1	2.159.424,8
631	an Bund	328.822,6	317.407,8
632	an Länder	18.875,3	18.532,1
633	an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.682.996,7	1.675.354,0
634	an Sondervermögen	151.332,5	145.095,9
636	an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	1.563,9	1.563,9
637	an Zweckverbände	1.493,1	1.471,1
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	--	--
661	an öffentliche Unternehmen	--	--
662	an private Unternehmen	--	--
663	an Sonstige im Inland	--	--
664	an öffentliche Einrichtungen	--	--
666	an Ausland	--	--
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	91.952,9	96.833,0
671	an Inland	91.952,9	96.833,0
676	an Ausland	--	--
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	1.721.430,3	1.549.343,2
681	Renten, Unterstützungen u. sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	292.598,8	167.907,0
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	199.098,7	52.419,6
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	366.742,8	467.241,4
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	225.291,2	230.871,5
685	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	627.869,4	609.963,2
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	9.774,8	20.885,9
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU)	54,6	54,6
688	Abführung der Eigenmittel an die EU	--	--
69	Vermögensübertragung soweit nicht für Investitionen	--	--
691	Vermögensübertragung an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	--	--
692	Vermögensübertragung an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	--	--
693	Vermögensübertr.an Gemeinden u.Gemeindeverbände, soweit n. Investitionszuw.	--	--
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	--	--
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszu.	--	--
699	Vermögensübertragung an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	--	--
7	Baumaßnahmen	267.677,0	262.345,5
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.303.830,0	1.426.883,3
81	Erwerb von beweglichen Sachen	76.950,5	87.187,6
811	Erwerb von Fahrzeugen	20.551,8	11.992,6
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	56.398,7	75.195,0
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	3.260,0	64.460,0

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Gruppierungsnummer	B e z e i c h n u n g	H a u s h a l t s p l a n	
		2023	2022
1	2	3	4
83	Erwerb von Beteiligungen und dergleichen	--	--
831	Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Inland	--	--
836	Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Ausland	--	--
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	--	--
851	an Bund	--	--
852	an Länder	--	--
853	an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--
854	an Sondervermögen	--	--
856	an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	--	--
857	an Zweckverbände	--	--
86	Darlehen an sonstige Bereiche	54.481,8	51.862,8
861	an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	--	--
862	an private Unternehmen	6.250,0	10.250,0
863	an Sonstige im Inland	48.231,8	41.612,8
866	an Ausland	--	--
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	45.000,0	45.000,0
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	694.208,8	815.562,0
881	an Bund	2.058,4	1.595,4
882	an Länder	4.147,7	4.318,4
883	an Gemeinden und Gemeindeverbände	648.143,4	779.427,9
884	an Sondervermögen	36.580,6	27.670,3
886	an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	--	--
887	an Zweckverbände	3.278,7	2.550,0
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstigen Bereich	429.928,9	362.810,9
891	an öffentliche Unternehmen	23.008,0	15.244,6
892	an private Unternehmen	209.258,0	240.028,9
893	an Sonstige im Inland	163.617,1	61.897,3
894	an öffentliche Einrichtungen	34.045,8	45.640,1
896	an Ausland	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-48.010,3	133.851,1
91	Zuführung an Rücklagen, Fonds und Stöcke	1.740,0	40.066,0
911	an Ausgleichsrücklage	--	--
912	an Betriebsmittelrücklage	--	--
913	an Schuldendienstrücklage	--	--
914	an Bürgschaftssicherungsrücklage	--	--
915	an Konjunkturausgleichsrücklage	--	--
916	an Fonds und Stöcke	1.740,0	4.840,0
919	an Sonstige	--	35.226,0
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	--	--

Ausgaben

Gruppierungsnummer	B e z e i c h n u n g	H a u s h a l t s p l a n	
		2023	2022
1	2	3	4
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-150.000,0	--
971	Globale Mehrausgaben	5.000,0	5.000,0
972	Globale Minderausgaben	-155.000,0	-5.000,0
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	100.249,7	93.785,1
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	100.249,6	93.785,0
982	Durchlaufende Posten	0,1	0,1
989	Sonstiges	--	--
	Gesamtausgaben	10.272.727,5	10.119.811,7

IV. Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

- in TEUR -

Funktionenübersicht

Einnahmen/Ausgaben

Funktion	Funktion / Aufgabenbereiche	H a u s h a l t s p l a n			
		2023		2022	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
0	Allgemeine Dienste	228.704,9	1.778.777,8	247.944,0	1.790.863,1
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	51.579,7	705.967,6	55.345,9	740.190,6
011	Politische Führung	1.312,7	314.022,0	1.072,5	314.445,2
012	Innere Verwaltung	797,5	26.054,5	846,0	25.686,5
013	Informationswesen	--	1.552,7	--	1.657,2
014	Statistischer Dienst	98,6	5.371,7	5.184,8	4.964,4
015	Zivildienst	--	--	--	--
016	Hochbauverwaltung	35.837,6	217.373,4	35.347,5	270.481,3
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger	13.517,8	141.068,3	12.879,6	122.330,0
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	15,5	525,0	15,5	626,0
02	Auswärtige Angelegenheiten	--	445,4	--	445,4
021	Auslandsvertretungen	--	--	--	--
022	Internationale Organisationen	--	--	--	--
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	--	10,0	--	10,0
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	--	335,6	--	335,6
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	--	99,8	--	99,8
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	36.035,2	543.383,0	52.930,0	537.867,7
042	Polizei	14.361,7	413.210,5	15.837,3	401.820,4
043	Öffentliche Ordnung	--	361,9	--	361,9
044	Brandschutz	13.023,8	23.432,5	31.813,8	42.064,6
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	8.649,7	12.251,3	5.278,9	8.324,3
046	Wetterdienst	--	--	--	--
047	Schutz der Verfassung	--	1.655,8	--	1.652,8
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger	--	92.471,0	--	83.643,7
05	Rechtsschutz	100.563,5	348.416,4	100.487,0	338.283,1
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	99.542,8	251.999,4	99.542,8	248.238,9
056	Justizvollzugsanstalten	1.018,6	50.883,0	942,1	50.237,8
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger	--	37.481,2	--	32.015,2
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	2,1	8.052,8	2,1	7.791,2
06	Finanzverwaltung	40.526,5	180.565,4	39.181,1	174.076,3
061	Steuer- und Zollverwaltung	39.047,4	145.211,6	37.721,9	142.052,1
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	1.479,1	18.362,9	1.459,2	18.164,4
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger	--	16.990,9	--	13.859,8
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	259.388,7	2.192.617,4	262.219,6	2.177.679,2

Funktionenübersicht

Einnahmen/Ausgaben

Funktion	Funktion / Aufgabenbereiche	H a u s h a l t s p l a n			
		2023		2022	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
11-12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	37.417,9	1.202.577,7	35.458,2	1.181.526,0
111	Unterrichtsverwaltung	--	11.818,6	--	11.700,8
112	Öffentliche Grundschulen	--	192.089,9	--	189.333,9
113	Private Grundschulen	--	--	--	--
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen	--	564.073,5	--	548.508,3
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen	--	115.037,7	--	110.156,8
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger	--	1.050,5	--	961,2
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	1.348,5	126.527,9	1.612,5	124.977,3
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	--	--	--	--
127	Öffentliche berufliche Schulen	15.488,5	111.511,9	13.286,8	107.294,3
128	Private berufliche Schulen	--	15.091,4	--	15.061,2
129	Sonstige schulische Aufgaben	20.580,9	65.376,3	20.558,9	73.532,2
13	Hochschulen	30.652,8	577.960,1	27.899,8	563.573,2
132	Hochschulkliniken	--	125.622,1	--	123.589,8
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	30.408,3	401.073,9	27.661,3	393.532,3
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	--	--	--	--
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	--	19.083,0	--	18.506,9
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger	244,5	29.221,2	238,5	25.038,8
139	Sonstige Hochschuleaufgaben	--	2.959,9	--	2.905,4
14	Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	85.519,5	95.343,4	83.462,7	98.717,7
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	20.302,7	20.336,7	19.713,1	19.747,1
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	58.321,1	63.136,7	57.221,9	67.569,4
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	6.895,7	8.947,0	6.527,7	8.478,2
145	Schülerbeförderung	--	2.923,0	--	2.923,0
15	Sonstiges Bildungswesen	8,0	19.024,0	8,0	18.769,8
152	Volkshochschulen	--	4.049,0	--	4.049,0
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	8,0	3.785,4	8,0	3.662,9
154	Ausbildung der Lehrkräfte	--	--	--	--
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	--	11.189,6	--	11.057,9
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	98.043,5	171.073,9	102.089,4	185.285,3
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentrum	145,1	860,1	145,1	858,9
163	Wissenschaftliche Museen	--	--	--	--

Funktionenübersicht

Einnahmen/Ausgaben

Funktion	Funktion / Aufgabenbereiche	H a u s h a l t s p l a n			
		2023		2022	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne DFG)	44.311,2	92.506,6	41.177,7	90.571,2
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	53.587,2	77.707,2	60.766,6	93.855,2
167	Zuschüsse an internat.wiss. Organisationen u. zwischenstaatl.Forschungseinr.	--	--	--	--
18-19	Kultur und Religion	7.747,0	126.638,3	13.301,5	129.807,2
181	Theater	--	56.799,3	--	55.211,8
182	Musikpflege	--	475,0	--	475,0
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	3.409,7	21.081,8	3.428,2	20.596,5
184	Zoologische und botanische Gärten	--	--	--	--
185	Musikschulen	--	--	--	--
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	--	--	--	--
187	Sonstige Kulturpflege	--	13.282,3	--	12.742,4
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	90,7	9.770,8	89,7	10.302,2
195	Denkmalschutz und -pflege	4.246,6	6.394,9	9.783,6	11.931,9
199	Kirchliche Angelegenheiten	--	18.834,2	--	18.547,4
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	537.950,6	2.273.227,5	480.288,7	2.145.859,3
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	14,5	5.447,0	19,5	5.422,8
211	Verwaltungskostenerstattung SGB II (nur Bund)	--	--	--	--
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	14,5	5.447,0	19,5	5.422,8
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	--	332.183,8	--	321.184,0
221	Allgemeine Rentenversicherung (nur Bundesträger)	--	--	--	--
222	Knappschaftliche Rentenversicherung (nur Bundesträger)	--	--	--	--
223	Unfallversicherung	--	14.180,0	--	14.180,0
224	Krankenversicherung	--	830,0	--	830,0
225	Arbeitslosenversicherung (nur Bund)	--	--	--	--
226	Alterssicherung der Landwirte (nur Bund)	--	--	--	--
227	Pflegeversicherung	--	--	--	--
229	Sonstige Sozialversicherungen	--	317.173,8	--	306.174,0
23	Familienhilfe, wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	140.330,5	294.127,2	77.420,3	168.049,8
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	--	--	--	--
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	--	--	--	--
233	Wohngeld	91.200,0	182.400,0	30.000,0	60.000,0
235	Soziale Einrichtungen	--	18.533,7	--	18.004,8
236	Förderung der wohlfahrtspflege	--	2.743,8	--	2.743,8
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	49.130,5	90.449,7	47.420,3	87.301,2

Funktionenübersicht

Einnahmen/Ausgaben

Funktion	Funktion / Aufgabenbereiche	H a u s h a l t s p l a n			
		2023		2022	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	13.604,3	28.382,9	13.527,6	27.951,5
241	Kriegsopferversorgung -fürsorge und gleichartige Leistungen	3.235,1	13.009,5	3.158,4	12.578,1
243	Lastenausgleich	--	--	--	--
244	wiedergutmachung	9.222,0	14.242,9	9.222,0	14.242,9
246	vertriebene und Spätaussiedler	--	--	--	--
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1.147,2	1.130,5	1.147,2	1.130,5
25	Arbeitsmarktpolitik	228.059,2	284.771,1	229.462,2	309.002,7
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	--	--	--	--
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	178.578,6	176.862,5	178.578,6	176.862,5
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	49.480,6	56.394,5	50.883,6	60.341,7
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	--	51.514,1	--	71.798,5
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	86,0	23.000,4	86,0	25.619,8
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	86,0	6.191,4	86,0	6.159,6
262	Jugendsozialarbeit	--	2.541,3	--	4.682,5
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	--	1.250,7	--	1.110,7
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	--	12.950,0	--	12.950,0
266	weitere Aufgaben der Jugendhilfe	--	67,0	--	717,0
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	20,0	455.912,6	8.020,0	479.038,6
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	150.610,0	801.215,3	146.610,0	761.916,1
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	--	--	--	--
282	Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII	150.000,0	140.994,0	146.000,0	137.222,0
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	--	--	--	--
284	Hilfen zur Pflege nach dem SGB XII	--	--	--	--
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	--	--	--	--
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	450,0	490.259,1	450,0	524.364,3
287	Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz	160,0	169.962,2	160,0	100.329,8
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	5.226,1	48.187,2	5.143,1	47.674,0
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	89.831,0	265.453,7	102.228,3	286.359,7
31	Gesundheitswesen	59.289,0	145.594,8	67.912,0	160.080,5
311	Gesundheitsverwaltung	1.858,6	28.710,2	1.858,6	29.369,9
312	Krankenhäuser und Heilstätten	56.125,3	108.992,5	64.744,3	120.504,2
313	Arbeitsschutz	339,7	161,4	339,7	158,6
314	Gesundheitsschutz	965,4	7.730,7	969,4	10.047,8

Funktionenübersicht

Einnahmen/Ausgaben

Funktion	Funktion / Aufgabenbereiche	H a u s h a l t s p l a n			
		2023		2022	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
32	Sport und Erholung	246,9	16.749,3	2.667,8	22.774,3
321	Park- und Gartenanlagen	6,4	--	6,0	--
322	Sport	240,5	16.749,3	2.661,8	22.774,3
33	Umwelt- und Naturschutz	24.741,6	97.922,8	26.095,0	98.318,1
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	7.220,6	60.304,6	7.240,7	59.937,1
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	17.521,0	37.618,2	18.854,3	38.381,0
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	5.553,5	5.186,8	5.553,5	5.186,8
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	--	--	--	--
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	5.553,5	5.186,8	5.553,5	5.186,8
4	Wohnungswesen, Raumordnung, Städtebau und kommunale Gemeinschaftsdienste	142.115,2	186.920,1	129.840,9	184.609,1
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	108.091,6	63.561,6	93.295,5	43.034,5
411	Förderung des Wohnungsbaus	108.091,6	63.366,6	93.295,5	42.814,5
412	Wohnungsbauprämie/Vermögensbildung (nur Bund)	--	--	--	--
419	Sonstiges Wohnungswesen	--	195,0	--	220,0
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	34.023,6	123.358,5	36.545,4	141.574,6
421	Geoinformation	284,5	34.251,8	386,0	34.066,4
422	Raumordnung und Landesplanung	353,1	4.147,9	347,4	3.657,0
423	Städtebauförderung	33.386,0	84.958,8	35.812,0	103.851,2
43	Komm. Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbel., Abwasserents. u. Abfallwirtsch.)	--	--	--	--
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	189.061,5	309.183,0	325.314,5	443.850,3
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	6.689,2	47.927,2	6.981,8	48.868,8
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	6.689,2	44.179,2	6.981,8	45.524,8
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	--	3.748,0	--	3.344,0
52	Landwirtschaft und Ernährung	170.547,9	216.731,6	311.225,3	356.042,2
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	170.181,9	206.734,4	308.334,0	346.084,9
522	Einkommensstabilisierende Maßnahmen	88,0	1.324,0	88,0	1.342,4
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	278,0	8.673,2	2.803,3	8.614,9
53	Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	11.824,4	44.524,2	7.107,4	38.939,3
531	Forstwirtschaft und Jagd	2.026,9	32.420,4	4.306,9	35.709,5
532	Fischerei	9.797,5	12.103,8	2.800,5	3.229,8

Funktionenübersicht

Einnahmen/Ausgaben

Funktion	Funktion / Aufgabenbereiche	H a u s h a l t s p l a n			
		2023		2022	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	232.043,5	462.482,2	255.331,1	458.738,0
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	915,0	10.238,6	1.105,0	9.812,8
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	17.422,8	43.595,3	21.433,1	46.161,0
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	883,7	19.606,9	7.883,7	26.301,5
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	--	--	--	--
625	Küstenschutz	16.539,1	23.988,4	13.549,4	19.859,5
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	--	3.531,0	--	2.530,0
631	Kohlenbergbau	--	--	--	--
632	Sonstiger Bergbau	--	--	--	--
634	Verarbeitende Industrie	--	3.500,0	--	2.500,0
635	Handwerk und Kleingewerbe	--	31,0	--	30,0
638	Baugewerbe	--	--	--	--
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	19.600,0	28.000,0	--	--
641	Kernenergie	--	--	--	--
642	Erneuerbare Energieformen	19.600,0	28.000,0	--	--
643	Elektrizitätsversorgung	--	--	--	--
644	Wasserversorgung	--	--	--	--
645	Abwasserentsorgung	--	--	--	--
646	Abfallwirtschaft	--	--	--	--
647	Straßenreinigung	--	--	--	--
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	--	--	--	--
65	Handel und Tourismus	--	6.241,3	--	5.411,3
651	Handel	--	1.403,1	--	1.403,1
652	Tourismus	--	4.838,2	--	4.008,2
66	Geld- und Versicherungswesen	--	--	--	--
661	Banken und Kreditinstitute	--	--	--	--
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	--	--	--	--
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	27.130,7	52.128,2	28.517,2	50.720,0
69	Regionale Fördermaßnahmen	166.975,0	318.747,8	204.275,8	344.102,9
691	Betriebliche Investitionen	74.231,6	102.729,9	69.330,2	108.675,8
692	Verbesserung der Infrastruktur	91.743,4	208.922,6	133.945,6	227.772,6
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	1.000,0	7.095,3	1.000,0	7.654,5
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	385.382,4	575.240,9	338.292,1	493.057,7
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	9.031,9	38.548,8	11.042,4	38.074,2

Funktionenübersicht

Einnahmen/Ausgaben

Funktion	Funktion / Aufgabenbereiche	H a u s h a l t s p l a n			
		2023		2022	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	9.018,9	38.548,8	11.030,4	38.074,2
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	--	--	--	--
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	13,0	--	12,0	--
72	Straßen	24.961,7	143.657,6	24.607,2	142.205,4
721	Bundesautobahnen	1.286,9	--	1.258,5	--
722	Bundesstraßen	19.745,0	67.659,5	19.473,0	66.915,1
723	Landesstraßen	--	63.635,0	--	63.890,0
724	Kreisstraßen	3.929,8	--	3.875,7	--
725	Gemeindestraßen	--	10.250,0	--	10.184,0
726	Straßenbeleuchtung	--	--	--	--
729	Sonstiger Straßenverkehr	--	2.113,1	--	1.216,3
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	2.583,0	3.211,0	2.583,0	3.203,0
731	Wasserstraßen und Häfen	2.583,0	3.211,0	2.583,0	3.203,0
732	Förderung der Schifffahrt	--	--	--	--
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	347.787,7	388.637,7	299.039,3	308.389,3
741	Öffentlicher Personennahverkehr	347.787,7	387.897,7	299.039,3	307.649,3
742	Eisenbahnen	--	740,0	--	740,0
75	Luftfahrt	1.018,1	1.176,8	1.020,2	1.176,8
77	Nachrichtenwesen	--	--	--	--
771	Post und Telekommunikation	--	--	--	--
772	Rundfunk und Fernsehen	--	--	--	--
79	Sonstiges Verkehrswesen	--	9,0	--	9,0
8	Finanzwirtschaft	8.208.249,7	2.228.824,9	7.978.352,5	2.138.795,3
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	103.259,9	8.080,2	110.084,4	8.183,5
811	Grundvermögen	31.106,1	8.080,2	34.514,2	8.183,5
812	Kapitalvermögen	--	--	--	--
813	Sondervermögen	72.153,8	--	75.570,2	--
82	Steuern und Finanzaufwendungen	7.740.208,1	1.580.028,9	7.305.010,2	1.561.342,4
83	Schulden	--	278.050,0	--	204.050,0
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	1.730,0	34.870,2	1.730,0	31.836,7
85	Rücklagen	351.767,5	125.722,2	550.471,7	155.801,1
86	Sonstiges	--	--	--	--
87	Abwicklung der Vorjahre	--	--	--	--

Funktionenübersicht

Einnahmen/Ausgaben

Funktion	Funktion / Aufgabenbereiche	H a u s h a l t s p l a n			
		2023		2022	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
88	Globalposten	22,0	101.874,8	22,0	83.846,6
89	Hausaltstechnische Verrechnungen	11.262,2	100.198,6	11.034,2	93.735,0
	Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben	10.272.727,5	10.272.727,5	10.119.811,7	10.119.811,7

V. Haushaltsquerschnitt

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen und Gruppen

- in Mio. EUR -

Spalte	Bezeichnung	Gruppierungsnummer
Einnahmen		
1	Steuern	0
2	Gebühren	111
3	Einn. aus wirtschaftl.Tätigkeit	12
4	Vermögenserlöse	13
5	Übrige Verwaltungseinnahmen	112-119
6	Von Gebietskörperschaften	151-153
7	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	154-157 16
8	Darlehensrückflüsse von Gebietskörperschaften	171-173
9	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	174-177 18
10	Bund	211
		221
		231
11	Länder	212
		222
		232
12	Gemeinden	213
		223
		233
13	sonstige	214-217
		224-227
		234-237
14	Aus sonstigen Bereichen	26 -27 28
15	Bund	311
16	Schuldenaufnahme bei übrigen Gebietskörperschaften	312-313
17	Sondervermögen	314
18	Zweckverbände	317
19	Am Kreditmarkt	32
20	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	33
21	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitonen	34
22	Sonstige Einnahmen	35 -38 29
		14
Ausgaben		
1	Personalausgaben	4
2	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 -54
3	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften	561-563
4	Zinsausgaben an sonstige Bereiche	564-567 57
5	Tilgungsausgaben an öffentlichen Bereich	581-584 587
6	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	59
7	Schuldendiensthilfen an Gemeinden	623
8	Schuldendiensthilfen an übrige Gebietskörperschaften	621-622
9	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	624-627 66
10	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Invest. an Gebietskörperschaften	611-613
		631-633
11	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an sonst. Bereiche	614-617
		634-637
		67 -68
12	Baumaßnahmen	7
13	Beweglichem Vermögen	81

Spalte	Bezeichnung	Gruppierungsnummer
14	Unbeweglichem Vermögen	82
15	Beteiligungen	83
16	Darlehen an Gemeinden	853
17	Darlehen an übrige Gebietskörperschaften	851-852
18	Darlehen an sonstige Bereiche	854-857 86
19	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden	883
20	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Gebietskörperschaften	881-882
21	Zuweisungen und Zuschüsse an sonstige Bereiche	884-887 89
22	Sonstige Ausgaben	96 -98 91 69 87

EINNAHMEN

FKZ	FUNKTION / AUFGABENBEREICH	STEUERN	GEBÜHREN	EINN.AUS WIRT- SCHAFTL. TÄTIG.	VER- MÖGENS- ERLÖSE	ÜBRIGE VERWALT. EIN- NAHMEN	ZINSEINNAHMEN		DAHRLEHENSRÜCKFL.		ZUW.
							VON GEBIETS- KÖRPER- SCHAFTEN	AUS SONST. BE- REICHEN	VON GEBIETS- KÖRPER- SCHAFTEN	AUS SONST. BE- REICHEN	AUS DEM
											BUND
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0	Allgemeine Dienste	--	80,7	3,4	0,6	43,6	--	--	--	--	48,3
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	--	1,0	2,8	0,1	0,6	--	--	--	--	34,7
02	Auswärtige Angelegenheiten	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	--	1,9	0,1	0,5	4,8	--	--	--	--	13,5
05	Rechtsschutz	--	77,0	0,5	0,0	22,7	--	--	--	--	0,1
06	Finanzverwaltung	--	0,8	--	0,0	15,5	--	--	--	--	0,1
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	--	4,1	1,1	0,0	2,1	--	--	4,3	0,0	113,7
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	--	0,2	0,2	0,0	0,0	--	--	--	--	--
13	Hochschulen	--	1,4	--	--	0,0	--	--	--	--	25,7
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmen- de und dgl.	--	--	--	--	2,0	--	--	4,3	0,0	52,9
15	Sonstiges Bildungswesen	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	--	--	0,0	0,0	0,0	--	--	--	--	35,1
18	Kultur und Religion	--	2,5	0,9	0,0	0,1	--	--	--	--	--
19	Kultur und Religion	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	--	1,4	0,1	--	0,9	--	--	--	0,0	470,5
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	--	0,0	--	--	--	--	--	--	--	--
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

EINNAHMEN

UND ZUSCHÜSSE OHNE INVESTITIONEN				SCHULDENAUFNAHMEN					ZUW.UND ZUSCHÜSSE		SONSTIGE EIN- NAHMEN	EINNAHMEN INSGESAMT	FKZ
ÖFFENTL. BEREICH			AUS SONST. BE- REICHEN	AUS DEM ÖFFENTL.BEREICH			ZWECK- VER- BÄNDE	AM KREDIT- MARKT	FÜR INVEST.				
LÄNDER	GE- MEINDEN	SONSTIGE		BUND	ÜBRIGE GEBIETS- KÖRPER- SCHAFTEN	SONDER- VERMÖGEN			AUS DEM ÖFFENTL. BEREICH	AUS SONST. BE- REICHEN			
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
30,9	2,1	--	6,5	--	--	--	--	--	12,6	--	--	228,7	0
7,5	0,4	--	4,4	--	--	--	--	--	--	--	--	51,6	01
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	02
0,8	1,8	--	0,1	--	--	--	--	--	12,6	--	--	36,0	04
0,3	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	100,6	05
22,2	--	--	2,0	--	--	--	--	--	--	--	--	40,5	06
3,8	2,1	1,0	71,6	--	--	--	--	--	53,7	1,8	--	259,4	1
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	11
0,0	2,1	--	15,1	--	--	--	--	--	19,8	--	--	37,4	12
--	--	--	0,2	--	--	--	--	--	3,3	--	--	30,7	13
--	--	--	--	--	--	--	--	--	26,3	--	--	85,5	14
--	--	--	0,0	--	--	--	--	--	--	--	--	0,0	15
3,8	--	1,0	52,1	--	--	--	--	--	4,3	1,8	--	98,0	16
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	3,5	18
--	--	--	4,2	--	--	--	--	--	--	--	--	4,2	19
3,6	11,9	--	49,5	--	--	--	--	--	--	--	--	538,0	2
--	--	--	0,0	--	--	--	--	--	--	--	--	0,0	21
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	22

EINNAHMEN

FKZ	FUNKTION / AUFGABENBEREICH	STEUERN	GEBÜHREN	EINN.AUS WIRT- SCHAFTL. TÄTIG.	VER- MÖGENS- ERLÖSE	ÜBRIGE VERWALT. EIN- NAHMEN	ZINSEINNAHMEN		DAHRLEHENSRÜCKFL.		ZUW.
							VON GEBIETS- KÖRPER- SCHAFTEN	AUS SONST. BE- REICHEN	VON GEBIETS- KÖRPER- SCHAFTEN	AUS SONST. BE- REICHEN	AUS DEM
											BUND
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
23	Familienhilfe, wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	--	--	--	--	--	--	--	--	--	128,4
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	--	--	--	--	0,2	--	--	--	0,0	13,3
25	Arbeitsmarktpolitik	--	--	--	--	0,0	--	--	--	--	178,6
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	--	--	--	--	0,1	--	--	--	--	0,0
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	--	--	--	--	0,0	--	--	--	--	--
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsges- etz	--	--	0,1	--	0,5	--	--	--	--	150,0
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	--	1,4	--	--	0,1	--	--	--	--	0,1
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	16,0	13,0	0,8	0,0	0,5	--	--	--	--	0,6
31	Gesundheitswesen	--	1,9	--	0,0	0,4	--	--	--	--	0,3
32	Sport und Erholung	--	--	0,0	--	0,0	--	--	--	--	--
33	Umwelt- und Naturschutz	16,0	5,9	0,8	0,0	0,1	--	--	--	--	--
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	--	5,3	--	--	--	--	--	--	--	0,3
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	--	0,3	0,0	--	0,0	--	5,7	--	39,0	--
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	--	--	--	--	--	--	5,7	--	39,0	--
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	--	0,3	0,0	--	0,0	--	--	--	--	--
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

EINNAHMEN

UND ZUSCHÜSSE OHNE INVESTITIONEN				SCHULDENAUFNAHMEN					ZUW.UND ZUSCHÜSSE		SONSTIGE EIN- NAHMEN	EINNAHMEN INSGESAMT	FKZ
ÖFFENTL. BEREICH			AUS SONST. BE- REICHEN	AUS DEM ÖFFENTL.BEREICH			ZWECK- VER- BÄNDE	AM KREDIT- MARKT	FÜR INVEST.				
LÄNDER	GE- MEINDEN	SONSTIGE		BUND	ÜBRIGE GEBIETS- KÖRPER- SCHAFTEN	SONDER- VERMÖGEN			AUS DEM ÖFFENTL. BEREICH	AUS SONST. BE- REICHEN			
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
--	11,9	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	140,3	23
--	--	--	0,0	--	--	--	--	--	--	--	--	13,6	24
--	--	--	49,5	--	--	--	--	--	--	--	--	228,1	25
--	--	--	0,0	--	--	--	--	--	--	--	--	0,1	26
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	0,0	27
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	150,6	28
3,6	0,0	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	5,2	29
3,8	0,5	--	0,6	--	--	--	--	--	53,7	0,4	--	89,8	3
3,8	0,0	--	0,6	--	--	--	--	--	52,0	0,4	--	59,3	31
--	--	--	--	--	--	--	--	--	0,2	--	--	0,2	32
--	0,4	--	0,0	--	--	--	--	--	1,5	--	--	24,7	33
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	5,6	34
--	--	--	0,4	--	--	--	--	--	96,8	--	--	142,1	4
--	--	--	--	--	--	--	--	--	63,4	--	--	108,1	41
--	--	--	0,4	--	--	--	--	--	33,4	--	--	34,0	42
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	43

EINNAHMEN

FKZ	FUNKTION / AUFGABENBEREICH	STEUERN	GEBÜHREN	EINN.AUS WIRT- SCHAFTL. TÄTIG.	VER- MÖGENS- ERLÖSE	ÜBRIGE VERWALT. EIN- NAHMEN	ZINSEINNAHMEN		DAHRLEHENSRÜCKFL.		ZUW.
							VON GEBIETS- KÖRPER- SCHAFTEN	AUS SONST. BE- REICHEN	VON GEBIETS- KÖRPER- SCHAFTEN	AUS SONST. BE- REICHEN	AUS DEM
											BUND
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1,4	6,4	--	0,0	0,5	--	0,4	--	3,1	15,6
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	--	6,2	--	0,0	0,1	--	--	--	--	--
52	Landwirtschaft und Ernährung	--	--	--	--	0,3	--	0,4	--	3,1	15,6
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	1,4	0,1	--	--	0,0	--	--	--	--	--
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	--	3,6	24,2	--	2,1	--	--	--	--	3,3
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	--	0,6	0,2	--	0,1	--	--	--	--	--
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	--	--	--	--	--	--	--	--	--	3,3
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
65	Handel und Tourismus	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
66	Geld- und Versicherungswesen	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	--	3,0	23,7	--	--	--	--	--	--	--
69	Regionale Fördermaßnahmen	--	--	0,3	--	2,0	--	--	--	--	--
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesens	--	2,5	0,1	0,1	0,0	--	0,0	--	0,0	322,4
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	--	1,5	0,1	0,1	0,0	--	--	--	--	7,3
72	Straßen	--	--	--	--	--	--	--	--	--	18,8

EINNAHMEN

UND ZUSCHÜSSE OHNE INVESTITIONEN				SCHULDENAUFNAHMEN					ZUW.UND ZUSCHÜSSE		SONSTIGE EIN- NAHMEN	EINNAHMEN INSGESAMT	FKZ
ÖFFENTL. BEREICH			AUS SONST. BE- REICHEN	AUS DEM ÖFFENTL.BEREICH			ZWECK- VER- BÄNDE	AM KREDIT- MARKT	FÜR INVEST.				
LÄNDER	GE- MEINDEN	SONSTIGE		BUND	ÜBRIGE GEBIETS- KÖRPER- SCHAFTEN	SONDER- VERMÖGEN			AUS DEM ÖFFENTL. BEREICH	AUS SONST. BE- REICHEN			
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
0,1	0,2	0,2	0,2	--	--	--	--	--	49,0	112,1	--	189,1	5
0,1	0,2	--	0,0	--	--	--	--	--	--	--	--	6,7	51
--	--	0,2	0,2	--	--	--	--	--	47,5	103,3	--	170,5	52
--	--	--	--	--	--	--	--	--	1,5	8,8	--	11,8	53
0,9	--	--	--	--	--	--	--	--	106,4	91,2	0,4	232,0	6
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	0,9	61
0,9	--	--	--	--	--	--	--	--	13,3	--	--	17,4	62
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	63
--	--	--	--	--	--	--	--	--	19,6	--	--	19,6	64
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	65
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	66
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	0,4	27,1	68
--	--	--	--	--	--	--	--	--	73,5	91,2	--	167,0	69
--	3,5	--	--	--	--	--	--	--	56,7	--	--	385,4	7
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	9,0	71
--	3,5	--	--	--	--	--	--	--	2,6	--	--	25,0	72

EINNAHMEN

FKZ	FUNKTION / AUFGABENBEREICH	STEUERN	GEBÜHREN	EINN.AUS WIRT- SCHAFTL. TÄTIG.	VER- MÖGENS- ERLÖSE	ÜBRIGE VERWALT. EIN- NAHMEN	ZINSEINNAHMEN		DAHRLEHENSRÜCKFL.		ZUW.
							VON GEBIETS- KÖRPER- SCHAFTEN	AUS SONST. BE- REICHEN	VON GEBIETS- KÖRPER- SCHAFTEN	AUS SONST. BE- REICHEN	AUS DEM
											BUND
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	--	--	--	--	--	--	--	--	0,0	--
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	--	--	--	--	--	--	--	--	--	296,3
75	Luftfahrt	--	1,0	--	--	0,0	--	0,0	--	--	--
77	Nachrichtenwesen	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
79	Sonstiges Verkehrswesen	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
8	Finanzwirtschaft	6.430,1	0,0	25,1	6,0	--	--	--	--	--	1.185,0
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	--	--	25,1	6,0	--	--	--	--	--	--
82	Steuern und Finanzzuzweisungen	6.430,1	--	--	--	--	--	--	--	--	1.185,0
83	Schulden	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
84	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
85	Rücklagen	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
86	Sonstiges	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
87	Abwicklungen der Vorjahre	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
88	Globalposten	--	0,0	--	--	--	--	--	--	--	--
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
		6.447,6	112,0	54,7	6,9	49,6	--	6,1	4,3	42,1	2.159,2

EINNAHMEN

UND ZUSCHÜSSE OHNE INVESTITIONEN				SCHULDENAUFNAHMEN					ZUW.UND ZUSCHÜSSE				
ÖFFENTL. BEREICH			AUS SONST. BE- REICHEN	AUS DEM ÖFFENTL.BEREICH			ZWECK- VER- BÄNDE	AM KREDIT- MARKT	FÜR INVEST.		SONSTIGE EIN- NAHMEN	EINNAHMEN INSGESAMT	FKZ
LÄNDER	GE- MEINDEN	SONSTIGE		BUND	ÜBRIGE GEBIETS- KÖRPER- SCHAFTEN	SONDER- VERMÖGEN			AUS DEM ÖFFENTL. BEREICH	AUS SONST. BE- REICHEN			
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
--	--	--	--	--	--	--	--	--	2,6	--	--	2,6	73
--	--	--	--	--	--	--	--	--	51,5	--	--	347,8	74
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1,0	75
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	77
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	79
--	--	52,7	1,7	--	--	--	--	--	146,8	--	360,8	8.208,3	8
--	--	50,5	--	--	--	--	--	--	21,7	--	--	103,3	81
--	--	--	--	--	--	--	--	--	125,1	--	--	7.740,2	82
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	83
--	--	--	1,7	--	--	--	--	--	--	--	--	1,7	84
--	--	2,2	--	--	--	--	--	--	--	--	349,5	351,8	85
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	86
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	87
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	0,0	88
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	11,3	11,3	89
43,0	20,3	53,9	130,5	--	--	--	--	--	575,7	205,5	361,2	10.272,7	

AUSGABEN

FKZ	FUNKTION / AUFGABENBEREICH	PER- SONAL- AUSGABEN	SÄCHL. VERWALT- UNGS- AUSGABEN	ZINSAUSGABEN		TILGUNGS-AUSGABEN		SCHULDENDIENSTHILFEN			ZUW. UND
				GEBIETS- KÖRPER- SCHAFTEN	SONST. BEREICHE	AN ÖFFENTL. BEREICH	KREDIT- MARKT	GE- MEINDEN	ÜBRIGE GEBIETS- KÖRPER- SCHAFTEN	SONST. BEREICHE	OHNE
											GEBIETS- KÖRPER- SCHAFTEN
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0	Allgemeine Dienste	1.201,3	363,5	--	--	--	--	--	--	--	14,3
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	391,3	172,5	--	--	--	--	--	--	--	6,5
02	Auswärtige Angelegenheiten	0,3	0,0	--	--	--	--	--	--	--	0,0
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	429,0	54,2	--	--	--	--	--	--	--	6,9
05	Rechtsschutz	225,6	113,0	--	--	--	--	--	--	--	0,8
06	Finanzverwaltung	155,0	23,8	--	--	--	--	--	--	--	0,1
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1.106,4	33,6	--	--	--	--	--	--	--	47,5
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	767,8	1,2	--	--	--	--	--	--	--	0,0
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	254,0	4,7	--	--	--	--	--	--	--	1,7
13	Hochschulen	49,6	11,7	--	--	--	--	--	--	--	0,1
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmen- de und dgl.	--	0,5	--	--	--	--	--	--	--	4,9
15	Sonstiges Bildungswesen	10,9	2,0	--	--	--	--	--	--	--	--
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	5,9	2,2	--	--	--	--	--	--	--	2,2
18	Kultur und Religion	14,9	10,4	--	--	--	--	--	--	--	38,6
19	Kultur und Religion	3,4	0,9	--	--	--	--	--	--	--	--
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	1,2	14,7	--	--	--	--	--	--	--	1.920,3
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	--	5,3	--	--	--	--	--	--	--	0,0
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	0,0	0,1	--	--	--	--	--	--	--	317,0

AUSGABEN

ZUSCH.	BAUMASS- NAHMEN	ERWERB VON			DAHRLEHEN			ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE			SONST. AUSGABEN	AUSGABEN INSGESAMT	FKZ
INVEST.		BEWEG- LICHEM VER- MÖGEN	UNBEWEG- LICHEM VER- MÖGEN	BETEIL- IGUNGEN	GE- MEINDEN	ÜBRIGE GEBIETS- KÖRPER- SCHAFTEN	SONST. BEREICHE	FÜR INVESTITIONEN					
SONST. BEREICHE								GE- MEINDEN	ÜBRIGE GEBIETS- KÖRPER- SCHAFTEN	SONST. BEREICHE			
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
34,2	98,1	41,6	1,4	--	--	--	--	20,5	2,1	1,5	0,4	1.778,8	0
28,3	98,1	4,3	1,4	--	--	--	--	2,0	--	1,5	0,1	706,0	01
0,1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	0,4	02
2,1	--	30,4	--	--	--	--	--	18,5	2,1	--	0,3	543,4	04
3,2	--	5,8	--	--	--	--	--	--	--	--	--	348,4	05
0,5	--	1,2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	180,6	06
843,6	60,5	25,3	--	--	--	--	26,3	17,5	2,0	30,1	--	2.192,6	1
115,0	--	0,0	--	--	--	--	--	--	--	--	--	884,1	11
37,8	--	0,1	--	--	--	--	--	16,3	2,0	2,1	--	318,5	12
440,4	58,9	12,1	--	--	--	--	--	--	--	5,2	--	578,0	13
62,7	--	--	--	--	--	--	26,3	--	--	1,0	--	95,3	14
5,9	--	--	--	--	--	--	--	--	--	0,2	--	19,0	15
133,0	1,6	11,9	--	--	--	--	--	--	--	14,3	--	171,1	16
33,6	--	1,2	--	--	--	--	--	0,7	--	2,1	--	101,4	18
15,2	--	0,0	--	--	--	--	--	0,6	--	5,2	--	25,2	19
327,8	--	0,2	--	--	--	--	1,4	3,9	--	3,7	--	2.273,2	2
0,1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	5,4	21
15,1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	332,2	22

AUSGABEN

FKZ	FUNKTION / AUFGABENBEREICH	PER- SONAL- AUSGABEN	SÄCHL. VERWALT- UNGS- AUSGABEN	ZINSAUSGABEN		TILGUNGS-AUSGABEN		SCHULDENDIENSTHILFEN			ZUW. UND
				GEBIETS- KÖRPER- SCHAFTEN	SONST. BEREICHE	AN ÖFFENTL. BEREICH	KREDIT- MARKT	GE- MEINDEN	ÜBRIGE GEBIETS- KÖRPER- SCHAFTEN	SONST. BEREICHE	OHNE
											GEBIETS- KÖRPER- SCHAFTEN
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
23	Familienhilfe, wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	--	1,0	--	--	--	--	--	--	--	91,2
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1,3
25	Arbeitsmarktpolitik	1,2	3,5	--	--	--	--	--	--	--	228,4
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	--	0,1	--	--	--	--	--	--	--	17,0
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	--	0,2	--	--	--	--	--	--	--	454,4
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsges- etz	--	0,1	--	--	--	--	--	--	--	787,6
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	--	4,4	--	--	--	--	--	--	--	23,4
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	84,3	23,4	--	--	--	--	--	--	--	1,9
31	Gesundheitswesen	26,7	3,1	--	--	--	--	--	--	--	0,5
32	Sport und Erholung	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
33	Umwelt- und Naturschutz	57,2	15,5	--	--	--	--	--	--	--	1,5
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	0,3	4,8	--	--	--	--	--	--	--	--
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	3,0	6,0	--	--	--	--	--	--	--	29,0
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	--	--	--	--	--	--	--	--	--	0,0
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	3,0	6,0	--	--	--	--	--	--	--	28,9
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

AUSGABEN

ZUSCH.	BAUMASS- NAHMEN	ERWERB VON			DAHRLEHEN			ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE			SONST. AUSGABEN	AUSGABEN INSGESAMT	FKZ
INVEST.		BEWEG- LICHEM VER- MÖGEN	UNBEWEG- LICHEM VER- MÖGEN	BETEIL- IGUNGEN	GE- MEINDEN	ÜBRIGE GEBIETS- KÖRPER- SCHAFTEN	SONST. BEREICHE	FÜR INVESTITIONEN					
SONST. BEREICHE								GE- MEINDEN	ÜBRIGE GEBIETS- KÖRPER- SCHAFTEN	SONST. BEREICHE			
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
198,2	--	0,2	--	--	--	--	--	--	--	3,5	--	294,1	23
27,1	--	--	--	--	--	--	0,0	--	--	--	--	28,4	24
50,3	--	--	--	--	--	--	1,3	--	--	0,0	--	284,8	25
5,8	--	--	--	--	--	--	--	--	--	0,2	--	23,0	26
0,8	--	--	--	--	--	--	--	0,5	--	--	--	455,9	27
10,1	--	--	--	--	--	--	--	3,4	--	--	--	801,2	28
20,4	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	48,2	29
57,3	0,1	2,6	0,2	--	--	--	--	12,6	2,1	81,0	--	265,5	3
40,2	--	0,2	--	--	--	--	--	8,8	--	66,0	--	145,6	31
12,1	--	--	--	--	--	--	--	2,7	--	2,0	--	16,7	32
4,9	0,1	2,3	0,2	--	--	--	--	1,1	2,1	13,0	--	97,9	33
--	--	0,1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	5,2	34
0,5	--	0,2	--	--	--	--	20,6	85,0	--	42,8	--	186,9	4
0,2	--	--	--	--	--	--	20,6	--	--	42,8	--	63,6	41
0,3	--	0,2	--	--	--	--	--	85,0	--	--	--	123,4	42
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	43

AUSGABEN

FKZ	FUNKTION / AUFGABENBEREICH	PER- SONAL- AUSGABEN	SÄCHL. VERWALT- UNGS- AUSGABEN	ZINSAUSGABEN		TILGUNGS-AUSGABEN		SCHULDENDIENSTHILFEN			ZUW. UND
				GEBIETS- KÖRPER- SCHAFTEN	SONST. BEREICHE	AN ÖFFENTL. BEREICH	KREDIT- MARKT	GE- MEINDEN	ÜBRIGE GEBIETS- KÖRPER- SCHAFTEN	SONST. BEREICHE	OHNE
											GEBIETS- KÖRPER- SCHAFTEN
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	32,3	12,5	--	--	--	--	--	--	--	1,8
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	32,1	10,8	--	--	--	--	--	--	--	--
52	Landwirtschaft und Ernährung	0,0	1,5	--	--	--	--	--	--	--	1,8
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	0,2	0,1	--	--	--	--	--	--	--	--
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	5,9	15,9	--	--	--	--	--	--	--	4,1
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	1,3	0,2	--	--	--	--	--	--	--	0,0
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	4,0	10,3	--	--	--	--	--	--	--	0,0
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	--	--	--	--	--	--	--	--	--	0,0
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
65	Handel und Tourismus	--	0,8	--	--	--	--	--	--	--	--
66	Geld- und Versicherungswesen	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	--	0,1	--	--	--	--	--	--	--	--
69	Regionale Fördermaßnahmen	0,5	4,6	--	--	--	--	--	--	--	4,1
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesens	62,2	24,1	--	--	--	--	--	--	--	1,3
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	31,6	3,6	--	--	--	--	--	--	--	--
72	Straßen	30,7	19,8	--	--	--	--	--	--	--	--

AUSGABEN

ZUSCH.	BAUMASS- NAHMEN	ERWERB VON			DAHRLEHEN			ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE			SONST. AUSGABEN	AUSGABEN INSGESAMT	FKZ
INVEST.		BEWEG- LICHEM VER- MÖGEN	UNBEWEG- LICHEM VER- MÖGEN	BETEIL- IGUNGEN	GE- MEINDEN	ÜBRIGE GEBIETS- KÖRPER- SCHAFTEN	SONST. BEREICHE	FÜR INVESTITIONEN					
SONST. BEREICHE								GE- MEINDEN	ÜBRIGE GEBIETS- KÖRPER- SCHAFTEN	SONST. BEREICHE			
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
67,3	--	1,0	--	--	--	--	--	48,7	--	145,6	--	309,2	5
3,9	--	1,0	--	--	--	--	--	--	--	--	--	47,9	51
33,3	--	--	--	--	--	--	--	48,7	--	131,4	--	216,7	52
30,0	--	--	--	--	--	--	--	--	--	14,2	--	44,5	53
28,1	31,5	0,3	0,1	--	--	--	6,3	196,5	0,1	128,9	45,0	462,5	6
8,4	0,3	0,0	--	--	--	--	--	--	--	--	--	10,2	61
0,3	23,2	0,3	0,1	--	--	--	--	2,5	0,1	2,9	--	43,6	62
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	3,5	--	3,5	63
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	28,0	--	28,0	64
5,2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	0,3	--	6,2	65
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	66
7,0	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	45,0	52,1	68
7,2	8,0	--	--	--	--	--	6,3	194,0	--	94,2	--	318,7	69
366,4	77,2	5,7	1,4	--	--	--	--	12,6	--	24,3	--	575,2	7
--	3,0	0,4	--	--	--	--	--	--	--	--	--	38,5	71
0,5	73,6	5,3	1,4	--	--	--	--	10,1	--	2,3	--	143,7	72

AUSGABEN

FKZ	FUNKTION / AUFGABENBEREICH	PER- SONAL- AUSGABEN	SÄCHL. VERWALT- UNGS- AUSGABEN	ZINSAUSGABEN		TILGUNGS-AUSGABEN		SCHULDENDIENSTHILFEN			ZUW. UND
				GEBIETS- KÖRPER- SCHAFTEN	SONST. BEREICHE	AN ÖFFENTL. BEREICH	KREDIT- MARKT	GE- MEINDEN	ÜBRIGE GEBIETS- KÖRPER- SCHAFTEN	SONST. BEREICHE	OHNE
											GEBIETS- KÖRPER- SCHAFTEN
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	--	0,0	--	--	--	--	--	--	--	1,0
75	Luftfahrt	--	0,7	--	--	--	--	--	--	--	0,3
77	Nachrichtenwesen	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
79	Sonstiges Verkehrswesen	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
8	Finanzwirtschaft	140,9	85,1	--	278,0	--	--	--	--	--	1.267,1
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	--	7,7	--	--	--	--	--	--	--	--
82	Steuern und Finanzzuzweisungen	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1.267,1
83	Schulden	--	0,1	--	278,0	--	--	--	--	--	--
84	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	34,9	--	--	--	--	--	--	--	--	--
85	Rücklagen	35,3	--	--	--	--	--	--	--	--	--
86	Sonstiges	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
87	Abwicklungen der Vorjahre	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
88	Globalposten	70,8	77,4	--	--	--	--	--	--	--	--
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
		2.637,5	578,7	--	278,0	--	--	--	--	--	3.287,2

AUSGABEN

ZUSCH.	BAUMASS- NAHMEN	ERWERB VON			DAHRLEHEN			ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE			SONST. AUSGABEN	AUSGABEN INSGESAMT	FKZ
INVEST.		BEWEG- LICHEM VER- MÖGEN	UNBEWEG- LICHEM VER- MÖGEN	BETEIL- IGUNGEN	GE- MEINDEN	ÜBRIGE GEBIETS- KÖRPER- SCHAFTEN	SONST. BEREICHE	FÜR INVESTITIONEN					
SONST. BEREICHE								GE- MEINDEN	ÜBRIGE GEBIETS- KÖRPER- SCHAFTEN	SONST. BEREICHE			
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
--	0,7	--	--	--	--	--	--	2,6	--	--	--	3,2	73
365,6	--	--	--	--	--	--	--	--	--	22,0	--	388,6	74
0,2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1,2	75
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	77
0,0	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	0,0	79
242,7	0,2	--	0,2	--	--	--	--	251,0	--	12,0	-48,4	2.228,8	8
--	0,2	--	0,2	--	--	--	--	--	--	--	--	8,1	81
50,0	--	--	--	--	--	--	--	251,0	--	12,0	--	1.580,0	82
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	278,1	83
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	34,9	84
89,0	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1,4	125,7	85
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	86
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	87
103,8	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-150,0	101,9	88
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	100,2	100,2	89
1.967,8	267,7	77,0	3,3	--	--	--	54,5	648,1	6,2	469,8	-3,0	10.272,7	

VI. Zahlenwerk

- in TEUR -

Einzelplan 04, 06, 10 und 11

Zahlenwerk

Einzelplanübersicht Einnahmen / Ausgaben / VE

Einzelplan 04	Geschäftsbereich des Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Einzelplan 06	Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Einzelplan 10	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport
Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung

Haushaltsübersicht Einnahmen

EpI	Bezeichnung	Beträge in TEUR					
		Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben 011 - 099	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl. 111 - 186	Laufende Über- tragungen 211 - 299	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitionen 311 - 346	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen 351 - 389	Gesamt- einnahmen 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
01	Landtag	--	115,0	--	--	--	115,0
02	Landesrechnungshof	--	0,4	--	--	--	0,4
03	Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-	--	--	270,0	300,0	--	570,0
04	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung	--	54.314,4	108.583,9	234.510,2	10.722,1	408.130,6
05	Finanzministerium	--	15.507,6	57.376,9	--	--	72.884,5
06	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit	--	6.782,2	427.635,2	240.716,9	--	675.134,3
07	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	--	6.449,6	69.988,4	46.116,6	--	122.554,6
08	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	17.420,0	52.438,1	34.742,7	177.092,1	540,0	282.232,9
09	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz	--	100.298,2	9.640,2	--	--	109.938,4
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport	--	4.415,1	388.516,5	52.615,1	0,1	445.546,8
11	Allgemeine Finanzverwaltung	6.430.140,9	28.156,5	1.253.188,7	20.809,0	347.580,7	8.079.875,8
12	Hochbaumaßnahmen des Landes	--	4.144,8	--	5.099,5	1.940,0	11.184,3
13	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	--	3.539,4	57.016,8	4.003,1	--	64.559,3
14	Landesverfassungsgericht	--	0,6	--	--	--	0,6

Haushaltsübersicht Ausgaben

EpI	Beträge in TEUR							
	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitionen)	Baumaß- nahmen	Sonst.Inve- stitionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben 2023
	411 - 462	511 - 549	561 - 596	611 - 699	711 - 799	811 - 899	911 - 989	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
01	37.341,3	6.024,8	--	13.905,0	3.930,0	771,0	400,0	62.372,1
02	7.028,5	673,8	--	5,2	--	70,0	510,6	8.288,1
03	8.201,7	5.271,3	--	4.340,0	--	2.375,5	542,4	20.730,9
04	405.003,0	95.785,6	--	501.830,1	7.950,0	305.624,7	-2.005,7	1.314.187,7
05	198.464,4	46.051,4	--	2.900,3	--	2.104,9	-1.725,5	247.795,5
06	88.652,0	36.413,5	--	499.245,0	88.195,5	326.597,5	-11.731,1	1.027.372,4
07	1.038.598,4	11.102,0	--	660.269,4	--	47.229,0	-7.216,2	1.749.982,6
08	124.530,2	57.333,6	--	91.532,9	23.562,9	209.269,4	-7.874,1	498.354,9
09	198.082,2	114.289,8	--	22.502,2	--	5.560,3	-216,1	340.218,4
10	37.997,8	13.331,2	--	1.096.130,7	--	83.436,7	-130,2	1.230.766,2
11	456.149,9	77.424,0	278.000,0	1.754.388,0	--	280.668,8	--	2.846.630,7
12	--	100.446,2	--	3,4	144.038,6	6.815,1	-8.260,0	243.043,3
13	37.271,1	14.538,8	--	607.967,2	--	33.307,1	-10.304,4	682.779,8
14	173,2	31,7	--	--	--	--	--	204,9

Haushaltsübersicht Einnahmen

EpI	Bezeichnung	Beträge in TEUR					
		Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben 011 - 099	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl. 111 - 186	Laufende Über- tragungen 211 - 299	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitionen 311 - 346	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen 351 - 389	Gesamt- einnahmen 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
15	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung	--	--	--	--	--	--
	Summe Haushalt	6.447.560,9	276.161,9	2.406.959,3	781.262,5	360.782,9	10.272.727,5

Haushaltsübersicht Ausgaben

Ep1	Beträge in TEUR							
	Personal- ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 511 - 549	Schulden- dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitionen) 611 - 699	Baumaß- nahmen 711 - 799	Sonst.Inve- stitionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben 911 - 989	Gesamt- ausgaben 2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9
15	--	--	--	--	--	--	--	--
HH	2.637.493,7	578.717,7	278.000,0	5.255.019,4	267.677,0	1.303.830,0	-48.010,3	10.272.727,5

Haushaltsübersicht Zusammenstellung

EpI	Bezeichnung	Beträge in TEUR		
		Einnahmen 2023 gesamt	Ausgaben 2023 gesamt	Überschuss (+) Zuschuss (-)
1	2	3	4	5
01	Landtag	115,0	62.372,1	-62.257,1
02	Landesrechnungshof	0,4	8.288,1	-8.287,7
03	Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-	570,0	20.730,9	-20.160,9
04	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung	408.130,6	1.314.187,7	-906.057,1
05	Finanzministerium	72.884,5	247.795,5	-174.911,0
06	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit	675.134,3	1.027.372,4	-352.238,1
07	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	122.554,6	1.749.982,6	-1.627.428,0
08	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	282.232,9	498.354,9	-216.122,0
09	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz	109.938,4	340.218,4	-230.280,0
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport	445.546,8	1.230.766,2	-785.219,4
11	Allgemeine Finanzverwaltung	8.079.875,8	2.846.630,7	5.233.245,1
12	Hochbaumaßnahmen des Landes	11.184,3	243.043,3	-231.859,0
13	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	64.559,3	682.779,8	-618.220,5
14	Landesverfassungsgericht	0,6	204,9	-204,3
15	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung	--	--	--
	Summe	10.272.727,5	10.272.727,5	--

Übersicht über die VE im Landeshaushaltsplan und deren Inanspruchnahme

EpI.	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE Gesamt 2023	von dem Gesamtbetrag dürfen fällig werden			
			2024	2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
01	Landtag	3.000	1.000	1.000	1.000	--
02	Landesrechnungshof	--	--	--	--	--
03	Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-	4.080	3.780	200	100	--
04	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung	212.455	63.379	46.169	41.513	61.394
05	Finanzministerium	--	--	--	--	--
06	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit	656.427	265.148	241.247	126.782	23.250
07	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	9.056	4.737	2.462	1.857	--
08	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	119.024	69.547	31.943	10.270	7.264
09	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz	5.381	5.381	--	--	--
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport	36.256	13.536	817	10.653	11.250
11	Allgemeine Finanzverwaltung	280.000	80.000	80.000	60.000	60.000
12	Hochbaumaßnahmen des Landes	163.904	106.490	31.294	18.860	7.260
13	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	16.725	6.400	4.925	3.700	1.700
14	Landesverfassungsgericht	--	--	--	--	--
15	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung	--	--	--	--	--
	Summe	1.506.308	619.398	440.057	274.735	172.118

Haushaltsplan / Erläuterungen

04 Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl.	Laufende Über- tragungen	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitionen	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
			011 - 099	111 - 186	211 - 299	311 - 346	351 - 389	
0401	Ministerium	2023	--	113,2	5,0	--	--	118,2
		2022	--	114,9	5,0	--	--	119,9
0402	Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau	2023	--	44.747,0	91.200,0	96.752,6	--	232.699,6
		2022	--	50.503,0	30.000,0	78.626,5	--	159.129,5
0403	Vertretung des Landes M-V bei der EU	2023	--	--	--	--	--	--
		2022	--	--	--	--	--	--
0404	Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz	2023	--	22,8	216,0	--	--	238,8
		2022	--	52,8	216,0	--	--	268,8
0405	Brand- und Katastrophenschutz	2023	--	145,5	8.649,2	12.640,0	--	21.434,7
		2022	--	145,5	5.278,4	31.400,0	--	36.823,9
0406	Polizei	2023	--	7.103,1	7.258,6	--	--	14.361,7
		2022	--	7.033,1	8.804,2	--	--	15.837,3
0407	Landesamt für innere Verwaltung	2023	--	522,6	1.203,8	--	10.722,1	12.448,5
		2022	--	631,1	6.280,0	--	10.494,1	17.405,2
0410	Digitalisierung	2023	--	250,0	51,3	125.117,6	--	125.418,9
		2022	--	--	51,3	125.482,4	--	125.533,7
0411	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege	2023	--	1.410,2	--	--	--	1.410,2
		2022	--	1.585,5	--	--	--	1.585,5
0480	Maßnahmen des MV-Schutzfonds	2023	--	--	--	--	--	--
		2022	--	--	--	--	--	--
0481	Maßnahmen des MV-Schutzfonds	2023	--	--	--	--	--	--
		2022	--	--	--	--	--	--

04 Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitionen)	Baumaß- nahmen	Sonst.Inve- stitionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben
		411 - 462	511 - 549	561 - 596	611 - 699	711 - 799	811 - 899	911 - 989	
0401	2023	25.525,4	5.072,4	--	962,1	--	801,4	-27.425,7	4.935,6
	2022	24.959,4	5.159,1	--	1.299,1	--	665,9	1.051,9	33.135,4
0402	2023	--	67,0	--	189.073,8	--	148.325,4	--	337.466,2
	2022	--	92,0	--	67.181,8	--	146.665,7	--	213.939,5
0403	2023	--	--	--	--	--	--	--	--
	2022	--	--	--	--	--	--	--	--
0404	2023	1.808,5	953,6	--	453,4	--	619,0	445,9	4.280,4
	2022	1.668,7	1.007,3	--	465,0	--	659,5	421,8	4.222,3
0405	2023	275,0	7.762,4	--	1.920,8	--	21.501,8	--	31.460,0
	2022	275,0	4.914,4	--	1.877,1	--	39.158,5	--	46.225,0
0406	2023	334.086,7	42.951,5	--	121.406,0	--	28.442,7	24.154,9	551.041,8
	2022	329.567,3	43.371,7	--	115.998,1	--	21.506,5	21.266,7	531.710,3
0407	2023	26.282,4	9.555,6	--	187.014,0	--	5.425,9	323,8	228.601,7
	2022	23.478,0	9.506,9	--	120.174,2	--	4.157,4	315,2	157.631,7
0410	2023	--	26.486,1	--	1.000,0	7.950,0	100.000,0	--	135.436,1
	2022	--	27.002,6	--	1.000,0	8.200,0	100.100,0	--	136.302,6
0411	2023	17.025,0	2.937,0	--	--	--	508,5	495,4	20.965,9
	2022	16.833,2	3.025,9	--	--	--	496,0	481,7	20.836,8
0480	2023	--	--	--	--	--	--	--	--
	2022	--	--	--	--	--	--	--	--
0481	2023	--	--	--	--	--	--	--	--
	2022	--	--	--	--	--	--	--	--

04 Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben 011 - 099	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl. 111 - 186	Laufende Über- tragungen 211 - 299	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitionen 311 - 346	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen 351 - 389	Gesamt- einnahmen
	Summe Haushalt	2023	--	54.314,4	108.583,9	234.510,2	10.722,1	408.130,6
	Summe Haushalt	2022	--	60.065,9	50.634,9	235.508,9	10.494,1	356.703,8
	mehr / weniger		--	-5.751,5	57.949,0	-998,7	228,0	51.426,8

04 Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 511 - 549	Schulden- dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitionen) 611 - 699	Baumaß- nahmen 711 - 799	Sonst.Inve- stitionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben 911 - 989	Gesamt- ausgaben
Summe HH	2023	405.003,0	95.785,6	--	501.830,1	7.950,0	305.624,7	-2.005,7	1.314.187,7
Summe HH	2022	396.781,6	94.079,9	--	307.995,3	8.200,0	313.409,5	23.537,3	1.144.003,6
mehr/weniger		8.221,4	1.705,7	--	193.834,8	-250,0	-7.784,8	-25.543,0	170.184,1
Zuschuss 23									906.057,1
Zuschuss 22									787.299,8

04 Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2023	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2024	2025	2026	2027
0401	Ministerium	50	50	--	--	--
0402	wohnungswesen, wohnraumförderung und Städtebau	110.219	31.243	30.269	27.313	21.394
0404	Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz	230	230	--	--	--
0405	Brand- und Katastrophenschutz	6.956	6.956	--	--	--
0406	Polizei	12.500	10.750	1.750	--	--
0410	Digitalisierung	82.500	14.150	14.150	14.200	40.000
	Summe des Einzelplans	212.455	63.379	46.169	41.513	61.394
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		92.543	81.244	124.444	

0402 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Es treten hinzu/Es fallen weg (-)	neuer Ansatz inkl. 1.NT	Ansatz
			2023	2023	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
MG 01		Wohngeld				
231.01	233	Erstattung des Anteils des Bundes am Wohngeld Die Einnahmen dienen zur Deckung von 50 v.H. der Ausgaben bei 681.01 MG 01. Der an den Bund auszahlende Anteil an den Rückflüssen ist von der Einnahme abzusetzen.	30.000,0	61.200,0	91.200,0	30.000,0
		Summe Maßnahmegruppe 01	30.000,0	61.200,0	91.200,0	30.000,0
		Gesamteinnahmen	171.499,6	61.200,0	232.699,6	159.129,5
Ausgaben						
MG 01		Wohngeld				
681.01	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz Ausgaben dürfen bis zur 2-fachen Höhe der Einnahmen bei 231.01 MG 01, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes, geleistet werden. Einnahmen aus Rückflüssen sind von der Ausgabe abzusetzen. Übertragbar zugunsten 1005 633.04 MG 05.	60.000,0	122.400,0	182.400,0	60.000,0
		Summe Maßnahmegruppe 01	60.000,0	122.400,0	182.400,0	60.000,0
		Gesamtausgaben	215.066,2	122.400,0	337.466,2	213.939,5
Abschluss Kapitel 0402						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	44.747,0	0,0	44.747,0	50.503,0
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	30.000,0	61.200,0	91.200,0	30.000,0
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	96.752,6	0,0	96.752,6	78.626,5
		Gesamteinnahmen	171.499,6	61.200,0	232.699,6	159.129,5
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	67,0	0,0	67,0	92,0
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	66.673,8	122.400,0	189.073,8	67.181,8
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	148.325,4	0,0	148.325,4	146.665,7
		Gesamtausgaben	215.066,2	122.400,0	337.466,2	213.939,5
		Zuschuss	43.566,6		104.766,6	54.810,0

	Erläuterungen	0402
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0402

Das Kapitel 0402 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen

- 01 - Wohngeld
- 07 - Städtebauförderung
- 09 - Kapitaldienst, Rückflüsse, Bürgschaften
- 11 - Wohnraumförderung
- 12 - Wohnraumförderung aus Finanzhilfen des Bundes

Ausgaben

- 01 - Wohngeld
- 02 - Gemeinsam finanzierte überregionale Einrichtungen
- 07 - Städtebauförderung
- 08 - Landesprogramm Städtebauförderung
- 09 - Kapitaldienst, Rückflüsse, Bürgschaften
- 10 - Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung
- 11 - Wohnraumförderung
- 12 - Wohnraumförderung aus Finanzhilfen des Bundes
- 24 - Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern

Zu Maßnahmegruppe 01 - Wohngeld

Zu Titel 231.01

Vgl. MG 01 Titel 681.01.

Zu Maßnahmegruppe 01 - Wohngeld

Zu Titel 681.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die wohngeldberechtigten Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern. Zu den Ausgaben ist das Land nach dem Wohngeldgesetz verpflichtet. Der Bund erstattet dem Land die Hälfte der Ausgaben (vgl. Titel 231.01 MG 01). Bund und Länder entlasten mit einer Wohngeldreform ab dem 1. Januar 2023 mehr Bürgerinnen und Bürger mit geringen Einkommen mit einem verbesserten Wohngeld. Durch eine Änderung der Einkommensgrenzen für den Wohngeldbezug werden künftig rund zwei Millionen Haushalte in Gesamtdeutschland mit niedrigen Einkommen in der Lage sein, Wohngeld zu beziehen. Zudem werden die Leistungen des Wohngeldes verbessert: Zum Ausgleich der erheblichen Mehrbelastungen durch gestiegene Heizkosten wird dauerhaft eine Heizkostenkomponente im Wohngeld verankert; außerdem wird eine Klimakomponente eingeführt, um Wohngeldhaushalte von Kostensteigerungen zu entlasten, die aus Maßnahmen zur Verbesserung der Energiebilanz von Wohngebäuden resultieren. Bund und Länder finanzieren das Wohngeld auch weiterhin gemeinsam jeweils zu Hälfte. Der Ansatz ist in Höhe von 122,4 Mio. Euro Bestandteil von Säule 3 - Dauerhafte Entlastungsmaßnahmen des Energiefonds MV.

Die Erstattung eines zusätzlichen Vollzugsaufwands bei der kommunalen Ebene erfolgt über das FAG.

0407 Landesamt für innere Verwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Es treten hinzu/Es fallen weg (-)	neuer Ansatz inkl. 1.NT	Ansatz
			2023	2023	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
Ausgaben						
MG 03		Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Mehrausgaben dürfen in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 1111 359.01 geleistet werden.				
633.03	287	Erstattungen von sozialen Leistungen gem. § 5 Abs. 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz an Landkreise und kreisfreien Städte	43.738,9	30.000,0	73.738,9	44.797,8
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.04 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 381.02 und 381.03 geleistet werden.				
633.04	287	Erstattungen von Unterbringungskosten gem. § 5 Abs. 3 Flüchtlingsaufnahmegesetz an Landkreise und kreisfreie Städte	42.953,9	40.000,0	82.953,9	43.611,3
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 381.01 geleistet werden. Übertragbar.				
		Summe Maßnahmegruppe 03	120.000,0	70.000,0	190.000,0	120.000,0
		Gesamtausgaben	158.601,7	70.000,0	228.601,7	157.631,7
Abschluss Kapitel 0407						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	522,6	0,0	522,6	631,1
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.203,8	0,0	1.203,8	6.280,0
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	10.722,1	0,0	10.722,1	10.494,1
		Gesamteinnahmen	12.448,5	0,0	12.448,5	17.405,2
411-462		Personalausgaben	26.282,4	0,0	26.282,4	23.478,0
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.555,6	0,0	9.555,6	9.506,9
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	117.014,0	70.000,0	187.014,0	120.174,2
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.425,9	0,0	5.425,9	4.157,4
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	323,8	0,0	323,8	315,2
		Gesamtausgaben	158.601,7	70.000,0	228.601,7	157.631,7
		Zuschuss	146.153,2		216.153,2	140.226,5

Zu Kapitel 0407

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppen:

- 01 Landesvermessung
- 02 Statistisches Amt
- 03 Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten
- 04 Wahlen
- 05 Zensus 2022
- 59 Informationstechnik

Zu Maßnahmegruppe 03 - Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten

Zu Titel 633.03

Veranschlagt sind:

Erstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für Leistungen nach dem

- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
- Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

gemäß § 5 Abs. 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz für

1. Taschengeld
2. Wert der Sachleistungen
3. Gemeinnützige Tätigkeit
4. Sonstige Leistungen nach § 6 AsylbLG
5. Medizinische Versorgung
6. Aufwendungen für jüdische Emigrantinnen/Emigranten nach SGB
7. Leistungen nach den §§ 2 und 3 AsylbLG

Vor dem Hintergrund des russischen Angriffs auf die Ukraine und der damit verbundenen Fluchtbewegung sowie den wirtschaftlichen Folgen steigen insbesondere die auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Ausgabenerstattungen des Landes an die Landkreise und kreisfreien Städte im Bereich der Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten. Dementsprechend ist der Ansatz in 2023 um 30 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Zu Titel 633.04

Veranschlagt sind:

Erstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Betreibung der Gemeinschaftsunterkünfte und die Nutzung dezentralen Wohnraums gemäß § 5 Abs. 3 Flüchtlingsaufnahmegesetz für

1. Energie, Entsorgung, Wasser, Heizung usw.
2. Anmietung von Objekten für die Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften
3. Wohnraum für dezentrale Unterbringung
4. Personalausgaben für das in Gemeinschaftsunterkünften tätige Personal
5. Bewachungsausgaben
6. Betreiberausgaben
7. Ausgaben für kleine Instandhaltungsmaßnahmen
8. Ausgaben für die Unterbringung von jüdischen Emigrantinnen/Emigranten

Vor dem Hintergrund des russischen Angriffs auf die Ukraine und der damit verbundenen Fluchtbewegung sowie den wirtschaftlichen Folgen steigen insbesondere die auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Ausgabenerstattungen des Landes an die Landkreise und kreisfreien Städte im Bereich der Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten. Dementsprechend ist der Ansatz in 2023 um 40 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht.

06 Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl.	Laufende Über- tragungen	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitionen	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
			011 - 099	111 - 186	211 - 299	311 - 346	351 - 389	
0601	Ministerium	2023	--	482,0	353,1	2.556,0	--	3.391,1
		2022	--	481,0	386,8	2.556,0	--	3.423,8
0602	Allgemeine Bewilligungen	2023	--	1.000,0	51.891,8	91.193,4	--	144.085,2
		2022	--	1.000,0	57.747,3	125.526,9	--	184.274,2
0603	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	2023	--	1.000,0	--	73.231,6	--	74.231,6
		2022	--	1.000,0	--	68.330,2	--	69.330,2
0604	Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter	2023	--	1.692,7	29.669,7	2.618,2	--	33.980,6
		2022	--	1.705,2	31.314,2	2.618,2	--	35.637,6
0607	Energie	2023	--	1.021,4	--	19.600,0	--	20.621,4
		2022	--	1.072,9	--	--	--	1.072,9
0608	Arbeitsmarkt	2023	--	30,0	49.450,6	--	--	49.480,6
		2022	--	30,0	49.450,6	--	--	49.480,6
0609	Bergamt	2023	--	538,0	--	--	--	538,0
		2022	--	728,0	--	--	--	728,0
0610	Sicherheit des Luftverkehrs	2023	--	1.018,1	--	--	--	1.018,1
		2022	--	1.020,2	--	--	--	1.020,2
0611	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	2023	--	--	296.270,0	51.517,7	--	347.787,7
		2022	--	--	266.776,0	32.263,3	--	299.039,3
0612	Ämter für Raumordnung und Landesplanung	2023	--	--	--	--	--	--
		2022	--	--	--	--	--	--
0680	Maßnahmen des MV-Schutzfonds	2023	--	--	--	--	--	--
		2022	--	--	--	--	--	--

06 Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitutionen)	Baumaß- nahmen	Sonst.Inve- stitutionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben
		411 - 462	511 - 549	561 - 596	611 - 699	711 - 799	811 - 899	911 - 989	
0601	2023	19.374,2	2.791,9	--	776,4	655,0	2.606,0	-12.146,1	14.057,4
	2022	19.281,9	2.416,9	--	760,2	647,0	2.601,0	940,3	26.647,3
0602	2023	2.334,2	6.033,8	--	72.245,3	13.630,5	92.492,2	--	186.736,0
	2022	2.287,6	7.555,3	--	73.766,2	13.630,5	128.487,3	--	225.726,9
0603	2023	--	--	--	--	--	133.361,8	--	133.361,8
	2022	--	--	--	--	--	128.460,4	--	128.460,4
0604	2023	62.227,3	22.791,5	--	1,5	73.610,0	7.107,2	381,2	166.118,7
	2022	61.001,7	22.615,6	--	1,5	73.650,0	6.843,9	369,1	164.481,8
0607	2023	--	304,0	--	2.000,0	--	28.000,0	--	30.304,0
	2022	--	334,0	--	1.200,0	--	--	--	1.534,0
0608	2023	1.213,1	3.533,4	--	50.091,3	--	1.368,3	--	56.206,1
	2022	1.110,2	3.626,7	--	50.988,1	--	1.373,3	--	57.098,3
0609	2023	1.320,9	160,1	--	0,3	300,0	14,0	21,7	1.817,0
	2022	1.300,6	157,2	--	0,3	30,0	6,0	21,2	1.515,3
0610	2023	--	679,7	--	487,4	--	--	--	1.167,1
	2022	--	679,7	--	487,4	--	--	--	1.167,1
0611	2023	--	--	--	373.642,8	--	61.648,0	--	435.290,8
	2022	--	--	--	301.390,6	--	52.944,0	--	354.334,6
0612	2023	2.182,3	119,1	--	--	--	--	12,1	2.313,5
	2022	2.109,0	119,1	--	--	--	--	11,8	2.239,9
0680	2023	--	--	--	--	--	--	--	--
	2022	--	--	--	--	--	--	--	--

06 Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben 011 - 099	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl. 111 - 186	Laufende Über- tragungen 211 - 299	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitionen 311 - 346	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen 351 - 389	Gesamt- einnahmen
	Summe Haushalt	2023	--	6.782,2	427.635,2	240.716,9	--	675.134,3
	Summe Haushalt	2022	--	7.037,3	405.674,9	231.294,6	--	644.006,8
	mehr / weniger		--	-255,1	21.960,3	9.422,3	--	31.127,5

06 Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 511 - 549	Schulden- dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitionen) 611 - 699	Baumaß- nahmen 711 - 799	Sonst.Inve- stitionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben 911 - 989	Gesamt- ausgaben
Summe HH	2023	88.652,0	36.413,5	--	499.245,0	88.195,5	326.597,5	-11.731,1	1.027.372,4
Summe HH	2022	87.091,0	37.504,5	--	428.594,3	87.957,5	320.715,9	1.342,4	963.205,6
mehr/weniger		1.561,0	-1.091,0	--	70.650,7	238,0	5.881,6	-13.073,5	64.166,8
Zuschuss 23									352.238,1
Zuschuss 22									319.198,8

06 Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2023	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2024	2025	2026	2027
0601	Ministerium	1.856	891	665	200	100
0602	Allgemeine Bewilligungen	209.273	82.285	60.231	43.607	23.150
0603	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	256.747	76.491	113.895	66.361	--
0604	Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter	74.575	44.795	19.215	10.565	--
0607	Energie	274	159	115	--	--
0608	Arbeitsmarkt	53.093	31.818	18.626	2.649	--
0609	Bergamt	309	309	--	--	--
0611	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	60.300	28.400	28.500	3.400	--
	Summe des Einzelplans	656.427	265.148	241.247	126.782	23.250
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		180.005	124.422	52.960	

0603 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Es treten hinzu/Es fallen weg (-)	neuer Ansatz inkl. 1.NT	Ansatz
			2023	2023	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
MG 50 (neu)		"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) - Transformationsprojekte				
119.06 (neu)	693	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen Rahmen des Sonderprogramms der Gemeinschaftsaufgabe zur wirtschaftlichen Transformation Der an den Bund weiterzugebende Anteil an den Rückzahlungen ist von den Einnahmen abzusetzen.		0,0	—	
119.97 (neu)	693	Einnahmen aus der Verzinsung zurückzuzahlender Zuwendungen im Rahmen des Sonderprogramms der Gemeinschaftsaufgabe zur wirtschaftlichen Transformation Der an den Bund weiterzugebende Anteil an den Zinsen ist von den Einnahmen abzusetzen.		0,0	—	
331.50 (neu)	691	Erstattungen vom Bund für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms der Gemeinschaftsaufgabe zur wirtschaftlichen Transformation Die Einnahmen dienen zur Deckung von 50 v.H. der Ausgaben bei 0603 MG 50. Rückzahlungen an den Bund sind von den Einnahmen abzusetzen.		0,0	—	
		Summe Maßnahmegruppe 50		0,0	—	
		Gesamteinnahmen	74.231,6	0,0	74.231,6	69.330,2
Ausgaben						
MG 50 (neu)		"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) - Transformationsprojekte				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 v.H. der Einnahmen bei 331.50 MG 50 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
883.50 (neu)	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms der Gemeinschaftsaufgabe zur wirtschaftlichen Transformation ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)		0,0	—	
		Verpflichtungsermächtigung		(80.000)	(80.000)	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024		(15.000)	(15.000)	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		(50.000)	(50.000)	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026		(15.000)	(15.000)	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027		(0)	—	

	Erläuterungen	0603
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0603

Das Kapitel 0603 enthält folgende Maßnahmegruppe:

Einnahmen

50 – „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) - Transformationsprojekte

Ausgaben:

02 - Förderung von Investitionsvorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

50 – „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) - Transformationsprojekte

Zu Maßnahmegruppe 50

Mit dem Sonderprogramm der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Transformation werden Maßnahmen zur Anpassung an geänderte energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen ergriffen. Beabsichtigt ist, den Ausbau der Infrastruktur einschließlich hiermit verbundener Klimaschutzrelevanter Maßnahmen sowie Errichtungen neuer und Erweiterungen bestehender Betriebsstätte der gewerblichen Wirtschaft zu fördern.

Die vorgesehenen Mittel sind Bestandteil von Säule 1 - Zukunftsinvestitionen / Transformation des Energiefonds MV.

0603 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Es treten hinzu/Es fallen weg (-)	neuer Ansatz inkl. 1.NT	Ansatz
			2023	2023	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
892.50 (neu)	691	Zuweisungen an private Unternehmen für Investitionen im Rahmen des Sonderprogramms der Gemeinschaftsaufgabe zur wirtschaftlichen Transformation ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2024 Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027		0,0	—	
				(20.000)	(20.000)	
				(5.000)	(5.000)	
				(10.000)	(10.000)	
				(5.000)	(5.000)	
				(0)	—	
893.50 (neu)	692	Zuweisungen an Sonstige für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms der Gemeinschaftsaufgabe zur wirtschaftlichen Transformation ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)		0,0	—	
		Summe Maßnahmegruppe 50		0,0	—	
		Gesamtausgaben	133.361,8	0,0	133.361,8	128.460,4
Abschluss Kapitel 0603						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000,0	0,0	1.000,0	1.000,0
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	73.231,6	0,0	73.231,6	68.330,2
		Gesamteinnahmen	74.231,6	0,0	74.231,6	69.330,2
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		0,0	—	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	133.361,8	0,0	133.361,8	128.460,4
		Gesamtausgaben	133.361,8	0,0	133.361,8	128.460,4
		Zuschuss	59.130,2		59.130,2	59.130,2

	Erläuterungen	0603
--	----------------------	-------------

0607 Energie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Es treten hinzu/Es fallen weg (-)	neuer Ansatz inkl. 1.NT	Ansatz
			2023	2023	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
331.50 (neu)	642	Zuweisungen des Bundes für die Förderung der IPCEI-Projekte Wasserstoff in Mecklenburg-Vorpommern Die Einnahmen dienen zur Deckung von 70 v.H. der Ausgaben bei 892.50 MG 50.		19.600,0	19.600,0	
		Gesamteinnahmen	1.021,4	19.600,0	20.621,4	1.072,9
		Ausgaben				
MG 50 (neu)		Förderung der IPCEI-Projekte Wasserstoff in Mecklenburg-Vorpommern				
892.50 (neu)	642	Zuschüsse für IPCEI-Projekte Wasserstoff in Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 143 v.H. der Einnahmen bei 331.50 geleistet werden.		28.000,0	28.000,0	
		Summe Maßnahmegruppe 50		28.000,0	28.000,0	
		Gesamtausgaben	2.304,0	28.000,0	30.304,0	1.534,0
		Abschluss Kapitel 0607				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.021,4	0,0	1.021,4	1.072,9
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		0,0	—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen		19.600,0	19.600,0	
		Gesamteinnahmen	1.021,4	19.600,0	20.621,4	1.072,9
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	304,0	0,0	304,0	334,0
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.000,0	0,0	2.000,0	1.200,0
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		28.000,0	28.000,0	
		Gesamtausgaben	2.304,0	28.000,0	30.304,0	1.534,0
		Zuschuss	1.282,6		9.682,6	461,1

	Erläuterungen	0607
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0607

Das Kapitel 0607 enthält folgende Maßnahmegruppe:

Ausgaben

24 Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern

50 Förderung der IPCEI-Projekte Wasserstoff in Mecklenburg-Vorpommern

Zu Titel 331.50

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für die Förderung der IPCEI-Projekte Wasserstoff in Mecklenburg-Vorpommern. Der Bund fördert 70 Prozent der Ausgaben, die nötig sind, um eine hinreichende Rentabilität der Vorhaben zu gewährleisten (vgl. Titel 0607 MG 50 892.50).

Zu Maßnahmegruppe 50

Zu Titel 892.50

Veranschlagt sind die Zuschüsse für IPCEI-Projekte in Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern. Das Land beteiligt sich an der Gesamtfinanzierung der für die Gewährleistung der hinreichenden Rentabilität der Vorhaben notwendigen Ausgaben mit einem Anteil von 30 Prozent, der Bund stellt 70 Prozent bereit (vgl. Titel 0607 331.50). Insgesamt sollen Zuwendungen im Umfang von 559.100 TEUR ausgereicht werden.

Der Ansatz ist Bestandteil von Säule 1 - Zukunftsinvestitionen / Transformation des Energiefonds MV.

0611 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Es treten hinzu/Es fallen weg (-)	neuer Ansatz inkl. 1.NT	Ansatz
			2023	2023	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
231.04 (neu)	741	Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz für Erlösausfälle bei der Umsetzung des Deutschlandtickets		25.000,0	25.000,0	
		Die Einnahmen dienen zur Deckung von 50 v.H. der Ausgaben bei MG 50.				
		Gesamteinnahmen	322.787,7	25.000,0	347.787,7	299.039,3
		Ausgaben				
MG 50 (neu)		Deutschlandticket				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 v.H. der Einnahmen bei 231.04 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
634.50 (neu)	741	Rückerstattung/Länderausgleich		0,0	—	
682.50 (neu)	741	Zuschuss an die Verkehrsgesellschaft für laufende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets		0,0	—	
682.51 (neu)	741	Ausgleichsleistungen an öffentliche Unternehmen für das Deutschlandticket		50.000,0	50.000,0	
		Verpflichtungsermächtigung		(50.000)	(50.000)	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024		(25.000)	(25.000)	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		(25.000)	(25.000)	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026		(0)	—	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027		(0)	—	
683.50 (neu)	741	Ausgleichsleistungen an private Unternehmen für das Deutschlandticket		0,0	—	
		Summe Maßnahmegruppe 50		50.000,0	50.000,0	
		Gesamtausgaben	385.290,8	50.000,0	435.290,8	354.334,6
		Abschluss Kapitel 0611				
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	271.270,0	25.000,0	296.270,0	266.776,0
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	51.517,7	0,0	51.517,7	32.263,3
		Gesamteinnahmen	322.787,7	25.000,0	347.787,7	299.039,3
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	—	0,0	—	—
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	323.642,8	50.000,0	373.642,8	301.390,6
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	61.648,0	0,0	61.648,0	52.944,0
		Gesamtausgaben	385.290,8	50.000,0	435.290,8	354.334,6
		Zuschuss	62.503,1		87.503,1	55.295,3

	Erläuterungen	0611
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0611

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppen:

Ausgaben

- 01 Gewährleistung und Verbesserung des SPNV/ÖPNV
- 02 Rufbus (Landesmittel)
- 03 Azubi- und Seniorenticket (Regionalisierungsmittel)
- 24 Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern
- 50 Deutschlandticket
- 62 Maßnahmen zur Verkehrsaufklärung
- 65 Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs
- 68 Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz
- 70 Ausgleichsleistungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen
- 71 Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr
- 72 Fahrgelderstattung für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im Öffentlichen Personennahverkehr

Zu Titel 634.50, 682.50, 682.51 und 683.50

Gemäß Beschluss des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 02.11.2022 ist ein deutschlandweit gültiges „Deutschlandticket“ für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu einem Einführungspreis von 49 Euro pro Monat im monatlich kündbaren Abonnement schnellstmöglich einzuführen. Mit dem Ticket soll die Attraktivität des ÖPNV deutlich erhöht, ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele geleistet und Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Pendler, auf Grund der stark gestiegenen Energiepreise finanziell entlastet werden. Die gesetzliche Grundlage soll mit Änderung des Regionalisierungsgesetzes im 1. Quartal 2023 geschaffen werden.

Das Ticket soll hälftig von Bund und Ländern finanziert werden. Hierfür sind insgesamt 50,0 Mio. Euro, davon 25,0 Mio. aus Regionalisierungsmitteln und 25,0 Mio. Euro Landesmittel, veranschlagt.

Die Mittel sind Bestandteil von Säule 3 - Dauerhafte Entlastungsmaßnahmen des Energiefonds MV.

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl.	Laufende Über- tragungen	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitionen	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
			011 - 099	111 - 186	211 - 299	311 - 346	351 - 389	
1001	Ministerium	2023	--	1,8	3.646,0	--	0,1	3.647,9
		2022	--	1,8	3.563,0	--	0,1	3.564,9
1003	Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales -Versorgungsverwaltung-	2023	--	1.536,7	2.857,2	--	--	4.393,9
		2022	--	1.536,7	2.761,7	--	--	4.298,4
1005	Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung	2023	--	450,0	328.581,6	--	--	329.031,6
		2022	--	450,0	324.581,6	--	--	325.031,6
1007	Allgemeine Bewilligungen -Sport-	2023	--	0,5	--	240,0	--	240,5
		2022	--	0,5	--	240,0	--	240,5
1013	Öffentliches Gesundheitswesen	2023	--	40,0	3.970,2	375,1	--	4.385,3
		2022	--	40,0	3.896,6	367,7	--	4.304,3
1014	Krankenhausfinanzierung	2023	--	--	--	52.000,0	--	52.000,0
		2022	--	--	--	60.700,0	--	60.700,0
1016	Landesamt für Gesundheit und Soziales	2023	--	2.212,3	--	--	--	2.212,3
		2022	--	2.217,3	--	--	--	2.217,3
1017	Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales -Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle-	2023	--	18,8	185,1	--	--	203,9
		2022	--	14,6	208,1	--	--	222,7
1019	Familienpolitik	2023	--	70,0	144,4	--	--	214,4
		2022	--	70,0	144,4	--	--	214,4
1025	Jugendpolitik	2023	--	85,0	1,0	--	--	86,0
		2022	--	85,0	1,0	--	--	86,0
1026	Leistungen der Jugendhilfe und Unterhaltsvorschussges- etz	2023	--	--	49.131,0	--	--	49.131,0
		2022	--	--	47.420,8	--	--	47.420,8
1080	Maßnahmen des MV-Schutzfonds	2023	--	--	--	--	--	--
		2022	--	--	--	--	--	--

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitutionen)	Baumaß- nahmen	Sonst.Inve- stitutionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben
		411 - 462	511 - 549	561 - 596	611 - 699	711 - 799	811 - 899	911 - 989	
1001	2023	11.258,6	4.432,0	--	828,6	--	65,0	-11.857,7	4.726,5
	2022	11.495,8	4.421,7	--	856,1	--	210,3	331,3	17.315,2
1003	2023	--	3.354,5	--	12.559,5	--	--	--	15.914,0
	2022	--	3.304,5	--	12.105,1	--	--	--	15.409,6
1005	2023	--	292,0	--	899.150,2	--	3.536,4	10.722,1	913.700,7
	2022	--	342,0	--	949.870,4	--	3.075,1	10.494,1	963.781,6
1007	2023	--	3,5	--	12.229,6	--	4.644,3	--	16.877,4
	2022	--	3,5	--	12.409,6	--	8.248,0	--	20.661,1
1013	2023	--	622,0	--	50.604,2	--	--	--	51.226,2
	2022	--	746,8	--	52.062,0	--	--	--	52.808,8
1014	2023	--	--	--	--	--	74.800,0	--	74.800,0
	2022	--	--	--	--	--	87.050,0	--	87.050,0
1016	2023	26.739,2	4.480,8	--	406,9	--	186,0	1.005,4	32.818,3
	2022	26.542,3	4.506,5	--	399,1	--	1.028,0	954,9	33.430,8
1017	2023	--	--	--	885,5	--	30,0	--	915,5
	2022	--	--	--	903,5	--	35,0	--	938,5
1019	2023	--	85,4	--	7.228,8	--	--	--	7.314,2
	2022	--	105,4	--	6.971,3	--	--	--	7.076,7
1025	2023	--	57,0	--	8.837,7	--	175,0	--	9.069,7
	2022	--	707,0	--	10.500,5	--	175,0	--	11.382,5
1026	2023	--	4,0	--	103.399,7	--	--	--	103.403,7
	2022	--	4,0	--	100.251,2	--	--	--	100.255,2
1080	2023	--	--	--	--	--	--	--	--
	2022	--	--	--	--	--	--	--	--

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben 011 - 099	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl. 111 - 186	Laufende Über- tragungen 211 - 299	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitutionen 311 - 346	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen 351 - 389	Gesamt- einnahmen
	Summe Haushalt	2023	--	4.415,1	388.516,5	52.615,1	0,1	445.546,8
	Summe Haushalt	2022	--	4.415,9	382.577,2	61.307,7	0,1	448.300,9
	mehr / weniger		--	-0,8	5.939,3	-8.692,6	--	-2.754,1

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 511 - 549	Schulden- dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitutionen) 611 - 699	Baumaß- nahmen 711 - 799	Sonst.Inve- stitutionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben 911 - 989	Gesamt- ausgaben
Summe HH	2023	37.997,8	13.331,2	--	1.096.130,7	--	83.436,7	-130,2	1.230.766,2
Summe HH	2022	38.038,1	14.141,4	--	1.146.328,8	--	99.821,4	11.780,3	1.310.110,0
mehr/weniger		-40,3	-810,2	--	-50.198,1	--	-16.384,7	-11.910,5	-79.343,8
Zuschuss 23									785.219,4
Zuschuss 22									861.809,1

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2023	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2024	2025	2026	2027
1001	Ministerium	50	50	--	--	--
1005	Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung	10.429	10.429	--	--	--
1007	Allgemeine Bewilligungen -Sport-	1.000	250	250	250	250
1013	Öffentliches Gesundheitswesen	1.397	456	538	403	--
1014	Krankenhausfinanzierung	21.000	--	--	10.000	11.000
1019	Familienpolitik	2.113	2.084	29	--	--
1025	Jugendpolitik	267	267	--	--	--
	Summe des Einzelplans	36.256	13.536	817	10.653	11.250
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		5.742	7.452	10.630	

1005 Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Es treten hinzu/Es fallen weg (-)	neuer Ansatz inkl. 1.NT	Ansatz
			2023	2023	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
Ausgaben						
MG 05		Zuweisungen an die Kommunen gemäß Ausführungsgesetz zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch				
		Ausgaben bei 633.05 MG 05 und 981.01 MG 05 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.02 geleistet werden.				
633.04	259	Zuweisungen an Kommunen gemäß § 10 des Ausführungsgesetzes zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch	71.798,5	-20.284,4	51.514,1	71.798,5
		Summe Maßnahmegruppe 05	250.377,1	-20.284,4	230.092,7	250.377,1
		Gesamtausgaben	933.985,1	-20.284,4	913.700,7	963.781,6
Abschluss Kapitel 1005						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	450,0	0,0	450,0	450,0
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	328.581,6	0,0	328.581,6	324.581,6
		Gesamteinnahmen	329.031,6	0,0	329.031,6	325.031,6
411-462		Personalausgaben	—	0,0	—	—
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	292,0	0,0	292,0	342,0
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	919.434,6	-20.284,4	899.150,2	949.870,4
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.536,4	0,0	3.536,4	3.075,1
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	10.722,1	0,0	10.722,1	10.494,1
		Gesamtausgaben	933.985,1	-20.284,4	913.700,7	963.781,6
		Zuschuss	604.953,5		584.669,1	638.750,0

	Erläuterungen	1005
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1005

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen:

65 Erstattungen von Leistungen der Sozialhilfe und Eingliederungshilfe

Ausgaben:

05 Zuweisungen an die Kommunen gemäß Ausführungsgesetz zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch
08 Anlauf- und Beratungsstelle für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“
30 Sozialpolitische Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen
40 Bürgerschaftliches Engagement
50 Hilfen in prekären sozialen Situationen (MG weggefallen)
60 Integration und Partizipation von Migrantinnen und Migranten
65 Sozialhilfe und Eingliederungshilfe
66 Förderung nach dem Landespflegegesetz
67 Pflege- und Sozialplanung, Steuerung der Landesausführungsgesetze SGB IX und SGB XII

Zu Maßnahmegruppe 05

Veranschlagt sind Zuweisungen an die Kommunen aufgrund des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie des Landesausführungsgesetzes SGB II (AG-SGB II).

Zu Titel 633.04

Veranschlagt sind Zuweisungen an Kommunen aus den Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen des Bundes nach § 11 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und die Wohngeldeinsparungen des Landes nach § 10 AG SGB II. Zu den genannten Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen des Bundes vgl. Titel 1102 211.01.

11 Allgemeine Finanzverwaltung

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl.	Laufende Über- tragungen	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitionen	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
			011 - 099	111 - 186	211 - 299	311 - 346	351 - 389	
1101	Steuern und steuerähnliche Abgaben	2023	6.430.140,9	--	--	--	--	6.430.140,9
		2022	6.149.070,2	--	--	--	--	6.149.070,2
1102	Finanzzuweisungen	2023	--	--	1.184.949,6	20.809,0	--	1.205.758,6
		2022	--	--	1.030.457,6	37.010,0	--	1.067.467,6
1103	Schuldenaufnahme und Schuldendienst	2023	--	--	--	--	--	--
		2022	--	--	--	--	--	--
1104	Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen	2023	--	3.400,0	--	--	--	3.400,0
		2022	--	3.900,0	--	--	--	3.900,0
1105	Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge	2023	--	--	13.762,3	--	--	13.762,3
		2022	--	--	13.118,1	--	--	13.118,1
1106	Beihilfen und Unterstützungen	2023	--	--	1.730,0	--	--	1.730,0
		2022	--	--	1.730,0	--	--	1.730,0
1107	Fondsfinanzierte Versorgungsausgaben	2023	--	--	2.246,8	--	88.987,5	91.234,3
		2022	--	--	1.879,4	--	82.750,9	84.630,3
1108	Verstärkungsmittel	2023	--	--	--	--	--	--
		2022	--	--	--	--	150,4	150,4
1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben	2023	--	24.756,5	--	--	258.593,2	283.349,7
		2022	--	25.570,8	--	--	422.811,0	448.381,8
1180	Maßnahmen des MV-Schutzfonds	2023	--	--	50.500,0	--	--	50.500,0
		2022	--	--	37.200,0	--	--	37.200,0
	Summe Haushalt	2023	6.430.140,9	28.156,5	1.253.188,7	20.809,0	347.580,7	8.079.875,8
	Summe Haushalt	2022	6.149.070,2	29.470,8	1.084.385,1	37.010,0	505.712,3	7.805.648,4
	mehr / weniger		281.070,7	-1.314,3	168.803,6	-16.201,0	-158.131,6	274.227,4

11 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 511 - 549	Schulden- dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitutionen) 611 - 699	Baumaß- nahmen 711 - 799	Sonst.Inve- stitutionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben 911 - 989	Gesamt- ausgaben
1101	2023	--	--	--	690,5	--	--	--	690,5
	2022	--	--	--	310,5	--	--	--	310,5
1102	2023	--	--	--	1.348.118,1	--	235.668,8	--	1.583.786,9
	2022	--	--	--	1.323.480,4	--	242.000,0	--	1.565.480,4
1103	2023	--	50,0	278.000,0	--	--	--	--	278.050,0
	2022	--	50,0	204.000,0	--	--	--	--	204.050,0
1104	2023	--	--	--	3.500,0	--	45.000,0	--	48.500,0
	2022	--	--	--	3.500,0	--	45.000,0	--	48.500,0
1105	2023	295.375,1	--	--	205.066,6	--	--	--	500.441,7
	2022	262.727,1	--	--	198.991,8	--	--	--	461.718,9
1106	2023	87.758,0	--	--	--	--	--	--	87.758,0
	2022	75.369,8	--	--	--	--	--	--	75.369,8
1107	2023	2.246,8	--	--	88.987,5	--	--	--	91.234,3
	2022	1.879,4	--	--	82.750,9	--	--	--	84.630,3
1108	2023	70.770,0	77.354,0	--	103.750,8	--	--	--	251.874,8
	2022	23.677,6	40.214,0	--	19.955,0	--	--	--	83.846,6
1111	2023	--	20,0	--	4.274,5	--	--	--	4.294,5
	2022	--	20,0	--	3.855,0	--	--	35.226,0	39.101,0
1180	2023	--	--	--	--	--	--	--	--
	2022	--	--	--	--	--	--	--	--
Summe HH	2023	456.149,9	77.424,0	278.000,0	1.754.388,0	--	280.668,8	--	2.846.630,7
Summe HH	2022	363.653,9	40.284,0	204.000,0	1.632.843,6	--	287.000,0	35.226,0	2.563.007,5
mehr/weniger		92.496,0	37.140,0	74.000,0	121.544,4	--	-6.331,2	-35.226,0	283.623,2
Überschuss 23									5.233.245,1
Überschuss 22									5.242.640,9

11 Allgemeine Finanzverwaltung

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2023	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2024	2025	2026	2027
1108	verstärkungsmittel	280.000	80.000	80.000	60.000	60.000
	Summe des Einzelplans	280.000	80.000	80.000	60.000	60.000
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		80.000	60.000	60.000	

1101 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Es treten hinzu/Es fallen weg (-)	neuer Ansatz inkl. 1.NT	Ansatz
			2023	2023	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
011.01	821	Lohnsteuer	1.118.000,0	-50.000,0	1.068.000,0	969.000,0
012.01	821	Veranlagte Einkommensteuer	446.000,0	36.000,0	482.000,0	411.000,0
013.01	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	97.000,0	-12.000,0	85.000,0	92.000,0
014.01	821	Körperschaftsteuer	227.000,0	6.000,0	233.000,0	215.000,0
015.01	821	Steuern vom Umsatz	3.251.673,3	204.367,6	3.456.040,9	3.341.470,2
		Rückzahlungen aufgrund von Abrechnungen des LFA dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.				
016.01	821	Einfuhrumsatzsteuer	579.000,0	10.000,0	589.000,0	564.000,0
017.01	821	Gewerbsteuerumlage	39.000,0	5.000,0	44.000,0	38.000,0
018.01	821	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	19.000,0	-5.000,0	14.000,0	19.000,0
052.01	821	Erbschaftsteuer	30.000,0	-9.000,0	21.000,0	27.000,0
053.01	821	Grunderwerbsteuer	341.000,0	-39.000,0	302.000,0	334.000,0
057.01	821	Lotteriesteuer	24.000,0	1.000,0	25.000,0	24.000,0

Zu Kapitel 1101

Die Ansätze der Steuereinnahmen für 2023 basieren auf den regionalisierten Ergebnissen der Herbst-Steuerschätzung 2022. Wichtige Grundlagen der Schätzung sind die Annahmen der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie die Auswirkungen aktuell beschlossener Steuerrechtsänderungen. Bei den Gemeinschaftssteuern (Titel 011.01 bis 018.01) sind die dem Land zustehenden Anteile gemäß Art. 106 GG in Ansatz gebracht worden.

Zu Titel 011.01

Veranschlagt ist der dem Land zustehende Anteil in Höhe von 42,5 Prozent an der Lohnsteuer nach Zerlegung sowie nach Abzug des Kindergeldes und der Altersvorsorgezulage. Der Ansatz resultiert insbesondere aus den Erwartungen für die Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter.

Zu Titel 012.01

Der Landesanteil am Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer beträgt 42,5 Prozent. Das Einkommensteueraufkommen wird gemindert durch Erstattungen an Arbeitnehmer sowie durch die Forschungszulage an Personenunternehmen. Der Ansatz der veranlagten Einkommensteuer basiert auf den Erwartungen für die Entwicklung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen.

Zu Titel 013.01

Veranschlagt ist der dem Land zustehende Anteil von 50 Prozent am Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, d. h. insbesondere der Kapitalertragsteuer auf Gewinnausschüttungen. Die Annahmen für die Entwicklung der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag basieren auf den Erwartungen für die Entwicklung der Körperschaftsteuer. Allerdings ist aufgrund des Ausschüttungsverhaltens der Unternehmen eine zeitliche Verschiebung von einem Jahr zu berücksichtigen.

Zu Titel 014.01

Veranschlagt ist der dem Land zustehende Anteil in Höhe von 50 Prozent am Aufkommen der Körperschaftsteuer nach Zerlegung. Das Aufkommen wird gemindert durch die Forschungszulage an körperschaftsteuerpflichtige Unternehmen. Die Entwicklung der Körperschaftsteuer orientiert sich an den Erwartungen für das Wachstum der Unternehmens- und Vermögenseinkommen.

Zu Titel 015.01

Veranschlagt ist der Landesanteil am örtlichen Aufkommen der Umsatzsteuer, der Anteil aus der Verteilung unter den Ländern nach § 2 und der Finanzausgleich nach § 4 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern. Der Schätzung der Steuern vom Umsatz in Deutschland insgesamt werden die Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der privaten Konsumausgaben und Wohnungsbauinvestitionen sowie der steuerbelasteten staatlichen Ausgaben zu Grunde gelegt.

Zu Titel 016.01

Das Schätzergebnis weist die Einfuhrumsatzsteuer nicht gesondert aus. Der veranschlagte Ansatz wurde auf der Grundlage der Ist-Einnahmen 2020 vom Finanzministerium ermittelt. Aus Transparenzgründen erfolgt ein gesonderter Ansatz neben den Steuern vom Umsatz.

Zu Titel 017.01

Nach § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes führen die Gemeinden eine Gewerbesteuerumlage ab. Die Umlage wird ermittelt, indem das Aufkommen der Gewerbesteuer durch den von der Gemeinde festgesetzten Hebesatz geteilt und mit einem Vervielfältiger multipliziert wird. Der Vervielfältiger setzt sich aus einem Bundes- und einem Landesanteil zusammen. Der Landesvervielfältiger beträgt 20,5 Prozent. Die Schätzung der der Gewerbesteuerumlage zugrundeliegenden Gewerbesteuer orientiert sich ebenso wie die Schätzung der Körperschaftsteuer an der erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen.

Zu Titel 018.01

Veranschlagt ist der dem Land zustehende Anteil in Höhe von 44 Prozent am Aufkommen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge nach Zerlegung. Der Ansatz berücksichtigt insbesondere die Erwartungen an die Entwicklung des Zinsniveaus und des in festverzinsliche Wertpapiere investierten Vermögens.

Zu Titel 052.01

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer nach den Ergebnissen der Steuerschätzung.

Zu Titel 053.01

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer nach den Ergebnissen der Steuerschätzung.

Zu Titel 057.01

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Lotteriesteuer nach Zerlegung der Lotteriesteuer ausländischer Anbieter, ohne die Anteile der Sportwettsteuer.

1101 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Es treten hinzu/Es fallen weg (-)	neuer Ansatz inkl. 1.NT	Ansatz
			2023	2023	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
058.01	821	Sportwettsteuer	17.000,0	-2.000,0	15.000,0	20.000,0
093.01	821	Abgaben von Spielbanken	1.200,0	1.100,0	2.300,0	1.200,0
		Die anteiligen Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 633.01				
		Gesamteinnahmen	6.283.673,3	146.467,6	6.430.140,9	6.149.070,2
		Ausgaben				
633.01	821	An Gemeinden abzuführender Anteil an der Spielbankabgabe und an der Zusatzabgabe	310,0	380,0	690,0	310,0
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 093.01 und 099.02 geleistet werden.				
		Gesamtausgaben	310,5	380,0	690,5	310,5
		Abschluss Kapitel 1101				
011-099		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	6.283.673,3	146.467,6	6.430.140,9	6.149.070,2
		Gesamteinnahmen	6.283.673,3	146.467,6	6.430.140,9	6.149.070,2
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	310,5	380,0	690,5	310,5
		Gesamtausgaben	310,5	380,0	690,5	310,5
		Überschuss	6.283.362,8		6.429.450,4	6.148.759,7

	Erläuterungen	1101
--	----------------------	-------------

Zu Titel 058.01

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Sportwettsteuer, der Online-Pokersteuer sowie der virtuellen Automatensteuern einschließlich der jeweiligen Zerlegungsanteile.

Zu Titel 093.01

Veranschlagt sind die erwarteten Einnahmen aus der Spielbankabgabe. Die dem Land nach Anrechnung der Umsatzsteuer und Zuweisung der Gemeindeanteile verbleibende Spielbankabgabe ist sozialen und kulturellen Zwecken zuzuführen.

Zu Titel 633.01

Die Gemeinden mit Spielbanken erhalten 15 Prozent der Spielbankabgabe vor Anrechnung der spielbetriebsbedingten Umsatzsteuer und 15 Prozent der Zusatzabgabe. Aufgrund der Anrechnung der Umsatzsteuer bei der Spielbankabgabe lässt sich der Gemeindeanteil nicht unmittelbar aus den Einnahmen der Titel 093.01 und 099.02 ableiten.

1102 Finanzaufweisungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Es treten hinzu/Es fallen weg (-)	neuer Ansatz inkl. 1.NT	Ansatz
			2023	2023	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
211.01	821	Sonderbedarfs-BEZ zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit	34.304,0	-23.808,0	10.496,0	34.304,0
211.02	821	Allgemeine BEZ	632.000,0	67.000,0	699.000,0	615.000,0
		Rückzahlungen aufgrund von Abrechnungen der BEZ und des LFA dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.				
211.08	821	Gemeindesteuerkraftaufweisungen vom Bund	147.900,0	85.000,0	232.900,0	140.900,0
		Gesamteinnahmen	1.077.566,6	128.192,0	1.205.758,6	1.067.467,6
		Ausgaben				
633.02	821	Beteiligung der Kommunen an der Pauschale des Bundes für flüchtlingsbezogene Zwecke	—	4.118,0	4.118,0	—

	Erläuterungen	1102
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1102

Das Kapitel 1102 enthält folgende Maßnahmegruppe:

Ausgaben

01 Finanzausgleichsleistungen an die Kommunen

Zu Titel 211.01

Veranschlagt sind die auf das Land entfallenden Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (Sonderbedarfs-BEZ) zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und den daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige nach § 11 Abs. 3 FAG. Die turnusgemäße Überprüfung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Absatz 3 FAG hat eine Reduzierung des Betrages zum 01.01.2023 ergeben. Ursächlich hierfür ist der in den ostdeutschen Ländern prozentual stärkere Rückgang der Bedarfsgemeinschaften und der Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch im Vergleich zu den westdeutschen Ländern.

Zu Titel 211.02

Veranschlagt sind die auf das Land entfallenden allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) zur ergänzenden Deckung seines allgemeinen Finanzbedarfs nach § 11 Abs. 2 FAG. Der Ansatz für 2023 basiert auf dem Ergebnis der Herbst-Steuerschätzung 2022.

Zu Titel 211.08

Veranschlagt sind die auf das Land entfallenden Gemeindesteuerkraftzuweisungen vom Bund nach § 11 Abs. 5 FAG. Der Ansatz für 2023 basiert auf dem Ergebnis der Herbst-Steuerschätzung 2022.

Zu Titel 633.02

Nach § 8 Satz 3 FAG M-V erfolgt eine Beteiligung der Kommunen an der vom Bund gezahlten Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke.

1102 Finanzausgleichleistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Es treten hinzu/Es fallen weg (-)	neuer Ansatz inkl. 1.NT	Ansatz
1	2	3	2023	2023	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 01		Finanzausgleichleistungen an die Kommunen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 233.02, 333.01 und 359.01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung wird im Einvernehmen mit dem Finanzministerium ermächtigt, weitere Zahlungen von Abrechnungsbeiträgen der Vorjahre zu leisten, wenn hierfür entsprechende Rücklagen gebildet wurden. Die zusätzlich gewährten Zuweisungen sollen für Zwecke der kommunalen Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden.				
613.16	821	Schlüsselzuweisungen	949.939,0	58.396,0	1.008.335,0	976.299,3

Zu Maßnahmegruppe 01 – Finanzausgleichsleistungen an die Kommunen

Die MG 01 enthält alle Finanzausgleichsleistungen an die Gemeinden und Landkreise gemäß § 13 Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V), mit Ausnahme der ergänzenden Zuweisungen für kreisliche Aufgaben aus dem 5-Mrd.-Euro-Paket.

1.) Ermittlung der Finanzausgleichsleistungen:

Zur Ermittlung der Finanzausgleichsleistungen für das Jahr 2023 wurden die Einnahmen des Landes aus Steuern und bundesstaatlichem Finanzausgleich abzüglich gemäß § 8 FAG M-V nicht zu berücksichtigender Beträge und die Steuereinnahmen der Gemeinden nach dem Ergebnis der Herbst-Steuerschätzung 2022 verwendet.

Tabelle 1

Ermittlung der Finanzausgleichsleistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz M-V		in Mio. EUR	
		2022	2023
1	Gemeindesteuern		
1.1	Gemeindesteuern	1.454,0	1.594,0
2.	Landeseinnahmen		
2.1	Landeseinnahmen	7.179,5	7.615,1
2.1.1	davon Steuern	6.149,1	6.430,1
2.1.2	davon BEZ	1.030,5	1.185,0
2.2	Abzugsbeträge (§ 8)	166,2	100,0
2.2.1	Feuerschutzsteuer	11,4	11,8
2.2.2	Umsatzsteuer für KiTa-Betriebskosten	16,1	16,1
2.2.3	Umsatzsteuer für KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz	37,7	0,0
2.2.4	Umsatzsteuer für flüchtlingsbedingte Kosten einschl. Ukraine-Flüchtlinge	25,5	33,1
2.2.5	Hartz IV-SoBEZ (netto)	29,2	8,9
2.2.6	Grunderwerbsteuer	30,0	30,0
2.2.7	Umsatzsteuer für Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“	16,2	0,0
2.3	Landeseinnahmen nach Abzugsbeträgen	7.013,3	7.515,1
3.	Gesamteinnahmen (§ 6)		
3.1	Gemeindesteuern und Landeseinnahmen nach Abzugsbeträgen (Zeile 1.1 + Zeile 2.3)	8.467,3	9.109,1
4.	Kommunaler Anteil (§ 6)		
4.1	relativer Anteil Kommunen an den Gesamteinnahmen	30,978 %	30,978 %
4.2	Finanzausgleichsanspruch nach § 6 Abs. 1 (Zeile 4.1 * Zeile 3.1 – Zeile 1.1)	1.169,0	1.227,8
4.3	Festbetrag für übertragene Aufgaben nach § 6 Abs. 3	269,8	269,8
4.4	nachrichtlich: Verbundquote ((Zeile 4.2 + Zeile 4.3) / Zeile 2.3)	20,515357 %	19,928141 %
5.	Aufstockungen, Übertragungen, Abrechnungen (§§ 9 bis 12)		
5.1	Aufstockungen, Übertragungen, Abrechnungen	75,3	48,5
5.1.1	Aufstockungsbetrag Familienleistungsausgleich (§ 9)	18,5	20,9
5.1.2	Weiterleitung Landesanteil 5-Mrd.-Euro-Paket des Bundes (§ 10 Abs. 2)	35,7	35,7
5.1.3	Aufstockungsbetrag Zuweisungen Infrastruktur (§ 10 Abs. 3)	40,0	30,0
5.1.4	Übertragung für Theater und Orchester (§ 10 Abs. 4)	-35,8	-35,8
5.1.5	Übertragung für Straßenbau und ÖPNV (§ 10 Abs. 5)	-27,3	-27,3
5.1.6	Beträge aus Abrechnungen Finanzausgleichsleistungen (§ 11)	44,2	25,0
5.1.7	Sanktionsleistungen (§ 12)	0,0	0,0
6.	Finanzausgleichsleistungen (§ 13; MG 01)		
6.1	Finanzausgleichsleistungen (Zeile 4.2 + Zeile 4.3 + Zeile 5.1)	1.514,1	1.546,1
7.	Nachrichtliche Angaben		
7.1	Zuweisungen 5-Mrd.-Euro-Paket nach § 10 Abs. 2 Satz 5 (außerhalb MG01)	11,5	0,0
7.2	Gesamtfinanzausstattung (Zeile 1.1 + Zeile 6.1 + Zeile 7.1)	2.979,6	3.140,1

1102 Finanzzuweisungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Es treten hinzu/Es fallen weg (-)	neuer Ansatz inkl. 1.NT	Ansatz
			2023	2023	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7

	Erläuterungen	1102
--	----------------------	-------------

2.) Ermittlung des Familienleistungsausgleichs:

Die Ausgleichszuweisungen für den Familienleistungsausgleich sind Bestandteil der Schlüsselzuweisungen im Titel 613.16 der MG 01. Sie ermitteln sich wie folgt:

Tabelle 2

	2022	2023
	in Mio. EUR	
Mehreinnahmen aus dem erhöhten Umsatzsteueranteil der Länder aufgrund der Neuordnung des Familienleistungsausgleichs	17.159,4	17.534,0
Land und Kommunen Mecklenburg-Vorpommern	331,7	338,9
Anteil Kommunen am Familienleistungsausgleich in Höhe von 26,09 %	86,5	88,4
davon Anteil Kommunen nach Verbundquote (Tabelle 1 Zeile 4.4)	68,0	67,5
davon Aufstockungsbetrag nach § 9 FAG M-V	18,5	20,9
Familienleistungsausgleich insgesamt	86,5	88,4

3.) Verwendung der Finanzausgleichsleistungen:

Tabelle 3

Kapitel 1102, MG 01	Titelbezeichnung	2022	2023
Titel		in TEUR	
613.14	Ergänzende Hilfen zum Erreichen des dauernden Haushaltsausgleichs	0,0	0,0
613.16	Schlüsselzuweisungen	976.299,3	1.008.335,0
613.17	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben	240.900,0	240.900,0
613.21	Zahlungen an Dritte zugunsten der Kommunen (Vorentnahme aus der Schlüsselmasse)	2.500,0	2.470,0
613.22	Finanzierung des kooperativen E-Governments	2.700,0	2.700,0
633.06	Zuweisungen für Mehraufwendungen für ukrainische Kriegsvertriebene	5.800,0	5.800,0
633.14	Zuweisungen an die Träger von Kataster- und Vermessungsämtern	28.900,0	28.900,0
634.05	Zuweisung an den kommunalen Entschuldungsfonds im Rahmen der Finanzausgleichsleistungen nach dem FAG M-V	50.000,0	50.000,0
883.11	Sonderbedarfszuweisungen	25.000,0	35.000,0
883.17	Übergangszuweisungen für kreisangehörige Zentren	20.000,0	10.000,0
883.18	Zuweisungen für kommunale Infrastruktur	150.000,0	150.000,0
884.01	Zuweisung an das Sondervermögen Zukunftsfähige Feuerwehr in MV	5.000,0	5.000,0
884.11	Zuweisungen an den Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern	7.000,0	7.000,0
	Finanzausgleichsleistungen MG 01	1.514.099,3	1.546.105,0

Im Titel 613.22 (neu) sind die Mittel des Vorwegabzugs nach § 14 Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe g in Verbindung mit § 24a FAG M-V für die Finanzierung der kommunalen Anteile an den Basisdiensten des Landes, für kooperative Digitalisierungsvorhaben und -projekte sowie für den Betrieb der elektronischen Datenübermittlung (CN LAVINE) veranschlagt. Die bisherige Vorentnahme nach § 15 Absatz 3 FAG M-V wurde in einen Vorwegabzug überführt.

Im Titel 633.06 (neu) sind die Mittel des Vorwegabzugs nach § 14 Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe h in Verbindung mit § 24b FAG M-V für die Finanzierung der kommunalen Mehraufwendungen für ukrainische Kriegsvertriebene für übrige Kosten, etwa in den Bereichen Kinderbetreuung, Beschulung sowie Gesundheits- und Pflegekosten, veranschlagt.

4.) Rücklage Kommunalen Finanzausgleichs:

Nicht in Anspruch genommene Mittel im Rahmen des KFA im Haushaltsvollzug des jeweiligen Jahres werden der Rücklage Kommunalen Finanzausgleichs zugeführt. Damit wird sichergestellt, dass sämtliche Mittel des KFA auch im Vollzug des Haushaltsjahres, in dem sie veranschlagt sind, vollständig ausgewiesen werden. Darüber hinaus werden dieser Rücklage die Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage zugeführt und daraus auch die so verstärkte Finanzausgleichsmasse an die Kommunen gezahlt.

5.) Kommunalen Aufbaufonds (KAF) Mecklenburg-Vorpommern:

Wirtschaftsplan für den Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern

siehe Anlage 1

1102 Finanzaufweisungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Es treten hinzu/Es fallen weg (-)	neuer Ansatz inkl. 1.NT	Ansatz
			2023	2023	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
633.06	821	Zuweisungen für Mehraufwendungen für ukrainische Kriegsvertriebene	—	5.800,0	5.800,0	5.800,0
883.11	821	Sonderbedarfszuweisungen	25.000,0	10.000,0	35.000,0	25.000,0
883.18	821	Zuweisungen für kommunale Infrastruktur	100.000,0	50.000,0	150.000,0	150.000,0
		Summe Maßnahmegruppe 01	1.421.909,0	124.196,0	1.546.105,0	1.514.099,3
		Gesamtausgaben	1.455.472,9	128.314,0	1.583.786,9	1.565.480,4
		Abschluss Kapitel 1102				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	0,0	—	—
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.056.757,6	128.192,0	1.184.949,6	1.030.457,6
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	20.809,0	0,0	20.809,0	37.010,0
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	0,0	—	—
		Gesamteinnahmen	1.077.566,6	128.192,0	1.205.758,6	1.067.467,6
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.279.804,1	68.314,0	1.348.118,1	1.323.480,4
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	175.668,8	60.000,0	235.668,8	242.000,0
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	0,0	—	—
		Gesamtausgaben	1.455.472,9	128.314,0	1.583.786,9	1.565.480,4
		Zuschuss	377.906,3		378.028,3	498.012,8

	Erläuterungen	1102
--	----------------------	-------------

- 6.) Kommunalen Ausgleichsfonds Mecklenburg-Vorpommern (KAFG M-V):**
Wirtschaftsplan für den Kommunalen Ausgleichsfonds Mecklenburg-Vorpommern siehe Anlage 2
- 7.) Kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds Mecklenburg-Vorpommern (KHKFonds):**
Wirtschaftsplan für den Kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds Mecklenburg-Vorpommern siehe Anlage 3
- 8.) Kommunalen Entschuldungsfonds Mecklenburg-Vorpommern (KEFonds):**
Wirtschaftsplan für den Kommunalen Entschuldungsfonds Mecklenburg-Vorpommern siehe Anlage 4

1103 Schuldenaufnahme und Schuldendienst

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Es treten hinzu/Es fallen weg (-)	neuer Ansatz inkl. 1.NT	Ansatz
			2023	2023	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 01	831	Ausgaben				
		Zinsausgaben				
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.01 sowie der Einnahmen bei 162.02 und 162.04 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
		Zinsen für Landesanleihen, Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite vom Kapitalmarkt sowie Ausgaben für Zinsderivate	200.600,0	15.000,0	215.600,0	151.300,0
		Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
		Summe Maßnahmegruppe 01	263.000,0	15.000,0	278.000,0	204.000,0
		Gesamtausgaben	263.050,0	15.000,0	278.050,0	204.050,0
Abschluss Kapitel 1103						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	0,0	—	—
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	0,0	—	—
		Gesamteinnahmen	—	0,0	—	—
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	0,0	50,0	50,0
561-596		Schuldendienst	263.000,0	15.000,0	278.000,0	204.000,0
		Gesamtausgaben	263.050,0	15.000,0	278.050,0	204.050,0
		Zuschuss	263.050,0		278.050,0	204.050,0

	Erläuterungen	1103
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1103

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt und die Zins- und Tilgungsleistungen des Landes veranschlagt.

Zu Maßnahmegruppe 01 - Zinsausgaben

Zu Titel 564.01 und 575.01

Veranschlagt sind die fällig werdenden Darlehenszinsen, die bei der Emission von Landesschatzanweisungen anfallenden Minus- oder Plus-Stückzinsen, die bei Aufnahme von Krediten mit gebrochenen Laufzeiten noch im entsprechenden Haushaltsjahr fällig werdenden Zinszahlungsverpflichtungen als auch die Zahlungen für eventuelle Zinsderivate. Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr ist vorrangig auf die europäische Zinspolitik, steigender Kapitalmarktzinsen und die Fälligkeitsstruktur zurückzuführen.

Für bei dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ und dem Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ aufgenommene Kredite werden die Zinszahlungen bei dem Titel 564.01 gebucht (vgl. § 2 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2022/2023). Aufwuchs der Zinsausgaben aufgrund des Anwachsens des Bestands in den Sondervermögen Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds.

1108 Verstärkungsmittel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Es treten hinzu/Es fallen weg (-)	neuer Ansatz inkl. 1.NT	Ansatz
			2023	2023	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
548.01	881	Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben Deckungsfähig mit 542.01 und 548.02. Das Finanzministerium darf entsprechend dem Bedarf Mittel auf vorhandene bzw. neu einzurichtende Titel der Obergruppen 51 bis 54 umsetzen. Umgesetzte Verstärkungsmittel dürfen rückübertragen werden. Umsetzungen von Ausgaben auf neue Titel im Einzelfall über 200,0 TEUR bedürfen der Zustimmung des Finanzausschusses.	7.354,0	30.000,0	37.354,0	7.314,0
682.04 (neu)	881	Härtefallfonds Mecklenburg-Vorpommern Übertragbar. Das Finanzministerium darf Mittel entsprechend dem Bedarf auf vorhandene bzw. neue Titel umsetzen. Umgesetzte Mittel dürfen rückübertragen werden. Umsetzungen von Ausgaben im Einzelfall über 200,0 TEUR bedürfen der Zustimmung des Finanzausschusses.		85.000,0	85.000,0	
		Gesamtausgaben	136.874,8	115.000,0	251.874,8	83.846,6
		Abschluss Kapitel 1108				
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	0,0	—	150,4
		Gesamteinnahmen	—	0,0	—	150,4
411-462		Personalausgaben	70.770,0	0,0	70.770,0	23.677,6
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	47.354,0	30.000,0	77.354,0	40.214,0
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	18.750,8	85.000,0	103.750,8	19.955,0
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	0,0	—	—
		Gesamtausgaben	136.874,8	115.000,0	251.874,8	83.846,6
		Zuschuss	136.874,8		251.874,8	83.696,2

	Erläuterungen	1108
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1108

Das Kapitel enthält globale Verstärkungsmittel.

Zu Titel 548.01

Veranschlagt zur Deckung von dringlichen Mehrbedarfen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben, insbesondere zur Deckung unvermeidbarer Mehrbedarfe bei Energieträgern u. ä.

Zu Titel 682.04

Veranschlagt sind die im „Energiefonds MV“ vorgesehenen Mittel der Säule 2 - Härtefallfonds MV.

Der Härtefallfonds des Landes hat ein Volumen von insgesamt 100 Millionen Euro, um nachrangig und ergänzend zu den Hilfen des Bundes in existenzbedrohenden Härtefällen zielgerichtet, unbürokratisch und mit geringem Verwaltungsaufwand unterstützen zu können.

Zusätzlich zu den Liquiditätshilfen für Unternehmen und Stadtwerke in Höhe von insgesamt 15 Mio. Euro im Jahr 2022 stellt das Land weitere Mittel in Höhe von 85 Mio. Euro bereit.

Die konkreten Details hängen insbesondere von der Ausgestaltung der Härtefallregelungen des Bundes ab.

Veranschlagt für Bereiche:

KMU (Kofinanzierung von 20 Mio. Euro Bundesmitteln)	20.000,0 TEUR
Kita	5.000,0 TEUR
Schule	10.000,0 TEUR
Hochschule	5.000,0 TEUR
Soziales, Kultur und Sport	10.000,0 TEUR
Katastrophenschutz	5.000,0 TEUR
weitere Bereiche und Maßnahmen (davon bis 1 Mio. Euro für Kommunikation)	<u>30.000,0 TEUR</u>
Summe	85.000,0 TEUR

nachrichtlich: bewilligte Mittel in 2022

Liquiditätshilfen für Unternehmen	10.000,0 TEUR
Liquiditätshilfen für Stadtwerke	5.000,0 TEUR
Gesamtsumme Härtefallfonds MV	100.000,0 TEUR

1111 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Es treten hinzu/Es fallen weg (-)	neuer Ansatz inkl. 1.NT	Ansatz
			2023	2023	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
359.01	851	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage Die Erläuterungen sind verbindlich. Zusätzliche Entnahmen erfolgen auf der Grundlage § 2 Abs. 8 HG 2022/2023. Das Finanzministerium wird ermächtigt bei Bedarf in den Einzelplänen entsprechend dem Entnahmezweck Ausgabetitel einzurichten sowie zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen auszubringen.	130.243,2	128.350,0	258.593,2	422.811,0
		Gesamteinnahmen	154.999,7	128.350,0	283.349,7	448.381,8

	Erläuterungen	1111
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1111

Dieses Kapitel enthält alle sonstigen nicht unter die Zweckbestimmung der anderen Kapitel des Einzelplans fallenden Einnahmen und Ausgaben.

Zu Titel 359.01

Die Erläuterungen sind einem Haushaltsvermerk gleichgesetzt.

Die geplanten Entnahmen im Jahr 2022/2023 dienen der Finanzierung folgender Vorhaben:

			TEUR	TEUR
Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (kurz)		2022	2023
Kommunale Zwecke			175.686,0	88.668,8
1 1102 613.04	Ergänzende Zuweisungen für kreisliche Aufgaben aus dem 5-Mrd.-Paket		11.486,0	0,0
2 1102 613.16	Schlüsselzuweisungen (Abrechnungsbetrag 2021)		94.200,0	35.000,0
3 1102 883.12	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften für besondere Belastung in den Bereichen Schule und Kindertagesstätte		10.000,0	3.668,8
4 1102 883.17 MG 01	Übergangszuweisungen für kreisangehörige Zentren (Abrechnung KFA)		20.000,0	10.000,0
5 1102 883.18 MG 01	Zuweisungen für kommunale Infrastruktur		40.000,0	30.000,0
6 1102 883.11 MG 01	Sonderbedarfzuweisungen		0,0	10.000,0
Kofinanzierungsmittel alle Einzelpläne	Kofinanzierung EU-und Bundesprogramme (z.B. EFRE, GRW)		21.025,6	0,0
Sonderprogramm 2017 alle Einzelpläne	Digitale Agenda (40 Mio. € Programm)		5.802,0	0,0
Sonderprogramm 2019			5.950,0	830,0
1 0611 682.03 MG 01	Azubi-Ticket		5.000,0	0,0
2 EPL 10	Gesundheit und Prävention		950,0	830,0
Sonstiges			94.905,5	62.756,9
1 1216 741.01	Schlossanlage Ludwigsburg		990,0	2.635,0
2 0104 712.04	Sanierung Schloss Schwerin		4.500,0	700,0
3 1111 919.02	Rücklage für PMO-Mittel		35.226,1	0,0
4 EPL 06	Schulpaket (Landesprogramm Schulbau)		10.000,0	10.000,0
5 EPL 07	Schulpaket (u.a. für Höherstufung Grundschullehrer nach A 13, Doppelbesetzungen von Lehrerstellen)		33.000,0	33.000,0
6 0407 MG 05	Zensus 2022		2.200,0	0,0
7 1372, 1374	Comprehensive Cancer Center M-V - CCC-MV		2.000,0	2.042,8
8 1373, 1376, 1378	Standortübergreifende Ingenieurausbildung		2.489,5	3.979,1
9 1007 883.62 MG 62	Radsporthalle Schwerin		4.500,0	2.000,0
10 0727 633.01	Zuweisungen des Landes zur Kindertagesförderung		36.211,4	0,0
11 0607 892.50	Energiefonds MV (Kofinanzierung Wasserstoffprojekte, Kofinanzierung Förderung der wirtschaftlichen Transformation im Rahmen der GRW, Kommunikation)		0,0	8.400,0*
Haushaltsausgleich			83.230,5	106.337,5
	Summe		422.811,0	258.593,2

* Der Ansatz ist Bestandteil der Säule 1 - Transformation/Zukunftsinvestitionen des Energiefonds MV. Die Säule 1 umfasst ein Gesamtvolumen in Höhe von 297,1 Mio. Euro aus Landesmitteln.

1111 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Es treten hinzu/Es fallen weg (-)	neuer Ansatz inkl. 1.NT	Ansatz
			2023	2023	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1111				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	24.756,5	0,0	24.756,5	25.570,8
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	0,0	—	—
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	0,0	—	—
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	130.243,2	128.350,0	258.593,2	422.811,0
		Gesamteinnahmen	154.999,7	128.350,0	283.349,7	448.381,8
411-462		Personalausgaben	—	0,0	—	—
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	0,0	20,0	20,0
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.274,5	0,0	4.274,5	3.855,0
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	0,0	—	—
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	0,0	—	35.226,0
		Gesamtausgaben	4.294,5	0,0	4.294,5	39.101,0
		Überschuss	150.705,2		279.055,2	409.280,8

	Erläuterungen	1111
--	----------------------	-------------

Über die v. g. Beträge hinaus können der Rücklage weitere Mittel entnommen werden, sofern in den Vorjahren Rücklagen gebildet wurden. Weitere Entnahmen dürfen zur Finanzierung folgender Zwecke erfolgen:

– Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten, Vorsorgepaket für humanitäre Hilfe und Entlastungen in M-V
– Theaterpakt, Theater- und Orchesterstrukturen,
– Archäologisches Landesmuseum, Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin, Kulturmühle Parchim, Volkstheater Rostock, Musikförderung
– Fraunhofer-Institut für Wasserstoffforschung
– Südbahn, Erweiterung Deutsches Meeresmuseum Kleiner Dänholm, Herrenhauszentrum an der Universität Greifswald
– Fraunhofer-Zentrum für Biogene Wertschöpfung und Smart Farming
– Sanierung Theater Greifswald und Vorpommersche Landesbühne - Standorte Barth und Anklam
– Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII (Kapitel 1026)
– Zuweisungen an die Kommunen (Kapitel 1102)
– Zinsausgaben (Kapitel 1103 MG 01)
– Versorgungslastenerstattung (Kapitel 1105 MG 01)
– Sondervermögen Konjunkturausgleichsrücklage (Kapitel 1111)
– Bekämpfung der Afrikanische Schweinepest
– Initiative „Unser Wald in M-V“ und Umsetzung Düngeverordnung (EPL 08)
– Bekämpfung Kinderpornographie (EPL 04, 09)
– Ausbau einer klimaneutralen Wasserstoffwirtschaft
– Mehrbedarfe für laufende Zuweisungen und Zuschüsse (vgl. Titel 1108 682.02)
– Tarif- und Besoldungsanpassung
– Rentenüberleitung, Spätaussiedler **
– Erhöhung Abschlagszahlungen für SGB IX, SGB XII (2023)

** Reserveposition zur Kofinanzierung der Mittel des Bundes in einen Fonds zur Abmilderung und Anerkennung von Härtefällen im Rentenüberleitungsprozess sowie bei Spätaussiedlern und jüdischen Zuwanderern auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen den Ländern und dem Bund. Die Leistungen sollen auf jene Personen beschränkt werden, deren Rentenhöhe in der Nähe der Grundsicherung im Alter liegt.

